

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Mai 2018  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.) .....	12, 13, 14, 15	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	112, 113
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) .....	16	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) .....	59
Barrientos, Simone (DIE LINKE.) .....	72	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	124
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	17	Jung, Christian, Dr. (FDP) .....	91, 92
Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINKE.) .....	1, 108, 109, 110	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	76
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP) .....	3, 121	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	50, 93, 127, 128
Brandner, Stephan (AfD) .....	18, 44	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	51, 129
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.) .....	83, 84, 85	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	52
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) .....	62	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	54, 114
De Masi, Fabio (DIE LINKE.) .....	4	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	115
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	75	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	94, 95
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) .....	19, 20, 86	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	23
Föst, Daniel (FDP) .....	73	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	116
Friesen, Anton, Dr. (AfD) .....	45, 46, 47, 125	Liebich, Stefan (DIE LINKE.) .....	53, 63
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	48, 122, 123	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	5, 64
Gröhler, Klaus-Dieter (CDU/CSU) .....	21, 22	Meiser, Pascal (DIE LINKE.) .....	96
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) .....	49	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	24
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) .....	126	Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) .....	6, 7
Helling-Plahr, Katrin (FDP) .....	58		
Herbrand, Markus (FDP) .....	111		
Herbst, Torsten (FDP) .....	87, 88, 89, 90		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	25, 65	Schulz, Uwe (AfD) .....	38
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	69, 70	Springer, René (AfD) .....	9, 117
Pau, Petra (DIE LINKE.) .....	26, 27	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	103
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.) .....	66	Teuteberg, Linda (FDP) .....	39, 40
Post, Achim (Minden) (SPD) .....	97, 98	Thomae, Stephan (FDP) .....	41, 42, 43
Renner, Martina (DIE LINKE.) .....	28, 29	Toncar, Florian, Dr. (FDP) .....	10, 11
Reusch, Roman Johannes (AfD) .....	30, 31, 32, 33	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	56, 118
Reuther, Bernd (FDP) .....	99, 100	Vogel, Johannes (Olpe) (FDP) .....	61
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	60	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	104, 105, 106, 107
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	55	Weeser, Sandra (FDP) .....	57
Schäffler, Frank (FDP) .....	8, 101	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) .....	67, 78
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	102	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) .....	68, 119, 120
Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.) .....	2, 77	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) .....	71, 79
Schulz, Jimmy (FDP) .....	34, 35, 36, 37	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) .....	74, 80, 81, 82

**Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung**

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>	
Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINKE.) Ausstieg der USA aus dem Pariser Klimaabkommen als Thema beim US-Besuch der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.....	1
Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.) Bündelung der Bemühungen globaler Gesundheitsakteure beim 10. World Health Summit im Oktober 2018.....	1
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP) Frist für die Abnahme von Investitionsvorhaben in finanzschwachen Kommunen.....	2
De Masi, Fabio (DIE LINKE.) Anzahl der Cum-Ex-Verdachtsfälle.....	3
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Protokollerklärung zum Bundeshaushalt der Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen und des Bundesministers Dr. Gerd Müller....	3
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) Abschaffung der Mehrwertsteuer für Obst und Gemüse.....	4
Einführung einer mehrstufigen Herstellerabgabe auf Getränke mit Zuckerzusatz.....	4
Schäffler, Frank (FDP) Geplante Änderungen bei der Tabaksteuer.....	5
Springer, René (AfD) Jährliche Überweisungen der Bundeskassen an Privatpersonen.....	6
Toncar, Florian, Dr. (FDP) Einführung eines Europäischen Währungsfonds auf der Rechtsgrundlage des Artikels 352 AEUV.....	6
Minderung der Schuldenlast Griechenlands....	7
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat</b>	
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.) Umsetzung der Neuregelung des Personenstandsgesetzes.....	8
Einführung einer dritten Geschlechtskategorie.....	8
Gespräche mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Umsetzung der Neuregelung des Personenstandsgesetzes.....	8
Reform des Transsexuellengesetzes.....	8
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) Aufnahmeersuchen Griechenlands im Rahmen der Dublin-III-Verordnung seit Januar 2018.....	9
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beobachtung der chinesischen Konfuzius-Institute durch den Verfassungsschutz.....	10
Brandner, Stephan (AfD) Fund von Sprengstoff und einer „Todesliste“ bei einem mutmaßlichen Linksextremisten in Thüringen.....	10
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) Änderung des Wahlrechts zur Europawahl 2019 in Deutschland.....	11
Auswirkungen des Wegfalls der Sperrklausel bei der Europawahl 2014 auf die Arbeitsfähigkeit des Europäischen Parlaments.....	11
Gröhler, Klaus-Dieter (CDU/CSU) Förderung der Digitalkonferenz re:publica.....	12
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bundesmittel für den Verein „Athleten Deutschland“.....	12
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung des Konzepts zur „Verstetigung eines bundesweiten Viktimisierungssurveys“.....	13
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einflussnahme auf die Bundestagswahl durch das Unternehmen Cambridge Analytica.....	13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>
Pau, Petra (DIE LINKE.)	Brandner, Stephan (AfD)
Umsetzung der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ im Bundeskanzleramt und in den Bundesministerien.....	Verteilung der sogenannten Schengen-Visa im Jahr 2017.....
14	25
Renner, Martina (DIE LINKE.)	Friesen, Anton, Dr. (AfD)
Planung weiterer Anschläge in Nürnberg durch den Nationalsozialistischen Untergrund .....	Entwicklungsstand biologischer und chemischer Waffen in Nordkorea .....
15	26
Kenntnisse des ehemaligen V-Manns Kai D. über mutmaßliche Anschlagpläne des NSU in Nürnberg .....	Konsularische Betreuung deutscher Staatsangehöriger im Ausland .....
15	26
Reusch, Roman Johannes (AfD)	Unterzeichnung internationaler Abkommen durch den Südsudan .....
Eigenständige Abteilungen für Links- und Ausländerextremismus im Bundesamt für Verfassungsschutz.....	27
15	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Personalbestand in bestimmten Abteilungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz.....	Situation des im Iran inhaftierten Wissenschaftlers Ahmadreza Djalali .....
16	27
Anzahl der bearbeiteten Fälle in bestimmten Abteilungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz in den letzten fünf Jahren ....	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)
16	Anerkennung der Wahlen in Venezuela am 20. Mai 2018 .....
Schulz, Jimmy (FDP)	28
Rechtslage bei der Herausgabe personenbezogener Daten durch Unternehmen an US-Behörden .....	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
18	Quote der Unternehmen mit über 500 Beschäftigten im Monitoring des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte.....
Sicherstellung der Privatsphäre- und Datenschutzstandards in Bezug auf den CLOUD Act der USA .....	28
19	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Eröffnung eines De-Mail-Accounts für deutsche Staatsangehörige mit ständigem Wohnsitz im Ausland.....	Herausgabe der in Tunesien festgehaltenen Kinder Maryam und Hanna Bouazzi.....
19	29
Daten zum Hauptwohnsitz von im Ausland lebenden Deutschen in der eID-Funktion des Personalausweises.....	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
20	Drohung eines Mitglieds des iranischen Expertenrates gegen die israelischen Städte Haifa und Tel Aviv .....
Schulz, Uwe (AfD)	30
Inbetriebnahme des AnKERzentrums Gießen .	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)
21	Erhöhung der Mittel für den Europäischen Verteidigungsfonds .....
Teuteberg, Linda (FDP)	30
Prüfung von Entscheidungen in Asylverfahren seit 2015 .....	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>
21	
Einsatz von Mitarbeitern im BAMF für die Qualitätssicherung bzw. für die Prüfung von Asylentscheidungen .....	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
22	Maßnahmen des ICSID im Schiedsverfahren gegen Deutschland wegen der 13. Atomgesetznovelle im Jahr 2011 .....
Thomae, Stephan (FDP)	31
Vorgänge in der Bremer Außenstelle des BAMF in den Jahren von 2013 bis 2017.....	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
24	Mindestanforderungen für eine Vereinbarung zu Nord Stream 2 .....
	32

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erprobungsmaßnahmen zur Lokalisierung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas mit- tels Fracking.....	33
Weeser, Sandra (FDP) Abstimmung des Dialogs mit den USA über Zölle und nichttarifäre Handelsschran- ken.....	34
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</b>	
Helling-Plahr, Katrin (FDP) Analyse des § 26 Nummer 8 des Einfüh- rungsgesetzes der Zivilprozessordnung (EGZPO).....	34
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Besuch des Bundesministers Heiko Maas in Israel im Jahr 2017.....	35
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsprechung zur Personenfotografie.....	36
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Vogel, Johannes (Olpe) (FDP) Kosten der rentenpolitischen Vorhaben „doppelte Haltelinie“ und „Mütterrente II“ ...	38
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Regierungsdelegationen aus der islami- schen Welt in Deutschland seit 2015.....	39
Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Zustimmung zur Beteiligung deutscher Fir- men am Bau von Eurofighter im Auftrag des Emirats Katar.....	39
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vergabe von Aufträgen in Bezug auf die Reform des Beschaffungswesens seit 2014.....	40
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erteilung von Visa für Bundeswehrangehö- rige im Rahmen von Kontingentwechseln bei den Auslandsmissionen der Bundes- wehr.....	41
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.) Entwicklung eines deutsch-französischen Kampfflugzeugs im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO)....	41
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Stationierungstreitkräfte der USA in Deutschland.....	42
Zebel, Hubertus (DIE LINKE.) Beteiligung der Bundeswehr am Münstera- ner Stadtfest im August 2018.....	42
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Marktabdeckung des geplanten staatlichen Tierwohllabels bis zum Jahr 2030.....	43
Nachweisraten von Schwanzspitzennekro- sen bei Mastbullen in wissenschaftlichen Studien.....	44
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Fördermittel für die Molkerei Hainichen- Freiberg seit 1992.....	44
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Barrientos, Simone (DIE LINKE.) Fortsetzung des GABRIELE MÜNTER PREISES zur Würdigung der Arbeit bilden- der Künstlerinnen.....	45
Föst, Daniel (FDP) Fortsetzung der Veranstaltungsreihe „Zu- kunftsgespräche“.....	45
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) Pflegerkräfte mit einer Umschulung im Rah- men der Qualifizierungsoffensive Alten- pflege.....	46

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Novellierung der Ausbildung zum psychologischen Psychotherapeuten ..... 47	Herbst, Torsten (FDP) Auswahl einer deutschen Teststadt für ein 5G-Netz..... 56
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Beteiligung des GKV-Spitzenverbands und des Verbands der Kassenärztlichen Bundesvereinigung an der Gründung eines Nationalen Aktionsbündnisses für Menschen mit seltenen Erkrankungen..... 47	Geschwindigkeitsbegrenzungen aufgrund von Straßenschäden auf der A13..... 56
Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.) Finanzierung des 13. Rahmenprogramms der WHO zur Globalen Gesundheit ..... 48	Betriebsfähige Fahrzeuge im Wagenpark der Deutschen Bahn AG und ihrer Partnerunternehmen..... 57
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Qualitätskontrolle bei der außerklinischen Intensivbetreuung von Beatmungspatienten..... 49	Angebot von kostenlosem WLAN in Zügen der Deutschen Bahn AG und ihrer Partnerunternehmen..... 57
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Barrierefreiheit in Arztpraxen und Medizinischen Versorgungszentren..... 50	Jung, Christian, Dr. (FDP) Entwurfsunterlagen zur B-293-Ortsumgebung Walzbachtal-Jöhlingen ..... 58
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) Verweildauer von Pflegebedürftigen in Einrichtungen der Langzeitpflege zwischen Aufnahme und Tod..... 50	Entwurfsunterlagen zur B-293-Ortsumgebung Berghausen/Pfintztal ..... 58
Ältere Personen mit einer Tätigkeit in der Pflege..... 51	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Dreigleisiger Ausbau des Abschnitts Siegelsdorf-Fürth im Rahmen des Bedarfsplanprojekts „Ausbaustrecke Burgsinn-Nürnberg“ ..... 59
Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen mit einer Finanzierung der einrichtungseinheitlichen Eigenanteile durch Sozialhilfeträger ..... 53	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umrüstung von Dieselfahrzeugen durch Software-Updates bis zum September 2018..... 59
	Kontrolle der Umrüstung von Dieselfahrzeugen ..... 60
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>	Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Erweiterung des passiven Lärmschutzes bei der Anschlussstelle Am Treptower Park im Rahmen des Neubaus der A100 ..... 60
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.) Lkw-Mautbetrieb auf Bundesstraßen ..... 54	Post, Achim (Minden) (SPD) Teilmaßnahmen des Projekts Nr. 40 Knoten Hannover für die Bewertung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses ..... 61
Stand der technischen Aufrüstung des Lkw-Mautsystems..... 54	Statistische Angaben zu Güter- und Personenzügen auf den Streckenabschnitten Dortmund-Hannover ..... 61
Risikoträger bei Mautausfällen ..... 55	Reuther, Bernd (FDP) Sicherheitsmaßnahmen für den TEN-Korridor zwischen Emmerich und Oberhausen.... 62
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) Kriterien für die Trassenführung einer Europastraße ..... 55	Vorlage der Planfeststellungsbeschlüsse für den TEN-Korridor zwischen Emmerich und Oberhausen ..... 63
	Schäffler, Frank (FDP) Abriss der „Grünen Brücke“ in Porta Westfalica..... 63

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der durchschnittlichen CO <sub>2</sub> - Emissionen neu zugelassener Pkw in Eu- ropa und in Deutschland.....	64	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verpackungsabfälle pro Kopf in den letzten zehn Jahren.....	79
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Versorgung aller Haushalte mit einem Breitbandanschluss bis zum Ende des Jah- res 2018 .....	65	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Population von Schweins- walen in der Nord- und Ostsee in den letz- ten 40 Jahren .....	80
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktivitäten der Flughafen München GmbH beim Bau des Flughafens Palmerola und bei der Zusammenarbeit mit PIA S.A./ EMCO .....	66	Springer, René (AfD) Überschreitungen des Jahresmittelgrenz- wertes für Stickstoffdioxid in deutschen Städten im Jahr 2007 .....	80
Kriterien für eine Kooperation der Flughaf- en München GmbH mit lokalen Partnern im Ausland .....	66	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzung von Biomasse .....	81
Risikoeinschätzung im Hinblick auf die Prävention von Korruption und die Einhal- tung der Menschenrechte bei der Kooper- ation der Flughafen München GmbH mit honduranischen Partnern .....	67	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Prüfung von Gutachten zum Exportverbot von Kernbrennstoffen für ausländische Atomkraftwerke .....	82
		Technische Mängel beim belgischen Kern- kraftwerk Tihange 2 .....	83
		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si- cherheit</b>		Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP) Verbesserung der Schulinfrastruktur.....	84
Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINKE.) Geplante Kommissionen zur Erreichung der Ziele zur Emissionseinsparung im Kli- maschutzplan 2050 .....	67	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berufsausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund .....	85
Aussage der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zur Erhöhung der internationalen Klimafinanzierung bis 2020 .....	68	Praktikapartnerschaften von Bundesbehör- den mit Hochschulen.....	86
Altmunition in Nord- und Ostsee .....	70	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktivitäten der Bundesregierung im Be- reich Künstliche Intelligenz .....	86
Herbrand, Markus (FDP) Werbung für die Abschaltung der Atom- kraftwerke Tihange 1 und 2 sowie Doel 3 trotz bestehender Bundesbeteiligung.....	71	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbrauch von Einweg- und Wegwerfpro- dukten aus Kunststoff.....	72	Friesen, Anton, Dr. (AfD) Förderung von Solarpanels in China mit- hilfe von Förderkredit.....	87
Verkauf von Wasser in Einwegflaschen.....	73	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) Ergebnisse des Projekts „1 000 Fußball- plätze für Afrika“ .....	87
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnisse über das russische Schiff „Aka- demik Lomonossow“ .....	74		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Rechte von Kleinbauern und Menschen in ländlichen Regionen.....	88	Finanzielle Unterstützung für Tunesien seit 2016.....	93
Maßnahmen gegen den Einsatz von Kinderarbeit und sklavenähnliche Arbeitsbedingungen bei der Kakaoproduktion .....	90		

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Lorenz Gösta Beutin**  
(DIE LINKE.)
- Wie hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei ihrem jüngsten US-Besuch in Gesprächen mit dem US-Präsidenten Donald Trump den Ausstieg der USA aus dem Pariser Klimaabkommen konkret thematisiert, nachdem sie die Entscheidung der US-Administration im Mai 2017 als „äußerst bedauerlich – und damit drücke ich mich noch sehr zurückhaltend aus“ ([www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2017/06/2017-06-02-erklaerung-bk-klimaabkommen.html](http://www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2017/06/2017-06-02-erklaerung-bk-klimaabkommen.html)) bezeichnet hatte?

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 14. Mai 2018**

Vertrauliche Gespräche der Bundeskanzlerin mit Vertretern ausländischer Regierungen unterliegen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Zu den Inhalten macht die Bundesregierung daher aus Staatswohlgründen grundsätzlich keine Angaben.

2. Abgeordnete  
**Eva-Maria Elisabeth Schreiber**  
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um in einem gemeinsamen „Globalen Aktionsplan für ein gesundes Leben und das Wohlergehen aller Menschen“ (Global Action Plan for Healthy Lives and Well-being for All), der beim 10. World Health Summit in Berlin im Oktober 2018 präsentiert werden soll, unter der Federführung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) alle Bemühungen globaler Gesundheitsakteure (wie WHO, UNAIDS, UNICEF, UNODC, UNDP, die Weltbank, der Globale Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, die Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung sowie die Globale Finanzierungsfazilität u. a.) zu bündeln, wie die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in einem Brief an den WHO-Generalsekretär Tedros mitteilte, und welche Finanzierung stellt die Bundesregierung dafür bereit (siehe [www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2018/04/2018-04-19-merkel-solberg-akufo-addo.html](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2018/04/2018-04-19-merkel-solberg-akufo-addo.html))?

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 16. Mai 2018**

Mit dem zitierten Schreiben regt die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gemeinsam mit Nana Akufo-Addo, Präsident der Republik Ghana und Erna Solberg, Ministerpräsidentin des Königreichs Norwe-

gen, die Erarbeitung eines globalen Aktionsplans zur Umsetzung des gesundheitsbezogenen dritten Nachhaltigkeitsziels (SDG 3) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung an.

Viele Organisationen im globalen Gesundheitssektor sind bereits auf dem richtigen Weg, indem sie ihre praktische Arbeit und ihre strategischen Planungen an den Vorgaben und Indikatoren des dritten Nachhaltigkeitsziels ausrichten.

In einem ersten Schritt könnten die jeweiligen Zielvorstellungen und Fähigkeiten dieser Akteure unter Moderation der Weltgesundheitsorganisation abgeglichen werden und in ein gemeinsames Konzept münden. Zudem soll der Aktionsplan den Zeitraum bis zum Jahr 2030 auf konkrete zeitliche und quantitative Vorgaben herunterbrechen.

Für eine Mobilisierung zusätzlicher nationaler und internationaler Ressourcen kann der globale Aktionsplan eine solide Grundlage bieten. Zunächst muss dieser Aktionsplan unter Federführung der WHO jedoch erarbeitet werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

3. Abgeordneter  
**Dr. Jens  
Brandenburg  
(Rhein-Neckar)  
(FDP)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung die in § 13 Absatz 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) gesetzte Frist für die vollständige Abnahme von Investitionsvorhaben bzw. selbstständigen Abschnitten von Investitionsvorhaben (31. Dezember 2022), insbesondere angesichts der Erforderlichkeit europaweiter Ausschreibungen bei größeren Bauprojekten?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 11. Mai 2018**

Die in Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes geregelten Finanzhilfen haben den Zweck, den teils großen Investitionsstau finanzschwacher Kommunen im Bereich der Bildungsinfrastruktur möglichst rasch zu beheben. Vor diesem Hintergrund erachtet die Bundesregierung den vom Gesetzgeber festgelegten Förderzeitraum als angemessen und ausreichend. Der Bundesregierung sind seitens der Länder, in deren Zuständigkeit die Umsetzung der Förderung liegt, keine Probleme mit der fristgemäßen Verwendung der Finanzhilfen bekannt, insbesondere auch keine mit der Dauer von Ausschreibungsverfahren.

4. Abgeordneter  
**Fabio De Masi**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die Zahl der Cum-Ex-Verdachtsfälle sowie der mit diesen Fällen verbundenen Volumina an möglichen Betrugsschäden nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte sowohl Anzahl als auch Volumina nach jeweils zum 30. April 2018 laufenden und abgeschlossenen Ermittlungsverfahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 16. Mai 2018**

Das Bundesministerium der Finanzen führt keine fortlaufende Liste der Cum-Ex-Verdachtsfälle, sondern fragt zu einzelnen Zeitpunkten den jeweiligen aktuellen Stand bei den obersten Finanzbehörden der Länder und dem Bundeszentralamt für Steuern ab.

Nach den dem Bundesministerium der Finanzen zum 31. Dezember 2017 vorliegenden Erkenntnissen wurden 417 Verdachtsfälle mit einem Volumen von 5,3 Mrd. Euro aufgegriffen. Zum Stand der zum 30. April 2018 laufenden und abgeschlossenen Ermittlungsverfahren liegen keine Erkenntnisse vor.

5. Abgeordneter  
**Dr. Tobias Lindner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie lautet die durch die Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen und den Bundesminister Dr. Gerd Müller am 2. Mai 2018 abgegebene Protokollerklärung zum Bundeshaushalt im Wortlaut (vgl. u. a. sueddeutsche.de vom 2. Mai 2018 „Zwei Minister gegen Scholz: Die GroKo ringt ums Geld“), und wie lautet die Berechnungsgrundlage auf der die Aussagen der Bundesministerin und des Bundesministers zu den aus ihrer Sicht erforderlichen Steigerungen ihrer Etats fußen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn  
vom 11. Mai 2018**

Die Sitzungen des Bundeskabinetts sind vertraulich. Daher können zu dessen Beratungsinhalten keine Auskünfte gegeben werden.

Im Übrigen wird auf den Wortlaut des Koalitionsvertrages vom 14. März 2018, der die Grundlage für die Etaterhöhungen der Haushalte des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bildet, verwiesen.

6. Abgeordnete  
**Amira Mohamed Ali**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit befürwortet die Bundesregierung die Möglichkeit der Befreiung von unverarbeitetem Obst und Gemüse von der Mehrwertsteuer, wie sie zum Beispiel von der Deutschen Diabetes Gesellschaft gefordert wird ([www.deutsche-diabetes-gesellschaft.de/presse/ddg-pressemeldungen/meldungen-detailansicht/article/kiggs-studie-ddg-fordert-gesundheitspolitische-massnahmen-gesunde-ernaehrung-darf-nicht-vom-soziale.html](http://www.deutsche-diabetes-gesellschaft.de/presse/ddg-pressemeldungen/meldungen-detailansicht/article/kiggs-studie-ddg-fordert-gesundheitspolitische-massnahmen-gesunde-ernaehrung-darf-nicht-vom-soziale.html)), und mit welchen Mehrwertsteuereinnahmeverlusten rechnet die Bundesregierung bei der Befreiung von Obst und Gemüse von der Mehrwertsteuer?
7. Abgeordnete  
**Amira Mohamed Ali**  
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung einer mehrstufigen Herstellerabgabe auf Getränke mit Zuckerzusatz, die mehr als 5 Gramm Zucker pro 100 Milliliter enthalten, wie sie seit Anfang April 2018 in Großbritannien in Kraft getreten ist und zu einer Senkung des Zuckergehaltes in zahlreichen Getränken geführt hat (bitte ausführlich begründen), und mit welchen Steuermehreinnahmen rechnet die Bundesregierung bei einer solchen Einführung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 11. Mai 2018**

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Die Mehrwertsteuer (auch Umsatzsteuer genannt) ist in der Europäischen Union weitgehend harmonisiert. Jeder Mitgliedstaat – so auch Deutschland – ist an die verbindlichen Vorgaben der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie – MwStSystRL) gebunden.

Nach den Vorgaben der MwStSystRL befreien die Mitgliedstaaten nur bestimmte, in Artikel 132 ff. MwStSystRL explizit genannte Umsätze von der Mehrwertsteuer. Eine allgemeine Steuerbefreiung für Umsätze mit unverarbeitetem Obst und Gemüse ist hiernach nicht vorgesehen.

Auch darüber hinaus plant die Bundesregierung derzeit keine weiteren Änderungen bei der Mehrwertsteuer und keine Erhebung weiterer Herstellerabgaben.

8. Abgeordneter  
**Frank Schäffler**  
(FDP) Welche Änderungen plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode bei der Tabaksteuer, und welche Ziele werden mit den Änderungen verfolgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 11. Mai 2018**

Aktuell werden bei der Tabaksteuer die auf EU-Ebene laufenden Vorbereitungen zur Überarbeitung der Richtlinie des Rates 2011/64/EU (Tabaksteuerrichtlinie) von der Bundesregierung abgewartet. Anschließend wird eine Entscheidung über die erforderliche nationale Positionierung zu den dann vorgeschlagenen Maßnahmen getroffen werden.

Die Bundesregierung unterstützt die von der Europäischen Kommission durchgeführten Arbeiten zur Erstellung einer Folgenabschätzung und einer externen Studie zur Evaluierung der tabaksteuerrechtlichen Regelungen in den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene. Diese Studie befasst sich neben der tabaksteuerrechtlichen Systematik in den Mitgliedstaaten unter anderem auch mit den Mindeststeuersätzen sowie der steuerlichen Behandlung neuartiger Tabakprodukte.

Grundlegendes Ziel sowohl der Europäischen Kommission als auch der Bundesregierung ist eine gemeinsame Herangehensweise der Mitgliedstaaten bei der anstehenden Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie, um eine harmonisierte Umsetzung der zu vereinbarenden Maßnahmen zu erreichen und somit einer Fragmentierung tabaksteuerrechtlicher Regelungen in den einzelnen Mitgliedstaaten entgegenzuwirken. Der Fortbestand einer möglichst umfassenden Harmonisierung des Tabaksteuerrechts liegt sowohl im Interesse der betroffenen Wirtschaftsbeteiligten als auch der Mitgliedstaatenverwaltungen, die die innergemeinschaftlichen Warenströme anhand eines gemeinsamen Verbrauchsteueraussetzungsverfahrens (EMCS – Excise Movement and Control System) steuerlich überwachen und für eine effiziente Verfahrensabwicklung sorgen. Mit der Vorlage eines Entwurfs der Europäischen Kommission an den Rat zur Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie ist Ende 2019 zu rechnen.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt deshalb nicht absehbar, ob, wann und in welchem Umfang ggf. erforderlich werdende Änderungen in dieser Legislaturperiode zu Gesetzgebungsvorhaben im Tabaksteuerbereich führen werden.

9. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)                      Wie hoch sind die jährlichen Überweisungen der Bundeskassen an Privatpersonen (bitte für die Jahre von 2010 bis 2017 getrennt nach deutschen und ausländischen Konten aufführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 15. Mai 2018**

Die Höhe der jährlichen Überweisungen an Privatpersonen, die von den Bundesmitteln bewirtschaftenden Stellen über die Bundeskassen angeordnet werden, wird statistisch nicht nachgewiesen.

10. Abgeordneter  
**Dr. Florian Toncar**  
(FDP)                      Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Europäischen Kommission, dass Artikel 352 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eine tragfähige Rechtsgrundlage für eine Einführung eines Europäischen Währungsfonds, wie er am 6. Dezember 2017 durch die Europäische Kommission vorgeschlagen wurde (COM(2017) 827 final), ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 9. Mai 2018**

Derzeit findet eine intensive Diskussion über die inhaltlichen Aspekte einer Reform bzw. Weiterentwicklung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) statt (mögliche künftige Aufgaben des ESM bzw. Europäischen Währungsfonds), in die sich die Bundesregierung einbringt.

Institutionelle Aspekte, insbesondere die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Verankerung des ESM in den EU-Rechtsrahmen, sollen später in einem zweiten Schritt erörtert werden.

Eine inhaltliche Beratung des Verordnungsvorschlags der Europäischen Kommission zur Einführung eines Europäischen Währungsfonds (COM(2017) 827 final) in einer Ratsarbeitsgruppe bzw. im ECOFIN-Rat ist daher derzeit nicht geplant.

11. Abgeordneter **Dr. Florian Toncar** (FDP) trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die vom EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker bei seinem Besuch in Athen am 26. April 2018 vor dem griechischen Parlament getätigte Aussage zu, es gebe seitens der europäischen Partner verbindliche und nunmehr („pacta sunt servanda“) einzuhaltende Zusagen hinsichtlich einer Minderung der Schuldenlast des griechischen Staates, und wenn ja, welchen genauen Inhalt hat die seitens der Bundesregierung gemachte Zusage?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 9. Mai 2018**

In Bezug auf mögliche schuldenbezogene Maßnahmen Griechenlands steht die Bundesregierung zur Einigung der Eurogruppe. Die Eurogruppe hat sich am 9. Mai 2016 auf einen sequentiellen Ansatz bei möglichen schuldenreichernden Maßnahmen, bestehend aus kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen, verständigt. Festgehalten wurde zudem, dass ein nominaler Schuldenschnitt ausgeschlossen sei.

Die Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen, die vor allem der Verringerung des Zinsrisikos für Griechenland und der Glättung der Kreditlaufzeiten dienen, ist bereits abgeschlossen. Mögliche Mittelfristmaßnahmen zur Schuldenerleichterung, falls notwendig und nur bei positiver Einschätzung der Programmumsetzung insgesamt, hat die Eurogruppe am 24. Mai 2016 und am 15. Juni 2017 konkretisiert. Ob und ggf. in welchem Umfang diese Maßnahmen notwendig sind, hängt von der Einschätzung der Schuldentragfähigkeit bei Programmende ab. Die Tragfähigkeit soll im Rahmen einer aktualisierten Schuldentragfähigkeitsanalyse dann evaluiert werden.

Für den Fall, dass ein unerwartet negatives Szenario eintritt, kann ein langfristiger Eventualmechanismus aktiviert werden. Die Aktivierung eines solchen Mechanismus würde einen Beschluss der Eurogruppe erfordern.

Die erwähnten Erklärungen der Eurogruppe liegen dem Deutschen Bundestag vor. Über diese Erklärungen hinaus gibt es keine Zusagen der europäischen Partner.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,  
für Bau und Heimat**

12. Abgeordnete  
**Doris Achelwilm**  
(DIE LINKE.)
- Wie und mit welchem Zeitplan plant die Bundesregierung, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Beschluss vom 10. Oktober 2017 (vgl. [www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010\\_1bvr201916.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.html)) bezüglich der Neuregelung des Personenstandsgesetzes (PStG) umzusetzen?
13. Abgeordnete  
**Doris Achelwilm**  
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung vor, wie BuzzFeed News Deutschland berichtet ([www.buzzfeed.com/de/julianeloeffler/exklusiv-gesetzentwurf-fuer-intergeschlechtliche?utm\\_term=.erDYNL5x2d#.plpGARp8B4](http://www.buzzfeed.com/de/julianeloeffler/exklusiv-gesetzentwurf-fuer-intergeschlechtliche?utm_term=.erDYNL5x2d#.plpGARp8B4)), statt eines positiven Geschlechtseintrags die Angabe „anderes“ als dritte Geschlechtskategorie einzuführen und das Recht auf eine dritte Option auf intergeschlechtliche Menschen zu begrenzen?
14. Abgeordnete  
**Doris Achelwilm**  
(DIE LINKE.)
- Mit welchen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bündnissen hat die Bundesregierung seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (siehe Frage 12) bezüglich der Umsetzung Gespräche geführt (bitte Organisationen auflisten)?
15. Abgeordnete  
**Doris Achelwilm**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern plant die Bundesregierung die verfassungsgemäße Reform des Transsexuellengesetzes bzw. die Implementierung von Rechten für Transmenschen, und wann erfolgt das im Koalitionsvertrag vereinbarte Verbot von geschlechtsnormierenden Operationen vor der Einwilligungsfähigkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings  
vom 16. Mai 2018**

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 12 bis 15 zusammen beantwortet.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bereitet ein Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 10. Oktober 2017 – 1 BvR 2019/16 – vor. Die Ressortabstimmung ist noch nicht abgeschlossen. Umfang und Inhalt der beabsichtigten Regelungen werden noch diskutiert. Die Beteiligung der Verbände und Länder ist nach Abschluss der Ressortabstimmung vorgesehen. Eine Einbeziehung des Transsexuellengesetzes ist ebenfalls derzeit Gegenstand der Diskussion innerhalb der Bundesregierung. Zu der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD weiterhin angesprochenen gesetzlichen Klarstellung bezüglich geschlechtsangleichender medizinischer Eingriffe an Kindern wird das Bundesministerium der

Justiz und für Verbraucherschutz nach Prüfung der offenen Fragen zeitnah einen Vorschlag erarbeiten.

Die vom BVerfG in der Entscheidung gesetzte Frist (31. Dezember 2018) wird nach aktueller Planung eingehalten.

16. Abgeordnete  
**Gökay Akbulut**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele sog. take charge requests (Aufnahmersuchen) im Rahmen des Dublin-III-Verordnungs-Verfahrens hat es seit Januar 2018 bis heute von Griechenland an die Bundesrepublik Deutschland gegeben, und wie viele dieser „take charge requests“ wurden abgelehnt (bei Ablehnungen bitte die Anzahl und die Begründung für die jeweilige Ablehnung einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 14. Mai 2018**

Vom 1. Januar 2018 bis zum 7. Mai 2018 wurden insgesamt 870 Take-charge-Ersuchen von Griechenland an Deutschland gerichtet. Die Anzahl der Ablehnungen und die jeweilige Begründung kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Take charge Ersuchen von Griechenland an Deutschland (01.01.-07.05.2018) davon	870
Ablehnungen des BAMF	582
davon nach Grund	
Artikel 3 II Dublin III-VO	1
Artikel 8 I Dublin III-VO	68
Artikel 8 II Dublin III-VO	10
Artikel 8 III Dublin III-VO	1
Artikel 8 IV Dublin III-VO	11
Artikel 9 Dublin III-VO	198
Artikel 10 Dublin III-VO	137
Artikel 11 a Dublin III-VO	1
Artikel 16 I Dublin III-VO	14
Artikel 17 II Dublin III-VO	75
Artikel 18 I a Dublin III-VO	1
Artikel 18 I b Dublin III-VO	2
Artikel 18 I d Dublin III-VO	6
Sonstige Gründe	57

Bei 57 Ablehnungen lässt sich anhand der im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Verfügung stehenden Informationen derzeit nicht ermitteln, aus welchem Grund die Ablehnung erfolgte.

17. Abgeordnete  
**Margarete Bause**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegen den deutschen Verfassungsschutzbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung Anträge zur Beobachtung der chinesischen Konfuzius-Institute in Deutschland vor, und wenn dies der Fall ist, welche Erkenntnisse liegen in diesem Rahmen bislang vor?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 9. Mai 2018**

Der Bundesregierung sind derartige Anträge nicht bekannt.

18. Abgeordneter  
**Stephan Brandner**  
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor, dass im Zusammenhang mit dem Sprengstofffund bei einem mutmaßlichen Linksextremisten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in Thüringen eine „Todesliste“ gefunden worden sein soll (Thüringer Allgemeine vom 21. März 2018, S. 2), und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu weiteren Sprengstofffunden, etwa in Schweinfurt, vor (vgl. SZ.de vom 28. März 2018)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings  
vom 14. Mai 2018**

Das Ermittlungsverfahren wegen Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens und der Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion gemäß den §§ 308, 310 des Strafgesetzbuches in Saalfeld-Rudolstadt/Thüringen am 13. März 2018 wird beim Landeskriminalamt Thüringen geführt. Zur Frage einer politischen Motivation sowie zum Auffinden einer „Todesliste“ liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Die Ermittlungen zum Auffinden sprengstoffverdächtiger Gegenstände in nicht geringer Menge am 26. März 2018 in Schweinfurt/Bayern werden beim Bayerischen Landeskriminalamt geführt. Zur Frage einer politischen Motivation der Tat liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

19. Abgeordnete  
**Anke  
Domscheit-Berg**  
(DIE LINKE.)
- Welcher ist nach der Ansicht der Bundesregierung der letztmögliche Zeitpunkt für die Änderung des Wahlrechts zur Europawahl 2019 in Deutschland, um nach meiner Auffassung sowohl internationalen Konventionen als auch demokratischen Gepflogenheiten über freie und faire Wahlen zu entsprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 16. Mai 2018**

Die Ausgestaltung des Wahlrechts einschließlich des deutschen Europawahlrechts wird nach der Staatspraxis vom Deutschen Bundestag selbst wahrgenommen. Die Bundesregierung bringt in diesen Bereich üblicherweise keine Initiativen ein. Der letztmögliche Zeitpunkt für eine Änderung des Wahlrechts hängt davon ab, ob eine Wahlrechtsänderung sich bereits auf die Wahlvorbereitung und Bewerberaufstellung oder nur auf Vorgänge am Wahltag und bei der Ergebnisfeststellung bezieht. Nach dem Verhaltenskodex für Wahlen der Venedig-Kommission des Europarats vom 30. Oktober 2002 (Mitteilung Nr. 190/2002, Kapitel 65) sollten Änderungen des Wahlrechts kurz vor der Wahl (weniger als ein Jahr) vermieden werden. Der Zeitpunkt für die Umsetzung vom Recht der Europäischen Union in der Bundesrepublik Deutschland hängt außerdem von den Vorgaben des Unionsrechts ab.

20. Abgeordnete  
**Anke  
Domscheit-Berg**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen des Wegfalls der 5-Prozent- bzw. 3-Prozent-Sperrklausel bei der Europawahl 2014 in Deutschland auf die Arbeitsfähigkeit des Europäischen Parlaments?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 16. Mai 2018**

Die Ausgestaltung des Wahlrechts einschließlich des deutschen Europawahlrechts wird nach der Staatspraxis vom Deutschen Bundestag selbst wahrgenommen. Die Bundesregierung bringt in diesen Bereich üblicherweise keine Initiativen ein.

Der Wegfall der 5-Prozent- beziehungsweise 3-Prozent-Sperrklausel hat dazu geführt, dass im 8. Europäischen Parlament sieben Parteien mit Stimmanteilen von 0,6 Prozent bis 1,7 Prozent mit jeweils einem einzelnen Sitz vertreten sind, der ihnen bei Geltung einer 5-Prozent- beziehungsweise 3-Prozent-Sperrklausel nicht zugeteilt worden wäre.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 11. November 2015 zu der Reform des Wahlrechts der Europäischen Union (2015/2035(INL)) eine verbindliche Schwelle zwischen 3 Prozent und 5 Prozent für die Verteilung der Sitze vorgeschlagen und seine Ansicht bekundet, dass diese Maßnahme für die Sicherung der ordnungsgemäßen Arbeitsweise des Europäischen Parlaments wichtig ist, da so eine weitere Fragmentierung verhindert wird.

21. Abgeordneter  
**Klaus-Dieter Gröhler**  
(CDU/CSU)
- Wann hat die Digitalkonferenz re:publica zuletzt Fördermittel der Bundeszentrale für politische Bildung erhalten und in welcher Höhe ([www.welt.de/debatte/kommentare/article176010983/re-publica-und-die-Bundeswehr-Gelenkte-Buntheit.html](http://www.welt.de/debatte/kommentare/article176010983/re-publica-und-die-Bundeswehr-Gelenkte-Buntheit.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 16. Mai 2018**

Die Digitalkonferenz re:publica hat zuletzt im Jahr 2016 eine Zuwendung der Bundeszentrale für politische Bildung in Höhe von 54 500 Euro erhalten.

22. Abgeordneter  
**Klaus-Dieter Gröhler**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung eine weitere Förderung dieser Veranstaltung angesichts der negativen Haltung der Veranstalter gegenüber der Bundeswehr und den Soldatinnen und Soldaten für angebracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 16. Mai 2018**

Zurzeit findet keine Förderung der Veranstaltung durch die Bundesregierung statt. Über künftige Förderungen wird im jeweiligen aktuellen Kontext zu entscheiden sein.

23. Abgeordnete  
**Monika Lazar**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchen Haushaltstitel im zweiten Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2018 sind die von der Bundesregierung angekündigten 225 000 Euro für die „Athleten Deutschland“ (vgl. [www.deutschlandfunk.de/Startkapital-bund-unterstuetzt-athleten-deutshland.890.de.html?dram:article\\_id=415943](http://www.deutschlandfunk.de/Startkapital-bund-unterstuetzt-athleten-deutshland.890.de.html?dram:article_id=415943)) eingestellt, und wer ist als Zuwendungsempfänger vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 11. Mai 2018**

Für diesen Zweck sind im zweiten Regierungsentwurf für den Haushalt 2018 keine Mittel in den Bundeshaushalt eingestellt.

24. Abgeordnete  
**Irene Mihalic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat die Bundesregierung bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, das Konzept zur „Verstetigung eines bundesweiten Viktimisierungssurveys“ (Anlage zu TOP 21 der 207. Sitzung der Innenministerkonferenz am 7. und 8. Dezember 2017 in Leipzig) umzusetzen, bzw. für wann plant sie dies (bitte konkrete Maßnahmen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 8. Mai 2018**

Bislang wurden unter Beteiligung des Bundeskriminalamts (BKA) zwei Viktimisierungssurveys in den Jahren 2012 und 2017 durchgeführt. Für die Zukunft sind regelmäßig Durchführungen eines bundesweiten Viktimisierungssurveys im zweijährigen Rhythmus und eine zeitlich korrespondierende Veröffentlichung geplant.

Zur konzeptionellen Vorbereitung der Umsetzung eines verstetigten bundesweiten Viktimisierungssurveys fand unter der Leitung des BKA Ende Januar 2018 ein Workshop unter Beteiligung fast aller Bundesländer statt. Inhaltlich ging es hierbei insbesondere um die Vorbereitung der ersten Erhebungswelle, die im Jahr 2020 starten soll.

Der Auftrag für die Feldarbeit soll an ein Umfrageinstitut mittels Vergabeverfahren erteilt werden. Hierzu sind die zeitnahe Entwicklung des Erhebungsinstruments und die Konkretisierung des Forschungsdesigns notwendig.

Zur erforderlichen Vorbereitung des Forschungsprojekts wird Ende Juni 2018 ein weiterer Workshop zur primär inhaltlichen Ausarbeitung des Erhebungsinstruments sowie der Konkretisierung des Forschungsdesigns stattfinden. Neben Vertretern sämtlicher Bundesländer werden hierzu auch fachkundige Wissenschaftler eingeladen.

25. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung Einflussnahmen auf die Bundestagswahl durch das Unternehmen Cambridge Analytica bekannt, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings  
vom 15. Mai 2018**

Der Bundesregierung liegen gegenwärtig keine belastbaren Erkenntnisse über Einflussnahmen durch das Unternehmen Cambridge Analytica auf demokratische Willensbildungsprozesse in zeitlicher Nähe zur Bundestagswahl vor.

26. Abgeordnete  
**Petra Pau**  
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung nach dem Beschluss der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der Internationalen Allianz für Holocaust Gedenken (IHRA) am 20. September 2017 ergriffen, um diese im Bundeskanzleramt und in allen Bundesministerien zur Arbeitsgrundlage zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 16. Mai 2018**

Mit Kabinettsbeschluss vom 20. September 2017 ist die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ durch das Bundeskabinett zur Kenntnis genommen und entschieden worden, dass diese Definition politisch indossiert werden soll. Im Rahmen der entsprechenden Beteiligung aller Ressorts sind die Inhalte der Definition und die Begründung für deren Kenntnisnahme an alle Ressorts übermittelt und somit für weiteres Handeln in der jeweiligen Ressortzuständigkeit zur Verfügung gestellt worden.

27. Abgeordnete  
**Petra Pau**  
(DIE LINKE.)
- Welche Ergebnisse hat die Bundesregierung bisher bei der Umsetzung der vom Bundeskabinett am 20. September 2017 beschlossenen „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der Internationalen Allianz für Holocaust Gedenken (IHRA) in den Bereichen Bildung, Justiz, Sicherheitsbehörden usw. bis heute erreicht (bitte einzeln nach den Ressorts auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 16. Mai 2018**

Die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der Internationalen Allianz für Holocaust Gedenken wird durch die einzelnen Ressorts in jeweils eigener Zuständigkeit ebenso angewandt wie andere definatorische Ansätze. Zu diesen zählt insbesondere auch der umfassendere und differenzierte Ansatz des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus. In welcher Weise die einzelnen Ressorts die jeweiligen definatorischen Ansätze anwenden, hängt von den jeweiligen konkreten inhaltlichen Fragen und Problemstellungen ab und erfolgt in Eigenverantwortung der Ressorts. Die Bundesregierung erfasst diese Anwendungen im Einzelnen nicht. Der Definitionsgebrauch wird im Übrigen Gegenstand der weiteren interministeriellen Zusammenarbeit sein.

28. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass der „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU) neben drei Morden (2000, 2001, 2005) und einem Rohrbombenanschlag im Jahr 1999 weitere Anschläge in Nürnberg, bspw. auf den Nürnberger Justizpalast und andere potentielle Ziele geplant haben soll ([www.br.de/nachrichten/mittelfranken/inhalt/nsu-nuernberg-verfassungsschutz-100.html](http://www.br.de/nachrichten/mittelfranken/inhalt/nsu-nuernberg-verfassungsschutz-100.html), [www.nordbayern.de/stories/insider-nsu-plante-weitere-anschlage-in-nurnberg-1.7493326](http://www.nordbayern.de/stories/insider-nsu-plante-weitere-anschlage-in-nurnberg-1.7493326))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 15. Mai 2018**

Der Bundesregierung sind – über die genannten Taten hinaus – keine geplanten Anschläge des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) in Nürnberg bekannt.

29. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)
- Hatte der Rechtsextremist und ehemalige V-Mann des bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz Kai D. über solche mutmaßliche Anschlagpläne vor der Selbstenttarnung des NSU nach Wissen der Bundesregierung Kenntnis (vgl. [www.nsu-watch.info/2015/02/v-mann-portraet-kai-dalek/](http://www.nsu-watch.info/2015/02/v-mann-portraet-kai-dalek/))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 15. Mai 2018**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

30. Abgeordneter  
**Roman Johannes Reusch**  
(AfD)
- Wieso existiert keine eigenständige Abteilung für Linksextremismus/Linksterrorismus und keine eigenständige Abteilung für Ausländerextremismus/Ausländerterrorismus im Bundesamt für Verfassungsschutz?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 14. Mai 2018**

Bis zum 31. Januar 2011 waren die Phänomenbereiche Rechtsextremismus/-terrorismus und Linksextremismus/-terrorismus in der Abteilung 2 zusammengefasst. Der Phänomenbereich Ausländerextremismus war bis dahin in der eigenständigen Abteilung 5 verortet.

Im Rahmen der Aufarbeitung des NSU-Komplexes erfolgte eine Neubewertung der Bedrohungslage „Rechtsextremismus/-terrorismus“.

Die bis dahin für die Phänomenbereiche Rechtsextremismus/-terrorismus und Linksextremismus/-terrorismus zuständige Abteilung 2 sollte sich ausschließlich auf die Bearbeitung des Phänomenbereichs Rechtsextremismus/-terrorismus konzentrieren.

In der Folge wurde zum 1. Februar 2012 die Beobachtung des Links- und Ausländerextremismus in der neuen Abteilung 5 zusammengeführt.

Die Zusammenfassung der Phänomenbereiche „Ausländerextremismus“ und „Linksextremismus“ war notwendig, da die Stellensituation des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) die Einrichtung von zwei Fachabteilungen (jeweils mit eigenen Grundsatz- und Querschnittsbereichen sowie zusätzlichen Abteilungsleiter- und Gruppenleiterfunktionen) nicht zuließ.

31. Abgeordneter  
**Roman Johannes Reusch**  
(AfD)
- Wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiter in Abteilung 2 (Rechtsextremismus/-terrorismus), in Abteilung 5 (Ausländer- und Linksextremismus), und in Abteilung 6 (Islamismus, islamistischer Terrorismus) des Bundesamtes für Verfassungsschutz (es wird um Angabe der konkreten Mitarbeiterzahl in den einzelnen Abteilungen gebeten, hilfsweise um eine prozentuale Benennung)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 14. Mai 2018**

Die Höhe der in den Abteilungen 2, 5 und 6 eingesetzten Personalressourcen ist abgebildet im Stellenplan des BfV. Die Bewirtschaftung des Stellenplans des BfV ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan, der als Verschlussache GEHEIM eingestuft ist (vgl. § 10a der Bundeshaushaltsordnung – BHO). Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 10a BHO dem Vertrauensgremium vor.

32. Abgeordneter  
**Roman Johannes Reusch**  
(AfD)
- Wie hoch ist die Anzahl der bearbeiteten Fälle in den letzten fünf Jahren durch die Abteilung 2 (Rechtsextremismus/-terrorismus), durch die Abteilung 5 (Ausländer- und Linksextremismus) und durch die Abteilung 6 (Islamismus, islamistischer Terrorismus) des Bundesamtes für Verfassungsschutz (bitte nach Jahren und Abteilungen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 14. Mai 2018**

Gemäß der in § 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG) gesetzlich definierten Aufgabenstellung erfolgt in den genannten Phänomenbereichen die Sammlung und Auswertung von Informationen über

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben (§ 3 Absatz 1 Nummer 1 BVerfSchG),
- Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden (§ 3 Absatz 1 Nummer 3 BVerfSchG) bzw.
- Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind (§ 3 Absatz 1 Nummer 4 BVerfSchG).

Eine Erfassung von „bearbeiteten Fällen“ findet im BfV so nicht statt, deshalb können auch keine entsprechenden Zahlen genannt werden.

33. Abgeordneter **Roman Johannes Reusch** (AfD)
- Konnten Fälle durch die Abteilungen 2, 5 und 6 des Bundesamtes für Verfassungsschutz in den letzten fünf Jahren aufgrund von Personalmangel nicht bearbeitet werden, und wenn ja, wie hoch ist die Anzahl dieser Fälle (bitte nach Jahren und Abteilungen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 14. Mai 2018**

Vor dem Hintergrund einer ständigen Priorisierung von Sachverhalten auf der Grundlage vorliegender Informationen und Erkenntnisse werden die Personalressourcen des BfV entsprechend eingesetzt. Bei Fallkomplexen mit erkanntem Gefährdungspotenzial kann ein Unterbleiben der Bearbeitung grundsätzlich ausgeschlossen werden.

34. Abgeordneter  
**Jimmy Schulz**  
(FDP)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass ein Unternehmen gegen deutsches oder europäisches Recht verstößt (insbesondere ab dem 25. Mai 2018 gegen die Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO), das – ohne ein Rechtshilfeersuchen – aufgrund des im März 2018 in den USA erlassenen Clarifying Lawful Overseas Use of Data Acts (CLOUD Act) personenbezogene Daten, die in Europa gespeichert sind, an US-Behörden herausgibt, ihnen Zugriff darauf gewährt oder zur Erfüllung einer Anordnung nach dem CLOUD Act Daten an ein US-amerikanisches Konzernunternehmen übermittelt, damit dieses die Daten an US-Behörden herausgibt oder ihnen Zugriff gewährt?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt  
vom 11. Mai 2018**

Die facettenreiche Frage nach der datenschutzrechtlichen Rechtslage in der beschriebenen Konstellation lässt sich nicht pauschal beantworten. Allgemein gelten folgende datenschutzrechtliche Grundsätze: Innerhalb des Anwendungsbereichs der ab dem 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung müssen Unternehmen für die Übermittlung personenbezogener Daten aus der EU in die USA insbesondere die Anforderungen von Kapitel V der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfüllen. Nach Artikel 48 DSGVO darf jegliche Entscheidung einer Verwaltungsbehörde eines Drittlands nur dann anerkannt oder vollstreckbar werden, wenn sie auf eine in Kraft befindliche internationale Übereinkunft wie etwa ein Rechtshilfeabkommen zwischen dem ersuchenden Drittstaat und der Union oder einem Mitgliedstaat gestützt wird. Allerdings gilt dies nach Artikel 48 DSGVO ausdrücklich nur „unbeschadet anderer Gründe für die Übermittlung gemäß diesem Kapitel“ (Kapitel V) der DSGVO.

Deshalb ist vom Unternehmen zu prüfen, ob im jeweiligen Einzelfall die Übermittlung etwa auf Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe d DSGVO oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 DSGVO gestützt werden kann. Die Bundesregierung verweist ergänzend auf die ausführliche Darstellung der Rechtslage im Schriftsatz der EU-Kommission, den diese für die Europäische Union im Dezember 2017 im Verfahren United States of America versus Microsoft Corporation vor dem US Supreme Court eingereicht hat und der im Internet unter folgender Adresse frei zugänglich ist: [www.supremecourt.gov/DocketPDF/17/17-2/23655/20171213123137791\\_17-2%20ac%20European%20Commission%20for%20filing.pdf](http://www.supremecourt.gov/DocketPDF/17/17-2/23655/20171213123137791_17-2%20ac%20European%20Commission%20for%20filing.pdf).

Im Übrigen ist das Thema zurzeit Gegenstand von Beratungen auf Ebene der Europäischen Union, nachdem die Europäische Kommission im April 2018 ihre Legislativvorschläge zum Thema „E-Evidence“ vorgelegt hat. Die Meinungsbildung hierzu dauert an.

35. Abgeordneter  
**Jimmy Schulz**  
(FDP)
- Wie will die Bundesregierung Rechtssicherheit für Anwender und Unternehmen sicherstellen und verhindern, dass die ab dem 25. Mai 2018 in Europa verpflichtend geltenden, in der DSGVO definierten Privatsphäre- und Datenschutzstandards durch den CLOUD Act oder ähnliche Bestrebungen auf EU-Ebene (insbesondere hinsichtlich der EU-Kommissionsvorschläge COM(2018) 225 und COM(2018) 226 über den Zugang zu elektronischen Beweismitteln) zukünftig nicht unterlaufen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt  
vom 11. Mai 2018**

Siehe zur datenschutzrechtlichen Rechtslage die Antwort zu Frage 34. Ergänzend ist anzumerken, dass die Überwachung der Beachtung des Datenschutzrechts durch Unternehmen nicht der Bundesregierung, sondern den zuständigen und unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden obliegt. Hinsichtlich der Legislativvorschläge der EU-Kommission vom April 2018 zum Thema „E-Evidence“ dauert die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung an.

36. Abgeordneter  
**Jimmy Schulz**  
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung den De-facto-Ausschluss deutscher Bürger mit ständigem Wohnsitz im Ausland von der Möglichkeit, einen De-Mail-Account für die rechtssichere und nachweisbare Kommunikation mit Behörden zu eröffnen, der sich daraus ergibt, dass der hierfür erforderliche Adressnachweis in einigen Ländern wie beispielsweise Großbritannien nicht durch eine amtliche Meldebestätigung, sondern durch Dokumente wie Kontoauszüge oder Rechnungen erbracht wird, diese jedoch durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als zuständige Aufsichtsbehörde nicht als Verifikation der Adresse nach § 3 Absatz 2 des De-Mail-Gesetzes anerkannt werden (<https://uk.diplo.de/uk-de/02/personalausweis/wohnortänderung/691538>, zuletzt abgerufen am 4. Mai 2018), und wie gedenkt sie, dieses Problem zu lösen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt  
vom 11. Mai 2018**

Das De-Mail-Gesetz bildet den Rechtsrahmen für eine elektronische Kommunikationslösung, in dem sich Teilnehmer über die Identität ihrer Kommunikationspartner sicher sein können und die Möglichkeiten, die Authentizität von Willenserklärungen beweisen zu können, verbessert werden.

Aus diesem Grund ist der akkreditierte Diensteanbieter nach § 3 Absatz 2 des De-Mail-Gesetzes verpflichtet, vor Freischaltung des De-Mail-Kontos die Identität des Nutzers zuverlässig festzustellen und die Angaben bei natürlichen Personen anhand der in Absatz 3 genannten Dokumente, insbesondere anhand eines Passes oder Personalausweises zu überprüfen.

Die Regelung orientiert sich an § 4 des Geldwäschegesetzes vom 13. August 2008 (BGBl. I S. 1690). Daneben ist auch eine medienbruchfreie Identitätsfeststellung anhand eines elektronischen Identitätsnachweises nach § 18 des Personalausweisgesetzes oder anhand einer qualifizierten elektronischen Signatur möglich. Die Bundesregierung prüft im Rahmen des 2. Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU, § 3 des De-Mail-Gesetzes dahingehend zu ändern, dass das Datum Anschrift nicht ausschließlich eine Wohnanschrift im Sinne einer Meldeanschrift umfasst, sondern auch die Anschrift, unter der eine postalische Erreichbarkeit besteht.

37. Abgeordneter  
**Jimmy Schulz**  
(FDP)
- Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass alle EU-Mitgliedstaaten zeitnah ihrer Verpflichtung laut der eIDAS-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 910/2014), ihre Verwaltungsverfahren für die im September 2017 abgeschlossene deutsche eID-Ausweisfunktion des Personalausweises für im Ausland lebende Deutsche mit dem Eintrag „keine Hauptwohnung in Deutschland“ zu öffnen, und wird das BSI dies als Adressverifikation im Sinne von § 3 Absatz 2 des De-Mail-Gesetzes anerkennen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt  
vom 11. Mai 2018**

Die für die gemäß der eIDAS-Verordnung grenzüberschreitende Nutzung der deutschen eID erforderliche Software („Middleware“) wurde allen anderen EU-Mitgliedstaaten durch die Bundesregierung zur Verfügung gestellt. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde die Integration bei einigen Mitgliedstaaten bereits abgeschlossen bzw. befindet sich im Testbetrieb. Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, dass die anderen Mitgliedstaaten ihrer Verpflichtung gemäß der eIDAS-Verordnung nicht nachkommen werden.

Die „derzeitige Anschrift“ zählt zu den optionalen Merkmalen des Mindestdatensatzes gemäß der eIDAS-Verordnung. Daher kann die Onlineausweisfunktion auch für Personalausweise mit der Eintragung „keine Hauptwohnung in Deutschland“ im Inland sowie zukünftig im EU-Ausland genutzt werden. Allerdings erfordern viele Verwaltungsverfahren aus Datenschutzgründen die Übermittlung einer verifizierten Adresse. Die Bundesregierung prüft, ob eine Auslandsadresse zukünftig in den Personalausweis aufgenommen werden kann. Diese würde entsprechend einer Inlandsadresse die Vorgaben gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 1 des De-Mail-Gesetzes erfüllen.

38. Abgeordneter  
**Uwe Schulz**  
(AfD)
- Wann erfolgt die Inbetriebnahme des Ankerzentrums Gießen ([www.welt.de/politik/deutschland/article175991893/Bamberg-fuerchtet-Gefaehrdung-des-sozialen-Friedens-durch-groesseres-Fluechtlingsheim.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article175991893/Bamberg-fuerchtet-Gefaehrdung-des-sozialen-Friedens-durch-groesseres-Fluechtlingsheim.html); Video), und mit wie vielen Insassen kalkuliert die Bundesregierung im ersten Betriebsjahr?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 11. Mai 2018**

Derzeit gibt es keine Entscheidung für die Einrichtung eines AnKERzentrums in Gießen. Daher lässt sich auch keine Aussage zur möglichen Zahl von Unterbringungsplätzen treffen.

39. Abgeordnete  
**Linda Teuteberg**  
(FDP)
- Wie viele Entscheidungen in Asylverfahren wurden seit dem Jahr 2015 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einer ergänzenden Qualitätssicherung oder Prüfung durch das zentrale Qualitätssicherungsmanagement unterzogen (bitte nach Möglichkeit für die Zeiträume 1. Januar bis 31. Dezember 2015, 1. Januar bis 31. Dezember 2016, 1. Januar bis 31. August 2017, 1. September bis 31. Dezember 2017 sowie 1. Januar bis 31. März 2018, in absoluten Zahlen und in Relation zur Zahl der im jeweiligen Zeitraum getroffenen Entscheidungen in Asylverfahren angeben), und wie hoch war jeweils die Zahl der Fälle, die sich im Zuge dessen als fehlerhaft erwiesen (alle Angaben bitte nach Möglichkeit zu o. g. Stichtagen und in Relation zur Zahl der im jeweiligen Zeitraum überprüften Entscheidungen machen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer  
vom 14. Mai 2018**

Vor der Einführung des neuen Qualitätssicherungskonzeptes im September 2017 wurde die Qualitätssicherung im Wesentlichen aus der Zentrale des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) heraus vorgenommen. Darüber hinaus wurde die Richtigkeit der erstellten Bescheide jeweils im Rahmen der Fachaufsicht durch Führungskräfte in den regionalen Einheiten geprüft.

Die Anzahl der zentralen Stichproben wurde und wird erhoben. Eine Dokumentation zur Fehlerhäufigkeit liegt nicht vor. Nähere Angaben können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Zeitraum	Anzahl Prüfungen	Anzahl Entscheidungen	Prüfungen/ Entscheidungen
Jahr 2015	2.733	282.726	0,9%
Jahr 2016	3.942	695.733	0,5%
Jan – Aug 2017	791	480.560	0,2%

Die Einrichtung des mehrstufigen Qualitätssicherungssystems im BAMF erfolgte im Herbst 2017. Seither wird auf verschiedenen Ebenen mit vorgegebenen Checklisten geprüft. Nähere Angaben können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Zeitraum	Anzahl Prüfungen (Geprüfte Einzelfälle, Eingaben, Ad-hoc Sichtungen, Checklisten-Prüfung Bescheide, Checklisten-Prüfung Abschlussmitteilungen)	Anzahl Entscheidungen	Prüfungen/ Entscheidungen
Sep – Dez 2017	2.302	122.658	1,8%
Jan – Mrz 2018	2.062	73.215	2,8%

40. Abgeordnete  
**Linda Teuteberg**  
(FDP)

Wie viele Mitarbeiter wurden seit dem Jahr 2015 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zentral oder dezentral für Aufgaben der ergänzenden Qualitätssicherung oder zur Prüfung von Asylentscheidungen im zentralen Qualitätssicherungsmanagement eingesetzt (bitte nach Möglichkeit in Vollzeitäquivalenten für die Zeiträume 1. Januar bis 31. Dezember 2015, 1. Januar bis 31. Dezember 2016, 1. Januar bis 31. August 2017, 1. September bis 31. Dezember 2017 sowie 1. Januar bis 31. März 2018 angeben), und nach welchen inhaltlichen, formellen oder systematischen Kriterien wurden die ergangenen Asylentscheidungen von ihnen insbesondere im Unterschied zur herkömmlichen Plausibilitätskontrolle geprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer  
vom 14. Mai 2018**

Die Angaben zu Mitarbeitern, die in der zentralen Qualitätssicherung eingesetzt waren bzw. sind, können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Zeitraum	mit Prüfung befasste VZÄ gD	mit Prüfung befasste VZÄ mD
01.01.-31.12.2015	<b>5</b>	1
01.01.-31.12.2016	<b>4 + 2</b> (bis 31.05. bzw. 30.06.2016)	1
01.01.-31.08.2017	<b>4 + 2</b> (ab 01.02.2017) + <b>3,75</b> (seit 01.04.2017) + <b>1</b> (ab 01.05.2017) + <b>2</b> (seit 01.06.2017)	1
01.09.-31.12.2017	<b>11,75 + 1,9</b> (seit 01.10.2017)	1
01.01.-31.03.2018	<b>11,65 + 5,98</b> (seit 26.03.2018) Erweiterung der dezentralen QS	1
01.09.2017 – lfd.	100 MA gD und hD als Qualitätssicherer (insb. Referenten, Teamleiter Asyl)	80 MA mD als Qualitätssicherer (insb., Teamleiter im Asylverfahrenssekretariat)

Im Vorjahr wurde im Asylbereich ein mehrstufiges Konzept zur Qualitätssicherung im Asylverfahren entwickelt. Dieses Konzept wird seit dem 1. September 2017 praktiziert und auf Grundlage der gewonnenen Praxiserfahrungen weiterentwickelt.

**Dezentrale Qualitätssicherung:**

Um Fehler möglichst frühzeitig zu identifizieren und zu beheben, werden die Asylverfahren in einzelne Teilprozesse unterteilt. Diese sind Antragsannahme, Anhörung, Bescheid und Abschlussarbeiten. Jeder Teilprozess wird für sich einer eigenständigen Qualitätssicherung unterzogen. Im Rahmen der dezentralen Qualitätssicherung werden auf diese Weise in den Abschnitten Anhörung und Abschlussarbeiten Stichproben in Höhe von 10 Prozent des Gesamtaufkommens der Verfahren gesichert.

**Bescheidkontrolle vor Versand:**

Im Abschnitt Bescheid erfolgt eine 100-prozentige Überprüfung in formeller und materieller Hinsicht. Hierzu dokumentiert der Entscheider in einer Kurzübersicht die Einhaltung der dort niedergelegten Kriterien und legt diese Dokumentation der dezentralen Qualitätssicherung vor. Der Qualitätssicherer ist verpflichtet, jede Asyl- und Nebenentscheidung (Erstverfahren, Folgeanträge, Widerruf und Wiederaufgreifen sowie Dublin-Verfahren) zu überprüfen. Das Prüfergebnis wird dokumentiert. Sollte es zum Dissens zwischen dem Entscheider und dem Qualitätssicherer bezüglich der getroffenen Entscheidung kommen, wird die zentrale Qualitätssicherung hinzugezogen.

Im Rahmen der dezentralen Qualitätssicherung werden Kriterien in verschiedenen Kategorien geprüft. Hierzu zählt neben der Prüfung formaler Aspekte u. a. auch, ob der Sachverhalt alle entscheidungsrelevanten Tatsachen enthält, ob der Bescheid eine hinreichend ausführliche Begründung enthält, ob einschlägige Dienstanweisungen und Leitsätze beachtet wurden und die Darstellung des Sachverhaltes dem Sachvortrag in der Anhörung entspricht.

Zentrale Qualitätssicherung:

In Ergänzung der dezentralen Qualitätssicherung findet im Qualitätssicherungsreferat am Ende des Bearbeitungsprozesses die zentrale Qualitätssicherung statt. Sie umfasst eine repräsentative Stichprobe aus den Teilprozessen Bescheid und Abschlussarbeiten.

Bis September 2017 galt ein anderes Qualitätssicherungssystem:

Die Entscheider hatten in allen Fällen die Rahmendaten der getroffenen Entscheidung vor Zustellung in einer Kurzübersicht dem sog. Qualitätsförderer zur Freigabe vorzulegen.

Es war in das Ermessen des Qualitätsförderers gestellt, in welcher Tiefe er die Entscheidung nachprüfte. Bestimmte Prüfungsvorgaben und -kriterien sowie Prüfungsinstrumente, wie Checklisten, gab es hierfür nicht. Lediglich für Herkunftsländer mit hoher Schutzquote war festgelegt worden, dass jeder 20. Fall zu prüfen war.

Zusätzlich gab es eine zentrale Qualitätssicherung, die in der Form von Audits themenbezogene Qualitätsprüfungen durchführte.

41. Abgeordneter  
**Stephan Thomae**  
(FDP)
- Liegt der Bundesregierung ein interner schriftlicher Bericht aus dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über die Vorgänge betreffend der in der Bremer BAMF-Außenstelle im Zeitraum von 2013 bis 2017 stattgefundenen Vorgänge vor (Fehlverhalten der Leiterin der Bremer BAMF-Außenstelle)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 11. Mai 2018**

Dem BMI liegt der zusammenfassende Bericht der Internen Revision des BAMF vom 19. Dezember 2017 an die Präsidentin des BAMF vor. Dieser Bericht wurde am 21. April 2018 an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) übermittelt. Danach gibt es weitere Berichte zu dem Komplex Bremer BAMF-Außenstelle.

42. Abgeordneter  
**Stephan Thomae**  
(FDP)
- Wann hat der jetzige Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer persönlich erstmalig von den Vorgängen in der Bremer BAMF-Außenstelle Kenntnis erlangt, und durch wen wurde das Bundesinnenministerium (BMI) unterrichtet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 11. Mai 2018**

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, hat am 19. April 2018 durch eine auch an das BMI gerichtete polizeiliche Meldung der Zentralen Antikorruptionsstelle beim Senator für Inneres Bremen über die am 18. und 19. April vollstreckten Durchsuchungen der Staatsanwaltschaft in den Räumen der Verdächtigen Kenntnis von den Vorgängen in der Bremer Außenstelle erlangt.

43. Abgeordneter Wann ist das BMI durch das BAMF von diesen  
**Stephan Thomae** Vorgängen informiert worden?  
(FDP)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 11. Mai 2018**

Das BMI ist anlässlich der Berichterstattung des BAMF im April 2018 informiert worden (siehe die Antwort zu Frage 41).

Davor hatte es punktuelle Informationen über einzelne Aspekte des Vorgangs durch die Arbeitsebene des BAMF an die Arbeitsebene des BMI gegeben, insbesondere zu der Tatsache, dass mit Blick auf Erkenntnisse zu Auffälligkeiten in der Außenstelle Bremen die interne Revision des BAMF beauftragt bzw. dass die Staatsanwaltschaft Bremen eingeschaltet worden ist und strafrechtliche Ermittlungen erfolgen würden.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

44. Abgeordneter An die Staatsbürger welcher Länder wurden die  
**Stephan Brandner** insgesamt 664 819 sog. Schengen-Visa im Jahr  
(AfD) 2017 (vgl. Plenarprotokoll 19/28, Seite 2570 C  
Antwort auf meine Mündliche Frage 9) erteilt  
(bitte nach den 13 häufigsten Ländern sowie sonstigen  
Länder aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 15. Mai 2018**

Eine Aufschlüsselung der 13 Länder, in denen 2017 die meisten Schengen-Visa mit Reisezweck „Tourismus“ erteilt wurden, kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Die Staatsangehörigkeit der jeweiligen Antragsteller wird für die Statistik nicht erfasst.

Rang	Land	erteilte Schengenvisa Tourismus
1	China	158.711
2	Russische Föderation	102.268
3	Saudi-Arabien	57.190
4	Türkei	53.686
5	Kuwait	43.361
6	Thailand	35.438
7	Indien	33.371
8	Großbritannien	18.639
9	Katar	15.220
10	VAE	13.094
11	Südafrika	11.706
12	Indonesien	9.968
13	Ägypten	8.775
<b>Sonstige Länder</b>		<b>103.392</b>
<b>Weltweit Gesamt</b>		<b>664.819</b>

45. Abgeordneter **Dr. Anton Friesen** (AfD) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den nordkoreanischen Entwicklungsstand von biologischen und chemischen Waffen, und was unternimmt die Bundesregierung, damit Nordkorea internationale Übereinkommen zum Verbot dieser Waffen unterzeichnet?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen vom 15. Mai 2018**

Die Bundesregierung tritt für die Zeichnung und Ratifikation des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen und des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen durch alle Staaten ein. Nordkorea ist am 13. März 1987 dem Biowaffenübereinkommen beigetreten. Dem Chemiewaffenübereinkommen ist Nordkorea nicht beigetreten. Die Bundesregierung hat Nordkorea in bilateralen Gesprächen aufgefordert, dem Chemiewaffenübereinkommen beizutreten.

Darüber hinaus wird auf die als VS-VERTRAULICH eingestufte Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/1425 vom 27. März 2018) zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. verwiesen.

46. Abgeordneter  
**Dr. Anton Friesen**  
(AfD)
- Wie unterstützt die Bundesregierung deutsche Staatsbürger, die in einem Land konsularische Hilfe benötigen, in welchem jedoch die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik nicht bzw. nur sehr eingeschränkt operativ tätig sind, wie in Syrien, Libyen und im Jemen (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/542)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 15. Mai 2018**

In den auf der Internetseite des Auswärtigen Amts zugänglichen Reise-  
warnungen zu Jemen, Libyen und Syrien weist das Auswärtige Amt auf  
die wegen Schließung der deutschen Auslandsvertretung faktische Un-  
möglichkeit der konsularischen Hilfestellung hin. Die Reisewarnungen  
enthalten auch Hinweise auf die jeweils nächstgelegene deutsche Aus-  
landsvertretung.

Darüber hinaus informiert die Seite über die Rufnummer der Telefon-  
zentrale des Auswärtigen Amts, die rund um die Uhr erreichbar ist.

47. Abgeordneter  
**Dr. Anton Friesen**  
(AfD)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit der  
Südsudan, in dem die Bundeswehr derzeit im  
Zuge des UNMISS-Einsatzes aktiv ist, wichtige  
internationale Abkommen, wie z. B. den Vertrag  
über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, das  
Übereinkommen über das Verbot chemischer  
Waffen oder das Übereinkommen über das Ver-  
bot biologischer Waffen, unterzeichnet?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen  
vom 15. Mai 2018**

Die Bundesregierung misst dem Kampf gegen die Verbreitung von Mas-  
senvernichtungswaffen im Rahmen einer regelbasierten internationalen  
Ordnung hohe Bedeutung zu. Sie tritt für eine universelle Mitgliedschaft  
in den internationalen Vertragswerken ein, die diesem Ziel dienen.

Der Südsudan ist nach seiner Unabhängigkeit von der Republik Sudan  
im Jahr 2011 diesen internationalen Verträgen nicht beigetreten.

Die Bundesregierung setzt sich sowohl bilateral als auch gemeinsam mit  
internationalen Partnern gegenüber dem Südsudan dafür ein, dass das  
Land insbesondere den Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag, das  
Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen und das Überein-  
kommen über das Verbot biologischer Waffen unterzeichnet und rati-  
fiziert. Hierzu hat die Bundesregierung den Südsudan in bilateralen  
Gesprächen sowie im Rahmen der jeweiligen Konferenzen der Vertrags-  
staaten aufgefordert.

48. Abgeordneter  
**Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die aktuelle Situation (Gesundheitszustand, Haftbedingungen etc.) des im Iran inhaftierten Wissenschaftlers Ahmadreza Djalali (vgl. [www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/iran-wissenschaftler-ahmadreza-djalali-in-haft-lebensbedrohlich-erkrankt-hrk-praesident-fordert-so/](http://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/iran-wissenschaftler-ahmadreza-djalali-in-haft-lebensbedrohlich-erkrankt-hrk-praesident-fordert-so/)), und inwiefern setzt sich die Bundesregierung deswegen verstärkt für dessen Freilassung ein?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 11. Mai 2018**

Der Bundesregierung ist der Fall des seit April 2016 im Iran inhaftierten und wegen Spionage zum Tode verurteilten iranisch-schwedischen Arztes Ahmadreza Djalali bekannt. Sie hat sich mehrfach gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union gegenüber der iranischen Regierung für Ahmadreza Djalalis Freilassung eingesetzt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist der physische und psychische Gesundheitszustand von Ahmadreza Djalali schlecht. Er trat während seiner Haft mehrfach in Hungerstreik.

49. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, die Wahlen in Venezuela am 20. Mai 2018 nach derzeitiger Lage anzuerkennen, oder aus welchen Gründen (bitte detailliert auführen) hat sie ggf. bereits entschieden, die Wahl nicht anzuerkennen?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen  
vom 15. Mai 2018**

Aus Sicht der Bundesregierung stellt sich die Frage einer formalen Anerkennung des konkreten Wahlergebnisses nicht. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung vieler ihrer internationalen Partner, dass die für den 20. Mai 2018 anberaumten Wahlen insbesondere aufgrund des ungerechtfertigten Ausschlusses der aussichtsreichsten Kräfte der Opposition dem auch von der venezolanischen Regierung erhobenen Anspruch demokratischer Wahlen nicht gerecht werden.

50. Abgeordneter  
**Uwe Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass im Monitoring des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) die Quote der Unternehmen mit über 500 Beschäftigten, die die in Kapitel III des NAP beschriebenen Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse integriert haben, nur aus den Unternehmen ermittelt wird, die sich auf die Stichprobenanfrage des Auswärtigen Amts zurückmelden, und erkennt die Bundesregierung an, dass es der Glaubwürdigkeit des Umsetzungsprozesses schaden würde, wenn die Quote nur aus den 10 bis 20 Prozent der angeschriebenen Unternehmen ermittelt würde, die sich voraussichtlich freiwillig an der Erhebung beteiligen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 11. Mai 2018**

Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) gibt vor, dass die dort beschriebenen Prozesse unternehmerischer menschenrechtlicher Sorgfalt ab dem Jahr 2018 jährlich überprüft werden.

Die Überprüfung wird ein externer Dienstleister vornehmen, der dafür vom Interministeriellen Ausschuss Wirtschaft und Menschenrechte entsprechende Kriterien erhalten hat. Ziel ist die Überprüfung der Umsetzung der fünf Kernelemente des NAP durch die Unternehmen in drei Phasen in den Jahren von 2018 bis 2020. Zunächst findet im zweiten Halbjahr 2018 eine qualitative Befragung von ca. 30 Unternehmen statt. In den Jahren 2019 und 2020 folgen repräsentative Stichprobenbefragungen in Deutschland ansässiger Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern (ca. 6 300 Unternehmen). Auf dieser Grundlage soll festgestellt werden, ob im Jahr 2020 mindestens 50 Prozent der Unternehmen die im NAP verankerte Sorgfaltspflicht hinreichend umsetzen.

Die Bundesregierung wird aktiv auf das Ziel einer hohen Rücklaufquote hinwirken. Diese soll durch die Verbreitung des Monitorings bei Wirtschaftsverbänden, in der Zivilgesellschaft und bei anderen relevanten Akteuren sowie durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktaufnahme mit ausgewählten Unternehmen erzielt werden. Aus Sicht der Bundesregierung kann nicht pauschal angenommen werden, dass alle nichtantwortenden Unternehmen die Vorgaben des NAP umsetzen bzw. sie nicht umsetzen.

Die bei der Auswertung angelegten Kriterien und angewandte Methodik, die Rücklaufquote sowie die Ergebnisse der drei Erhebungswellen 2018, 2019 und 2020 werden jeweils öffentlich vorgestellt.

51. Abgeordnete  
**Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung seit 2016 unternommen, um die Herausgabe der beiden widerrechtlich in Tunesien festgehaltenen deutschen Kinder Maryam und Hanna Bouazzi zu bewirken ([www.neuepresse.de/Hannover/Meine-Stadt/Verschleppt-Tunesier-gibt-Kinder-nicht-wieder-her](http://www.neuepresse.de/Hannover/Meine-Stadt/Verschleppt-Tunesier-gibt-Kinder-nicht-wieder-her))?

**Antwort der Staatsministerin Michelle Müntefering  
vom 14. Mai 2018**

Als Anlage wird eine Übersicht des Engagements der Bundesregierung für die Herausgabe der beiden Kinder seit 2016 übermittelt. Die Anlage ist aus Gründen des Schutzes des Persönlichkeitsrechts der Betroffenen als Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch eingestuft.\*

Neben diesen herausgehobenen Interventionen durch Vertreter der Bundesregierung hat sich die Deutsche Botschaft Tunis während des gesamten Zeitraums für diesen Einzelfall eingesetzt, unter anderem in einer Vielzahl von Gesprächen, durch Vermittlung von und Begleitung zu Terminen sowie durch Anfertigung von Übersetzungen.

52. Abgeordneter  
**Sven-Christian  
Kindler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Drohung des Mitglieds des iranischen Expertenrates, Ayatollah Ahmad Khatami, gegen die Städte Haifa und Tel Aviv („threatened that Hezbollah will turn Haifa and Tel Aviv into ghost-towns“ with the group’s 70-kilometer range missiles“, [www.jpost.com/Middle-East/Iran-News/Senior-Iranian-cleric-Hezbollah-will-destroy-Haifa-and-Tel-Aviv-549075](http://www.jpost.com/Middle-East/Iran-News/Senior-Iranian-cleric-Hezbollah-will-destroy-Haifa-and-Tel-Aviv-549075); [www.timesofisrael.com/top-iranian-cleric-warns-hezbollah-can-raze-haifa-and-tel-aviv-to-the-ground/](http://www.timesofisrael.com/top-iranian-cleric-warns-hezbollah-can-raze-haifa-and-tel-aviv-to-the-ground/); [www.nbcnews.com/news/world/syria-strikes-spotlight-israel-s-nightmare-iran-its-border-n863826](http://www.nbcnews.com/news/world/syria-strikes-spotlight-israel-s-nightmare-iran-its-border-n863826)), wie verschiedentlich auch des Obersten iranischen Führers Ayatollah Ali Khameni (<https://edition.cnn.com/2015/09/10/middleeast/iran-khamenei-israel-will-not-exist-25-years/index.html>), und wie reagiert die Bundesregierung konkret auf die wachsende Bedrohung Israels durch die 120 000 Raketen der Hisbollah und die entsprechenden verbalen Drohungen aus der iranischen Führung ([www.ard-telaviv.de/wir-warten-nicht-ab/](http://www.ard-telaviv.de/wir-warten-nicht-ab/))?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 11. Mai 2018**

Die Bundesregierung verurteilt konsequent antiisraelische Rhetorik der Führung der Islamischen Republik Iran. Dies gilt selbstverständlich auch für die Äußerungen von Ayatollah Ahmad Khatami.

\* Das Auswärtige Amt hat die Antwort der Staatsministerin Michelle Müntefering vom 14. Mai 2018 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Die Bundesregierung tritt gegenüber der iranischen Regierung entschieden und auf allen Ebenen für das Existenzrecht Israels ein. Diese Forderung schließt auch die Partner Irans in der Region wie beispielsweise die Hisbollah ein.

53. Abgeordneter **Stefan Liebich**  
(DIE LINKE.) Stimmt die Bundesregierung im Europäischen Rat dem Aufwuchs des Europäischen Verteidigungsfonds zu oder nicht (bitte begründen)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 15. Mai 2018**

Die Europäische Kommission hat am 2. Mai 2018 ihren Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union (MFR) für die Jahre von 2021 bis 2027 vorgelegt, in dem auch Mittel für den Europäischen Verteidigungsfonds vorgesehen sind. Die Bundesregierung wird den Vorschlag der EU-Kommission zum MFR eingehend prüfen und damit verbunden die einzelnen Programme des MFR.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Energie**

54. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Hat das Schiedsgericht des Internationalen Zentrums zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) im Streitverfahren ARB/12/I2 – Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der 13. Atomgesetz-Novelle im Jahr 2011 – aufgrund des Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) vom 6. März 2018 im Verfahren Slowakische Republik gegen Achmea BV (Rechtssache C 284/16) gegenüber den Verfahrensparteien noch weitere Schritte unternommen neben der Aufforderung, zur Relevanz des o. g. EuGH-Urteils Stellung zu nehmen (ggf. bitte darlegen; vgl. Antwort der Bundesregierung vom 21. März 2018 auf meine Mündliche Frage 40, Plenarprotokoll 19/22, Anlage 2), und welche Rechte für die EU-Kommission ergeben sich nach Kenntnis der Bundesregierung hinsichtlich Schiedsverfahren auf Basis des Energiecharta-Vertrags, bei denen die EU-Kommission nicht selbst Verfahrenspartei ist, aus dem Umstand, dass auch die EU Vertragspartei des Energiecharta-Vertrags ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 15. Mai 2018**

Das Schiedsgericht hat mit Gerichtsbeschluss Nr. 36 vom 25. April 2018 die EU-Kommission aufgefordert, bis zum 9. Mai 2018 mit Blick auf das Achmea-Urteil des EuGH eine Aktualisierung ihrer amicus curiae-Stellungnahme vorzunehmen (vgl. ICSID-Website: <https://icsid.worldbank.org/en/Pages/cases/casedetail.aspx?CaseNo=ARB/12/12>). Beide Streitparteien haben vom Schiedsgericht Gelegenheit bekommen, bis zum 23. Mai 2018 diese amicus curiae-Stellungnahme zu kommentieren.

Hinsichtlich der Frage bezüglich der Rechte der EU-Kommission aufgrund des Umstandes, dass auch die Europäische Union als Rechtsnachfolgerin der Europäischen Gemeinschaften Vertragspartei des Energiecharta-Vertrags ist, ist darauf hinzuweisen, dass die Rolle als Vertragspartei des Energiecharta-Vertrags nicht zwangsläufig zu Beteiligungsrechten in einzelnen Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren führt. Die Zulassung als amicus curiae der EU-Kommission hängt davon ab, nach welchen Verfahrensregeln das einzelne Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren geführt wird und ob das jeweilige Schiedsgericht – im Falle eines Antrags der EU-Kommission auf Zulassung als amicus curiae – diesem Antrag stattgibt. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, in wie vielen Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren die EU-Kommission als amicus curiae zugelassen worden ist. Nach Wissen der Bundesregierung ist die Europäische Union bislang nicht selbst Partei eines Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahrens, weil sie bislang nicht beklagt worden ist.

55. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche sind die Mindestanforderungen der Bundesregierung für eine mögliche Vereinbarung zu Nord Stream 2, die den Gastransit durch die Ukraine weiterhin gewährleisten soll, angesichts der Tatsache, dass die Bundesregierung nun die politischen Implikationen von Nord Stream 2 anerkennt und öffentlich verkündet, dass das Projekt Nord Stream 2 aus ihrer Sicht nicht möglich sei, „ohne dass wir Klarheit haben, wie es mit der ukrainischen Transitrolle weitergeht“ ([www.tagesspiegel.de/politik/umstrittene-pipeline-nord-stream-2-merkel-staerkt-der-ukraine-den-ruecken/21160722.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/umstrittene-pipeline-nord-stream-2-merkel-staerkt-der-ukraine-den-ruecken/21160722.html)), und wie hat sie diese neue Position dem russischen Präsidenten gegenüber formuliert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 14. Mai 2018**

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass der Erdgastransit durch die Ukraine nach Auslaufen des geltenden Vertrages auf tragfähiger Grundlage fortgesetzt wird und hat für die weiteren Prozesse ihre Unterstützung für ein europäisches Vorgehen ausdrücklich zugesagt.

In ihren Gesprächen mit dem Präsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Putin, dem Präsidenten der Ukraine, Petro Poroschenko, und dem dänischen Ministerpräsidenten, Lars Rasmussen, hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel betont, dass Nord Stream 2 in erster Linie ein wirtschaftliches Projekt ist, das aber auch politische Aspekte hat. Zugleich müsse Klarheit darüber bestehen, wie es mit der ukrainischen Rolle beim Gastransit weitergeht. Aus Sicht der Bundesregierung liegt es im Interesse Deutschlands und anderer EU-Mitgliedstaaten, dass die Ukraine weiterhin eine Rolle als Transitland für russisches Gas spielt und einen wichtigen Beitrag zur Erdgasversorgungssicherheit der EU leistet.

Die Bundesregierung wird in dieser Frage weiterhin im engen Austausch mit den betroffenen Seiten, der Europäischen Kommission und anderen Mitgliedstaaten bleiben.

56. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wo sind nach Kenntnis der Bundesregierung Erprobungsmaßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas mittels Aufbrechen von Schiefer-, Ton- oder Mergelgestein oder Kohleflözen (Fracking) geplant, die unter § 13a WHG fallen, und mit welchen Mitgliedern will die Bundesregierung die unabhängige Expertenkommission, die die vier möglichen Erprobungsmaßnahmen begleiten soll (vgl. WHG § 13a Absatz 6), besetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 16. Mai 2018**

Nach § 13 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) können Erlaubnisse für vier Erprobungsmaßnahmen zum Fracking in Schiefer-, Ton- oder Mergelgestein oder Kohleflözgestein zur Gewinnung von Erdgas oder Erdöl erteilt werden. Für die Erlaubnisse sind die zuständigen Behörden der Länder zuständig. Die Erlaubnisse bedürfen zudem der Zustimmung der jeweiligen Landesregierungen. Bei der Entscheidung der Landesregierungen sind die geologischen Besonderheiten der betroffenen Gebiete und sonstige öffentliche Interessen abzuwägen.

Gegenwärtig liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse über Planungen für die genannten Erprobungsmaßnahmen oder entsprechende Anträge vor.

Von den Mitgliedern der unabhängigen Expertenkommission sind vier durch die Bundesregierung zu benennen (§ 13a Absatz 6 Satz 4 WHG). Dabei handelt es sich um

- einen Vertreter der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
- einen Vertreter des Umweltbundesamtes,
- einen Vertreter des Helmholtz-Zentrums Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum,
- einen Vertreter des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung Leipzig.

Die Benennung dieser Mitglieder der Expertenkommission erfolgt durch einen Beschluss der Bundesregierung, der derzeit vorbereitet wird. Zwei der übrigen Mitglieder werden durch den Bundesrat bestimmt.

57. Abgeordnete  
**Sandra Weeser**  
(FDP)
- Durch welche konkreten Gespräche hat die Bundesregierung die vom Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier ins Gespräch gebrachte Initiative, mit den USA einen Dialog über Zölle und nicht-tarifäre Handelsschranken zu starten, mit der EU-Kommission und den EU-Partnern im Vorfeld abgestimmt, und teilen die EU-Partner die Vorstellungen der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 11. Mai 2018**

Die EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström und der US-Wirtschaftsminister Wilbur Ross haben am 21. März 2018 verkündet, einen Diskussionsprozess über Handelsthemen im gemeinsamen Interesse zu beginnen. Der Europäische Rat hat in seinen Ratsschlussfolgerungen vom 22. März 2018 seine Unterstützung für einen Dialog der EU und der USA hierzu beschlossen. Die Positionierung der EU hierzu wird zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten abgestimmt. Gespräche der Bundesregierung über mögliche Optionen sind Teil dieser Abstimmungen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, eine positive Handelsagenda im Interesse beider Seiten zu entwickeln.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz  
und für Verbraucherschutz**

58. Abgeordnete  
**Katrin  
Helling-Plahr**  
(FDP)
- Mit welchem Ergebnis hat eine Analyse des § 26 Nummer 8 des Gesetzes, betreffend die Einführung der Zivilprozeßordnung (EGZPO) – vor dem Hintergrund, dass die Verlängerungen der Regelung des § 26 Nummer 8 EGZPO auf Empfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz mit der Intention erfolgte, die Belastungssituation des Bundesgerichtshofs zu untersuchen und sodann gesetzgeberisch tätig zu werden – stattgefunden, und welcher Zeitraum ist beleuchtet worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange  
vom 15. Mai 2018**

Die Bundesregierung hat im Anschluss an die letzte Verlängerung der Regelung des § 26 Nummer 8 EGZPO im Dezember 2016 die Justizstatistiken über die Gerichte der Länder für das Jahr 2016 ausgewertet; die

Justizstatistik für 2017 liegt noch nicht vor. Außerdem hat die Bundesregierung die Geschäftszahlen des Bundesgerichtshofs ausgewertet. Die Auswertung hat Folgendes ergeben: Im Jahr 2016 sind beim Bundesgerichtshof rund 4 550 Revisionen und Nichtzulassungsbeschwerden eingegangen, davon knapp 3 870 Nichtzulassungsbeschwerden. Im Jahr 2017 sind beim Bundesgerichtshof rund 4 130 Revisionen und Nichtzulassungsbeschwerden eingegangen, davon knapp 3 490 Nichtzulassungsbeschwerden. Trotz des seit Jahren festzustellenden Rückgangs der Eingangszahlen bei den Gerichten der Länder bleibt also die Anzahl der Nichtzulassungsbeschwerden zum Bundesgerichtshof auf konstant hohem Niveau. Würde die Wertgrenze für die Nichtzulassungsbeschwerde gemäß § 26 Nummer 8 EGZPO zum 30. Juni 2018 ersatzlos auslaufen, so würde dies zu einem Anstieg der Eingänge bei den Zivilsenaten des Bundesgerichtshofs durch eingereichte Nichtzulassungsbeschwerden um knapp 400 Prozent führen. Eine Berechnung des Bundesgerichtshofs gelangt zu dem gleichen Ergebnis (vgl. [www.bundestag.de/ausschuesse/a06\\_Recht/anhoeungen/stellungnahmen/554472Stellungnahmen](http://www.bundestag.de/ausschuesse/a06_Recht/anhoeungen/stellungnahmen/554472Stellungnahmen)).

59. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)

Wann erfuhr die Bundesregierung, dass der ehemalige Bundesjustiz- und heutige Bundesaußenminister Heiko Maas bei seinem Besuch in Israel im vergangenen Jahr mit der als besonders rechts geltenden Justizministerin Ayelet Shaked von der rechtsnationalen Siedlerpartei im Hubschrauber über sämtliche besetzten Gebiete des Westjordanlandes sowie des Golan geflogen ist („Junge Freunde“, FAZ vom 6. Mai 2018), wozu das Bundesjustizministerium demnach unzutreffend erklärte, man gehe davon aus, dass dieser „die grüne Linie (Demarkationslinie zwischen Israel und den 1967 eroberten Gebieten) eingehalten“ habe („Ihn schickt der Himmel“, taz.de vom 24. März 2018), was aus meiner Sicht eine politische Anerkennung der Besetzung und Siedlungspolitik bedeutet, und welche Konsequenzen (etwa eine Untersuchung, Ermahnung des Bundesministers, Entschuldigung bei der Palästinensischen Autonomiebehörde) zieht sie aus dem Vorfall (sofern keine Konsequenzen gezogen werden, bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 14. Mai 2018**

Der Bundesminister Heiko Maas reiste vom 7. bis 9. Februar 2017 in seiner damaligen Funktion als Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz nach Israel. Neben dem fachlichen Austausch und einem Besuch in Yad Vashem mit der israelischen Justizministerin, Ayelet Shaked, fand ferner ein gemeinsamer Hubschrauberrundflug statt.

In Anwendung der Resolution 2334 des VN-Sicherheitsrates vom 23. Dezember 2016 unterscheidet die Bundesregierung zwischen dem Territorium des Staates Israel und den seit 1967 besetzten Gebieten. Dazu gehört unter anderem, dass keine Treffen zwischen deutschen und israelischen Offiziellen in diesen Gebieten stattfinden.

Die Bundesregierung hat die israelische Seite in der Vorbereitung des Besuchs des Bundesministers Heiko Maas ausdrücklich schriftlich in Übereinstimmung mit ihrer völkerrechtlichen Haltung zum israelischen Staatsgebiet darauf hingewiesen, dass der Hubschrauberrundflug nicht über den seit 1967 besetzten Gebieten durchgeführt werden darf.

60. Abgeordnete  
**Tabea Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie sieht die Bundesregierung das Verhältnis der Datenschutzgrundverordnung zum Kunsturhebergesetz bzw. zur Rechtsprechung des Artikels 5 des Grundgesetzes hinsichtlich der Personenfotografie durch Journalistinnen und Journalisten, aber auch durch die Allgemeinbevölkerung (vor allem vor dem Hintergrund aktueller juristischer Bewertungen, vgl. etwa hier [www.fotorecht-seiler.eu/dsgvo-und-fotografie-teil-3/](http://www.fotorecht-seiler.eu/dsgvo-und-fotografie-teil-3/) oder auch den Vermerk „Rechtliche Bewertung von Fotografien einer überschaubaren Anzahl von Menschen nach der DSGVO außerhalb des Journalismus“ des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit), und sieht die Bundesregierung einen gesetzlichen Klarstellungs- bzw. Regelungsbedarf, wie es Artikel 85 DSGVO für die EU-Mitgliedstaaten ausdrücklich vorsieht, damit die Pressearbeit (und damit in Folge die Presse- und Meinungsfreiheit) sowie allgemeine Personenfotografie (zum Beispiel touristische) durch die Datenschutzgrundverordnung nicht weitergehenden Einschränkungen oder zusätzlichen rechtlichen Abwägungen unterliegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 16. Mai 2018**

Artikel 85 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erkennt umfangreich auf der bekannten Linie des Artikels 9 der Richtlinie 95/46/EG an, dass die Mitgliedstaaten in ihren Rechtsordnungen für den nötigen und angemessenen Ausgleich zwischen dem Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten einerseits und dem Recht auf freie Meinungsäußerung- und Informationsfreiheit, einschließlich der Verarbeitung zu journalistischen Zwecken und zu wissenschaftlichen, künstlerischen oder literarischen Zwecken andererseits zu sorgen haben. Nach Auffassung der Bundesregierung führt die Rechtsordnung in Deutschland – neben dem Ausgleich, den bereits die EU-Grundrechtecharta verlangt und den Erwägungsgrund 4 Satz 2 der DSGVO erwähnt – mit dem Grundgesetz aber auch verschiedenen bereichsspezifischen Regelungen u. a. im Bürgerlichen Gesetzbuch, Strafgesetzbuch, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (Kunsturhebergesetz – KunstUrhG) unverändert zu einem angemessenen Ausgleich potentiell divergierender Rechte. Ein expliziter Verweis in den nationalen Regelungen auf Artikel 85 DSGVO ist dabei nicht erforderlich. Abschließend ist anzumerken, dass der Begriff „Rechtsordnung“ auch die einschlägige Rechtsprechung umfasst.

Schutz des Medienprivilegs:

Nach Abschaffung der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes für das Presserecht, ist der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit nur noch für die Regelungen des Medienprivilegs im Zusammenhang mit der „Deutschen Welle“ zuständig. Im Übrigen sind infolge der Föderalismusreform und somit seit dem 1. September 2006 allein die Länder zuständig, welche u. a. mit den Landespressegesetzen und dem Rundfunkstaatsvertrag das Medienprivileg schützen. Die Anpassung des Deutsche-Welle-Gesetzes unter Nutzung der Öffnungsklausel Artikel 85 DSGVO ist Gegenstand des 2. DSAnpUG-EU (sog. Omnibus-Gesetz). Mit den Änderungen verfolgt die Bundesregierung das Ziel, den Inhalt des § 41 des Bundesdatenschutzgesetzes (alt) fortzuführen.

Hinsichtlich der Fotografie durch Privatpersonen oder freie Fotografen, die sich nicht auf das Medienprivileg berufen können, gilt Folgendes:

1. Das Anfertigen von Fotografien wird sich auch zukünftig auf eine – wie bislang schon – jederzeit widerrufbare Einwilligung oder alternative Erlaubnistatbestände wie die Ausübung berechtigter Interessen (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) DSGVO) stützen können. Diese Erlaubnistatbestände (nach geltender Rechtslage Artikel 7 der geltenden EU-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG i. V. m. den nationalen Umsetzungsgesetzen) decken seit vielen Jahren datenschutzrechtlich die Tätigkeit von Fotografen ab und werden in Artikel 6 DSGVO fortgeführt. Die Annahme, dass die DSGVO dem Anfertigen von Fotografien entgegenstehe, ist daher unzutreffend.
2. Für die Verbreitung und Schaustellung von Personenbildnissen bleibt das KunstUrhG auch unter der ab dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO unverändert erhalten. Es sind keine Änderungen am KunstUrhG oder gar eine Aufhebung des Gesetzes mit Blick auf die DSGVO vorgesehen. Die Bundesregierung teilt nicht die Ansicht, wonach die DSGVO das KunstUrhG verdrängt. Das KunstUrhG steht im Einklang mit Artikel 85 Absatz 1 DSGVO, der den Mitgliedstaaten nationale Gestaltungsspielräume bei dem Ausgleich zwischen Datenschutz und der Meinungs- und Informationsfreiheit eröffnet. Das KunstUrhG fügt sich so als Teil der deutschen Anpassungsgesetzgebung in das System der DSGVO ein. Eine gesetzliche Regelung zur Fortgeltung des KunstUrhG ist daher nicht zwingend erforderlich. Das KunstUrhG liefert demnach auch ab dem 25. Mai 2018 die nationale Rechtsgrundlage für die Verbreitung und Schaustellung von Personenbildnissen und zwar gleichermaßen für analoge wie auch digitale Fotos (letztere sind vom Anwendungsbereich der DSGVO erfasst). Damit geht das KunstUrhG weiter als die sog. Haushaltsausnahme in Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe d DSGVO und kann unter den dort geregelten Voraussetzungen auch z. B. von Berufsfotografen zur Verbreitung und Schaustellung von Personenbildnissen herangezogen werden.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Rechtsauffassung sieht die Bundesregierung jedenfalls derzeit keinen gesetzgeberischen Klarstellungsbedarf. Der Vollzug der DSGVO in der Praxis wird zu beobachten sein. Etwas klarstellender Regelungsbedarf ist nicht ausgeschlossen und wäre gestützt auf Artikel 85 DSGVO zulässig.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

61. Abgeordneter  
**Johannes Vogel**  
**(Olpe)**  
(FDP)
- Wie beziffert die Bundesregierung die Kosten der vom Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil für dieses Jahr angekündigten gesetzlichen Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehenen rentenpolitischen Vorhaben „doppelte Haltelinie“ und „Mütterrente II“, und kann die Bundesregierung die Ergebnisse der hierzu vorgelegten Studie „Die Kosten der doppelten Haltelinie“ ([www.mea.mpisoc.mpg.de/uploads/user\\_mea\\_discussion\\_papers/1867\\_DP\\_03-2018.pdf](http://www.mea.mpisoc.mpg.de/uploads/user_mea_discussion_papers/1867_DP_03-2018.pdf)) von Axel Börsch-Supan und Johannes Rausch bestätigen, die auf dem Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung und Prognosen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales basierten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 9. Mai 2018**

Die konkrete Ausgestaltung der vorgesehenen rentenpolitischen Vorhaben steht derzeit noch nicht fest. Aussagen zu den Kosten können daher noch nicht getroffen werden.

Die Bundesregierung kann die Ergebnisse der hier zitierten Studie nicht bestätigen. Es wird darauf hingewiesen, dass am 3. Mai 2018 eine Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ einberufen wurde, die für die Zeit nach dem Jahr 2025 die Grundlagen für einen erneuerten, verlässlichen und tragfähigen Generationenvertrag erarbeiten wird.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

62. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit haben sich seit dem Jahr 2015 Delegationen der Regierungen Ägyptens, Katars, Saudi-Arabiens, der Türkei und der Vereinigten Arabischen Emirate (Militärdelegationen bzw. Delegationen, die auf Sicherheitskooperation, Rüstungs-kooperation o. Ä. ausgerichtet sind) auf Einladung Deutschlands (Bundesregierung, Bundesministerien, andere Bundesbehörden und Dienststellen) in Deutschland aufgehalten (bitte entsprechend nach Jahren auflisten), und welche Rüstungsgüter wurden den Angehörigen der jeweiligen Delegationen dabei vorgeführt (bitte entsprechend den Ländern nach Jahren die Rüstungsgüter einschließlich des Vorführers wie Bundeswehr oder andere Sicherheitsorgane auflisten)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 16. Mai 2018

Wie mit Ihrem Büro besprochen, erhalten Sie zur Beantwortung Ihrer Frage eine tabellarische Übersicht, aufgeschlüsselt nach Jahren, Ländern, Art der Delegation, Art der Rüstungsgüter und Vorführer. Vereinbarungsgemäß werden nur solche Delegationen aufgeführt, denen tatsächlich Rüstungsgüter vorgeführt wurden. Da Details der militärischen Zusammenarbeit mit Partnern der Einstufung „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ unterliegen, wird auf die diesbezügliche Anlage verwiesen.\*\*

63. Abgeordneter  
**Stefan Liebich**  
(DIE LINKE.)
- Wann hat die Bundesregierung dem Produktionsanteil deutscher Firmen im Auftrag des Emirats Katar zum Bau von 24 Eurofightern (Auftragserteilung am 10. Dezember 2017) zugestimmt (vgl. Bericht aus der Zeitschrift „Europäische Sicherheit&Technik“, Februar 2018)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 16. Mai 2018

Der Produktionsanteil deutscher Firmen entspricht dem Anteil Deutschlands am Eurofighter-Kernprogramm. Die jeweiligen Anteile der vier Eurofighter-Partnernationen Deutschland, Großbritannien, Italien und Spanien wurden bereits am 22. Dezember 1997 mit der Regierungsver-

\*\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 16. Mai 2018 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.  
Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

einbarung „Memorandum of Understanding # 6“ festgelegt. In der Folge ist hierfür keine gesonderte Zustimmung durch Deutschland für den Export in das Emirat Katar erforderlich.

64. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Aufträge hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) seit 2014 extern vergeben, deren Gegenstand die Reform des Beschaffungswesens, seiner Beschaffungsprozesse, Beschaffungsorganisation oder Teilaspekte davon waren, und welche Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die 19. Wahlperiode hat die Analyse von Gutachten aus externen Untersuchungen zu Beschaffung und Rüstung auf Arbeitsebene im Jahr 2017 ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 15. Mai 2018**

Die erbetene Information zu extern vergebenen Aufträgen lässt sich DV-gestützt nicht generieren, da kein entsprechendes Filterkriterium existiert und Ergebnisse ggf. nur Nebenprodukt und nicht Kern der Beauftragung sind. Daher wurde eine manuelle Auswertung im Bundesministerium der Verteidigung und im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr veranlasst. Das Ergebnis wird nachgereicht.

Mit der Agenda Rüstung wurde der Grundstein für ein transparentes, flexibles und modernes Rüstungsmanagement geschaffen, die es konsequent fortzusetzen gilt. Deswegen wurden Optimierungsmöglichkeiten für das Beschaffungswesen mit Blick auf die 19. Legislaturperiode intern untersucht und dabei bspw. Verbesserungen im Vergaberecht, die überjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen und die Einleitung einer Untersuchung, wie unsere Beschaffungsorganisation an ihren Standorten in ihrer Organisationsform weiter angepasst werden könnte, als Aspekte identifiziert.

Dabei wurden bereits existierende Analysen aufgegriffen, ausgewertet und berücksichtigt. Während dieser Vorüberlegungen wurde festgestellt, dass aufgrund des Komplexitätsgrades eine vertiefte Untersuchung hinsichtlich der Beschaffungsorganisation erforderlich ist, die möglichst alle Teilaspekte umfassend aufgreift, sorgfältig analysiert und abwägt. Der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zur Untersuchung der Beschaffungsorganisation an ihren Standorten in ihrer Organisationsform ist jetzt handlungsleitend, dessen Bearbeitung mit der Einrichtung eines Steuerungspanels auf Staatssekretärebene und einer Task Force Ende April 2018 begonnen hat. Ergebnisse liegen noch nicht vor.\*

---

\* Die Ergebnisse wurden in einer Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung Thomas Silberhorn nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/3068.

65. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern kam es nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Auslandsmissionen der Bundeswehr im Zuge von Kontingentwechseln in den letzten zwölf Monaten zu Problemen mit der Visumerteilung für Bundeswehrangehörige, bzw. inwiefern gibt es derzeit solche Probleme (bitte unter Angabe von Einsatz und Umständen beantworten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 11. Mai 2018**

Zwischen Dezember 2017 und April 2018 kam es zu teilweise mehrmonatigen Verzögerungen bei der Erteilung der einsatznotwendigen Visa für deutsche Angehörige des Kontingentes Ausbildungsunterstützung Irak durch das irakische Außenministerium. Am 24. April 2018 teilte die irakische Botschaft in Berlin mit, dass nunmehr alle beantragten Visa genehmigt worden seien und in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Verteidigung sukzessive ausgestellt werden. Die Verzögerungen führten zu keinen operativen Einschränkungen.

Unabhängig davon werden bereits in der Einsatzplanung mögliche Verzögerungen bei der Visaerteilung berücksichtigt.

Darüber hinaus kam es im erfragten Zeitraum in wenigen Einzelfällen zu mehrwöchigen Verzögerungen bei der Erteilung von Visa für deutsches UN-Personal der Mission UNAMID (Sudan).

66. Abgeordneter  
**Tobias Pflüger**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern plant die Bundesregierung, das deutsch-französische Kampfflugzeug im Rahmen von PESCO zu entwickeln, und inwiefern ist es geplant, dafür Gelder aus dem „Europäischen Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich“ zu entnehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 14. Mai 2018**

Die Übereinkunft des Deutsch-Französischen Sicherheits- und Verteidigungsrates vom 13. Juli 2017, ein künftiges Kampfflugzeug gemeinsam zu entwickeln, um langfristig die aktuellen Kampfflugzeugflotten zu ersetzen, befindet sich in einer sehr frühen Phase der Umsetzung.

Bis Mitte dieses Jahres wird bilateral ein gemeinsamer Fahrplan entwickelt.

Die Möglichkeit der Aufnahme des Projektes in die Permanent Structured Cooperation sowie ein möglicher Antrag zur Aufnahme des Projektes in das Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich kann derzeit noch nicht bewertet werden.

67. Abgeordneter  
**Harald Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Welche neuen, geänderten oder wegfallenden Nutzungen von Streitkräften der USA auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland wurden gemäß Artikel 2 des Nato-Truppenstatuts (NTS) dem Bundesverteidigungsministerium von US-Seite angezeigt, und welche Bewertung/Stellungnahme hat die Bundesregierung dazu jeweils abgegeben (bitte um Aufschlüsselung nach Einzelanzeigen neuer, geänderter oder wegfallender Nutzung seitens des US-Militärs seit 2009), vor dem Hintergrund, dass im März 2018 erstmals seit Ende des Kalten Krieges Einheiten der US-Nationalgarde nach Deutschland verlegt wurden (vgl. Woche im Blick Ansbach v. 19. März 2018)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 16. Mai 2018**

Den amerikanischen Streitkräften werden Liegenschaften zur ausschließlichen militärischen Nutzung überlassen. Die völkerrechtliche Überlassung erfolgt auf der Grundlage zwischenstaatlicher Vereinbarungen, insbesondere dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (NTS), sowie dem Zusatzabkommen hierzu (ZA NTS). Im Rahmen dieser Vereinbarungen entscheiden die US-Streitkräfte über Art und Umfang der Nutzung überlassener Liegenschaften eigenverantwortlich und nach ihren militärischen Erfordernissen. Bei der Nutzung der Liegenschaft findet das deutsche Recht Anwendung.

Dem Bundesministerium der Verteidigung liegen keine Informationen über einzelne Nutzungen bzw. mögliche Nutzungsänderungen vor.

68. Abgeordneter  
**Hubertus Zdebel**  
(DIE LINKE.)
- Beteiligt sich die Bundeswehr auch in diesem Jahr wieder als Partner am Münsteraner Stadtfest „Münster Mittendrin“ vom 17. bis 19. August 2018 ([www.mittendrin.ms/bundeswehr](http://www.mittendrin.ms/bundeswehr)), und welche Kosten werden voraussichtlich im Zusammenhang mit der Präsenz der Bundeswehr beim Stadtfest entstehen (bitte einzeln nach Sachkosten, Gebühren, Personalkosten, Bewachung usw. auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 11. Mai 2018**

Die Bundeswehr beabsichtigt eine Teilnahme vom 17. bis 19. August 2018 am Münsteraner Stadtfest. Die Vertragsverhandlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Kosten der Personalgewinnungsorganisation der Bundeswehr beim Stadtfest „Münster mittendrin“ würden – laut jetzigem Planungsstand – insgesamt rund 27 000 Euro betragen.

Diese teilen sich wie folgt auf:

#### Sachkosten/Gebühren

Sachkosten entstehen für das Kooperationspaket in Höhe von 15 000 Euro. Zusätzliche Kosten für Eventmodule oder weitere Sachkosten bzw. Gebühren fallen nach derzeitigem Stand nicht an.

#### Personalkosten

Das Karrierecenter der Bundeswehr Düsseldorf wird die Veranstaltung mit einem geplanten Personalansatz von zwölf Personen durchführen. Ausgehend von den aktuellen durchschnittlichen Personalkosten in der jeweiligen Besoldungs-/Entgeltgruppe des eingesetzten Personals entstehen unter Berücksichtigung von Personalzusatzkosten, Zulagen und einem Gemeinkostenzuschlag für den Zeitraum rechnerisch Personalkosten in Höhe von rund 12 000 Euro. Weitere Personalkosten fallen nicht an.

#### Bewachungskosten

Eine Bewachung des Informationsstandes ist nicht beabsichtigt. Somit fallen auch keine Bewachungskosten an.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

69. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche prozentuale Marktabdeckung des geplanten staatlichen Tierwohllabels hält die Bundesregierung bis 2030 für nicht wirklichkeitsfern (bitte nach Labelstufe und nach den Tierarten Rind, Schwein und Huhn aufschlüsseln), und in welcher Höhe hält die Bundesregierung eine staatliche Förderung zur Kompensation erhöhter Produktionskosten für möglich?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hans-Joachim Fuchtel**  
vom 14. Mai 2018

Der Erfolg einer Tierwohl-Kennzeichnung am Markt hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Diese Faktoren werden in den Planungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für eine staatliche Tierwohl-Kennzeichnung berücksichtigt.

Studien zum Verbraucherverhalten und Marktpotenzial im Bereich Fleisch haben ergeben, dass bei Produkten mit höheren Tierwohlstandards ein Marktpotenzial von ca. 20 Prozent über alle Labelstufen für wahrscheinlich gehalten wird.

In welcher Höhe der Mehraufwand auf der Erzeugerstufe durch staatliche Fördermaßnahmen abgedeckt werden kann, wird derzeit geprüft.

70. Abgeordneter  
**Friedrich  
Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die hohen Nachweisraten von Schwanzspitzennekrosen bei Mastbullen in wissenschaftlichen Studien (z. B. [www4.fh-swf.de/media/downloads/fbaw\\_1/download\\_1/professoren\\_1/freitag/publikationen\\_pdf/neu\\_1/2017\\_Schwanzspitzennekrosen.pdf](http://www4.fh-swf.de/media/downloads/fbaw_1/download_1/professoren_1/freitag/publikationen_pdf/neu_1/2017_Schwanzspitzennekrosen.pdf)), und sieht die Bundesregierung folglich die Notwendigkeit, die Haltung von Mastbullen in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu regeln, da nach wissenschaftlicher Expertise die Ursachen der Nekrosen in der üblichen engen Aufstallung auf Beton-Spaltenboden und der leistungsorientierten, nicht tiergerechten Fütterung verortet werden (z. B. [www4.fh-swf.de/media/downloads/fbaw\\_1/download\\_1/professoren\\_1/freitag/publikationen\\_pdf/neu\\_1/2017\\_Schwanzspitzennekrosen.pdf](http://www4.fh-swf.de/media/downloads/fbaw_1/download_1/professoren_1/freitag/publikationen_pdf/neu_1/2017_Schwanzspitzennekrosen.pdf))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 16. Mai 2018**

Für die Haltung von Mastbullen gelten die Regelungen des Tierschutzgesetzes und die allgemeinen Anforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Hiernach liegt es in der Verantwortung der Halter, eine artgemäße Ernährung und Pflege sowie eine verhaltensgerechte Unterbringung der Mastbullen sicherzustellen.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 51 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/9976 verwiesen.

71. Abgeordnete  
**Sabine  
Zimmermann  
(Zwickau)**  
(DIE LINKE.)
- In welchem Ausmaß hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Molkerei Hainichen-Freiberg GmbH & Co. KG (09599 Freiberg) seit 1992 öffentliche Fördermittel erhalten (bitte jeweils Summe und Zweck benennen), und welche Rolle spielten dabei qualitative Kriterien, wie zum Beispiel Tarifbindung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 11. Mai 2018**

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft kommt eine Förderung der Molkerei Hainichen-Freiberg GmbH & Co. KG im Rahmen der Fördergrundsätze zur Marktstrukturverbesserung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) in Frage. Diese Förderung wird von den Ländern als eigene Aufgabe durchgeführt. Der Bund beteiligt sich anteilig an der Finanzierung. Da einzelne Förderfälle nicht Gegenstand der Berichterstattung im Rahmen der GAK sind, liegen dem Bund grundsätzlich keine Informationen über bestimmte Förderfälle eines Landes vor.

Auf Anfrage hat das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft mitgeteilt, dass die Molkerei im Rahmen der sächsischen Richtlinien zur Marktstrukturverbesserung, basierend auf den entsprechenden Fördergrundsätzen der GAK in den Jahren von 1993 bis 2002, Fördermittel erhalten hat. Eine Tarifbindung gehöre nicht zu den einzuhaltenden Fördervoraussetzungen.

Aufgrund der dargestellten Sachlage sind weitere Informationen beim genannten Sächsischen Staatsministerium zu erfragen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

72. Abgeordnete **Simone Barrientos** (DIE LINKE.) Womit begründet die Bundesregierung ihre Position, den GABRIELE MÜNTER PREIS zur Würdigung der Arbeit von bildenden Künstlerinnen nicht weiter fortzusetzen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 120 auf Bundestagsdrucksache 19/2083 vom 4. Mai 2018)?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 15. Mai 2018**

In der Antwort auf Ihre Frage 120 auf Bundestagsdrucksache 19/2083 habe ich dargelegt, dass eine Fortsetzung des GABRIELE MÜNTER PREIS derzeit nicht geplant ist.

Nach der siebten Verleihung des Preises durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erscheint eine Neukonzeption geboten, über deren Ergebnisse zu gegebener Zeit berichtet werden wird.

73. Abgeordneter **Daniel Föst** (FDP) Plant das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Veranstaltungsreihe „Zukunftsgespräche“ fortzusetzen, und falls ja, wann findet das nächste Zukunftsgespräch statt?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 11. Mai 2018**

Unter dem Titel „Zukunftsgespräch“ liefen in der vergangenen Legislaturperiode erfolgreich Veranstaltungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, hauptsächlich in federführender Verantwortung der Familienabteilung. Sie hatten zum Ziel, den Austausch von Akteuren aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft zu unterschiedlichen Themen zu ermöglichen. Zukunftsgespräche fanden unter anderem zu den Themen Digitalisierung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gemeinsam Getrennt Erziehen, sowie Erwerbschancen für Mütter mit Migrationshintergrund statt.

Derzeit sind weitere Zukunftsgespräche zu den gleichen oder anderen Themen noch nicht in Planung.

74. Abgeordnete  
**Pia Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Pflegekräfte begannen im Rahmen der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend eine Umschulung, und wie viele der Absolventen sind jeweils nach zwölf Monaten und nach 36 Monaten noch regulär in der Pflege beschäftigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 11. Mai 2018**

Während der Laufzeit der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege wurden nach Meldungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) in den Jahren von 2013 bis 2015 rund 21 000 Personen in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit dem Abschluss „Fachkraft Altenpflege“ durch die BA gefördert. Fast die Hälfte dieser Umschulungen wurde berufsbegleitend zur Qualifizierung von Hilfskräften zu Fachkräften durchgeführt. Es liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, wie viele der Absolventen jeweils nach zwölf Monaten und nach 36 Monaten noch regulär in der Pflege beschäftigt sind.

Nach einer Untersuchung der BA zum Verbleib nach Austritt aus Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss aus dem Jahr 2016 waren über 90 Prozent der Absolventen erfolgreicher Umschulungen in der Altenpflege sechs Monate nach Austritt beschäftigt, davon knapp 70 Prozent im erlernten Beruf, rund 12 Prozent in einem ähnlichen und rund 9 Prozent in einem sonstigen Beruf. Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der BA weisen insgesamt darauf hin, dass Weiterbildungsförderungen, insbesondere Umschulungen in der Altenpflege, einen deutlich positiven Effekt auf eine nachhaltige Beschäftigung haben und ein wesentlicher Anteil der Geförderten auch dauerhaft im Pflegesektor bleibt, nach einer Umschulung rund 70 Prozent (IAB Werkstattbericht 19/2017).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit**

75. Abgeordnete  
**Katja Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann plant (bitte Monat und Jahr angeben) die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf zur Novellierung der psychologischen Psychotherapeuten in den Deutschen Bundestag einzubringen, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, „die Novellierung der Ausbildung der bisherigen psychologischen Psychotherapeuten in Form einer Direktausbildung zügig abzuschließen“ vereinbart, und mit welchen Kosten für die einzelnen Bundesländer rechnet die Bundesregierung durch die Umsetzung der Novellierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 9. Mai 2018**

Das Bundesministerium für Gesundheit entwickelt derzeit aus dem in der letzten Legislaturperiode veröffentlichten Arbeitsentwurf den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Novellierung der Psychotherapeutenausbildung. Der Referentenentwurf soll noch in diesem Jahr zur Beratung vorliegen. Die Kostenberechnungen sind Bestandteil der Arbeiten am Referentenentwurf.

76. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten  
Kappert-Gonther**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des GKV-Spitzenverbands und des Verbands der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 8. März 2018, sich finanziell nicht an der Gründung eines Nationalen Aktionsbündnisses für Menschen mit seltenen Erkrankungen (NAMSE) e. V. zu beteiligen und somit kein Personal für die Geschäftsstelle des NAMSE zu finanzieren ([www.achse-online.de/de/Aktuelles/2018/20180308\\_Wir\\_brauchen\\_NAMSE\\_-\\_Unterzeichnen\\_Sie\\_unsere\\_Peti.php](http://www.achse-online.de/de/Aktuelles/2018/20180308_Wir_brauchen_NAMSE_-_Unterzeichnen_Sie_unsere_Peti.php), aufgerufen am 4. Mai 2018), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um eine weitere Finanzierung und Institutionalisierung des NAMSE, insbesondere der Geschäftsstelle, nachhaltig zu gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 14. Mai 2018**

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat die Kosten für die Geschäftsstelle des NAMSE vom Jahr 2010 an durch eine Zuwendung zur Projektförderung an den Träger (Mukoviszidose Institut gGmbH) mit insgesamt rd. 1,4 Mio. Euro finanziert (im Durchschnitt ca. 180 000 Euro p. a.). Die Finanzierung läuft am 30. Juni 2018 aus. Zuvor wurde die zunächst auf bis zu vier Jahre befristete Förderung zwei Mal

verlängert. Eine weitere Verlängerung ist aus haushalterischen Gründen im Hinblick auf den Charakter einer Projektförderung problematisch, da dies dem Einstieg in eine institutionelle Förderung entspräche.

Trotz mehrjähriger intensiver Bemühungen in der NAMSE-Steuerungsgruppe ist es nicht gelungen, ein tragfähiges Nachhaltigkeitskonzept umzusetzen. Die Bündnispartner von NAMSE einschließlich der Mitinitiatoren BMG und Bundesministerium für Bildung und Forschung sind dennoch weiter im Gespräch.

77. Abgeordnete  
**Eva-Maria  
Elisabeth Schreiber**  
(DIE LINKE.)
- Wie will die Bundesregierung ihrer besonderen Verantwortung im Bereich Globale Gesundheit bei der Financing Campaign der WHO (WHO = Weltgesundheitsorganisation) gerecht werden, die derzeit zur Finanzierung des Global Plan of Work 13 einen Investment Case erarbeitet, der im Rahmen des World Health Summit im Oktober dieses Jahres in Berlin gelauncht wird, und wird sie, um den globalen Aktionsplan angemessen zu finanzieren, die freiwilligen, ungebundenen Mittel für die WHO deutlich erhöhen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 16. Mai 2018**

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für eine Stärkung der WHO ein. Dies ist auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD verankert. Bereits in den letzten Jahren hat Deutschland seine finanzielle Unterstützung für die WHO wesentlich ausgebaut. Deutschland ist augenblicklich viertgrößter Regulärbeitragszahler der WHO. An freiwilligen Mitteln wurden von verschiedenen Stellen – staatlichen und nichtstaatlichen – im letzten Jahr fast 90 Mio. US-Dollar beigetragen, damit war Deutschland drittgrößter freiwilliger Geber. Nicht zuletzt da der WHO bei der Koordinierung der Implementierung der gesundheitsbezogenen Nachhaltigkeitsziele eine Führungsrolle zukommt, wird die Bundesregierung mit dem Regierungsentwurf II zum Haushalt 2018 die freiwilligen Mittel aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Gesundheit an die WHO erheblich aufstocken. Bevor Aussagen zu einer möglichen Finanzierung des Globalen Aktionsplans getroffen werden können, bleibt jedoch dessen Vorlage abzuwarten. Die WHO wird den Globalen Aktionsplan dann auch für die Einwerbung von freiwilligen Beiträgen nutzen können.

Den Entwurf des Business Case als finanzielle Grundlage des 13. Allgemeinen Arbeitsprogramms 2019 – 2023 (General Programme of Work) erwartet die Bundesregierung zur Weltgesundheitsversammlung im Mai 2018.

78. Abgeordneter  
**Harald Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung bei Intensivpflegediensten für Wohngemeinschaften, die für Beatmungspatientinnen und -patienten eine außerklinische Intensivbetreuung anbieten, die jeweilige Qualität der Intensivpflege kontrolliert, wobei auch sichergestellt wird, ob die Beatmung jeweils gerechtfertigt ist, und welche Neuregelung zieht die Bundesregierung angesichts der Situation in Betracht, dass für den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) aufgrund der rechtlichen Konstruktion der Wohngemeinschaften und der Vertragsgestaltung zwischen den Intensivpflegediensten und den Angehörigen, eine Kontrollmöglichkeit ausgeschlossen wird (vgl. [www.ksta.de/koeln/gerichtsurteil-beatmungs-wg-muss-ausziehen-3967266](http://www.ksta.de/koeln/gerichtsurteil-beatmungs-wg-muss-ausziehen-3967266) sowie [www.tz.de/leben/gesundheit/geheimakte-pflege-mieser-trick-auf-kosten-senioren-6561769.html](http://www.tz.de/leben/gesundheit/geheimakte-pflege-mieser-trick-auf-kosten-senioren-6561769.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 11. Mai 2018**

Die in den Artikeln angesprochene Problematik fehlender Prüfmöglichkeiten spiegelt nicht mehr den aktuellen Rechtsstand wider. Mit dem dritten Pflegestärkungsgesetz, das in seinen wesentlichen Teilen zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, hat der Gesetzgeber für den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) Prüfmöglichkeiten in spezialisierten ambulanten Pflegeeinrichtungen eingeführt, die beatmungspflichtige Menschen in Wohngemeinschaften versorgen.

In diesem Rahmen erfolgen Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen – soweit sie nicht unter die Vorschriften zur Qualitätsprüfung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) fallen – auf der Grundlage des § 275b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) in Verbindung mit der nach dieser Vorschrift vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen beschlossenen Qualitätsprüfungs-Richtlinie häusliche Krankenpflege. Diese Richtlinie umfasst auch die Prüfung der Qualität einer außerklinischen Intensivbetreuung einschließlich der Frage, ob bei beatmeten Patientinnen und Patienten z. B. Hinweisen auf einen möglichen Entwöhnungsversuch nachgegangen wurde.

Die Regelungen des § 275b SGB V sehen auch vor, dass die Prüfungen bei intensivpflegerischer Versorgung im Rahmen der häuslichen Krankenpflege, bei der mindestens zwei Versicherte in einer durch den Leistungserbringer oder einen Dritten organisierten Wohneinheit behandelt werden, grundsätzlich unangemeldet durchzuführen sind. Dabei dürfen Räume dieser Wohneinheit, die einem Wohnrecht der Versicherten unterliegen, vom MDK ohne deren Einwilligung betreten werden, soweit dies zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Darüber hinaus gelten auch für diese Prüfungen die Vorgaben des § 114a Absatz 3a SGB XI, nach denen die Prüfer selbst die Versicherten oder die zur Einwilligung berechtigten Vertreter der Versicherten persönlich in verständlicher Weise aufzuklären und nach deren Einwilligung zu fragen haben. Die Einwilligung kann

nicht im Vorfeld der Prüfung abgegeben werden, sondern muss gegenüber den Prüfern abgegeben werden. Dadurch wird gewährleistet, dass das im Artikel der „tz“ („Tageszeitung“) vom 12. Juli 2016 beschriebene Vorgehen, systematisch mit im Vorfeld der Qualitätsprüfungen vorsorglich erstellten Ablehnungen der Versicherten Qualitätsprüfungen zu vermeiden, nicht greifen kann. Insoweit werden Kontrollmöglichkeiten des MDK nicht ausgeschlossen.

79. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann (Zwickau)**  
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie viele Arztpraxen und Medizinische Versorgungszentren (MVZ) derzeit über eine oder mehr Komponenten von Barrierefreiheit verfügen, und wie viele über keine (bitte in absoluten Zahlen und prozentualem Anteil an der Gesamtzahl der Arztpraxen und MVZ angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 11. Mai 2018**

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Zahlen dazu vor, wie viele Arztpraxen und Medizinische Versorgungszentren (MVZ) über eine oder mehr Komponenten von Barrierefreiheit verfügen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung geht auf der Grundlage der ihr vorliegenden Daten davon aus, dass ca. 34,4 Prozent der vertragsärztlichen Betriebsstätten mindestens ein Merkmal von Barrierefreiheit erfüllen. Bei den MVZ ist der Anteil der barrierefreien Praxen mit 45,9 Prozent deutlich höher als bei den klassischen Arztpraxen mit 34,2 Prozent. Dieser Unterschied wird u. a. darauf zurückgeführt, dass MVZ in der Regel erst in den vergangenen zehn Jahren etabliert wurden und sie vor diesem Hintergrund u. a. über eine etwas modernere Bausubstanz verfügen.

80. Abgeordnete  
**Pia Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Verweildauer von Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen der Langzeitpflege in Deutschland zwischen Aufnahme und Tod, und wie hat sich diese Verweildauer in den letzten zehn Jahren entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 11. Mai 2018**

Die durchschnittliche Verweildauer aller Pflegebedürftigen im Leistungsbezug beträgt rund drei bis vier Jahre; dieser Wert hat sich in den letzten zehn Jahren kaum verändert. Valide Daten, die eine Unterteilung nach ambulantem und stationärem Bereich zulassen, sind derzeit nicht vorhanden.

81. Abgeordnete  
**Pia Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Pflegekräfte im Alter von über 55 Jahren arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in der Pflege (bitte nach Alten- und Krankenpflege, nach stationären und ambulanten Einrichtungen, nach Pflegehelferinnen und Pflegehelfern sowie nach Geschlecht aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 11. Mai 2018**

Da eine Differenzierung nach dem Alter von über 55 Jahren für die Pflegekräfte auf Basis der vorliegenden Statistiken nicht möglich ist, werden in der Antwort andere Altersabgrenzungen verwendet. Angaben, die eine Altersdifferenzierung der Beschäftigten nach Geschlecht zulassen, liegen nicht vor; die Pflegestatistik differenziert bei der Darstellung der Beschäftigten nach Alter zudem nicht zwischen Fachkräften und Pflegehelferinnen und -helfern.

Das Alter der Beschäftigten in der Krankenpflege ergibt sich aus der Gesundheitspersonalrechnung des Statistischen Bundesamtes. Am 31. Dezember 2016 arbeiteten insgesamt 70 000 Krankenpflegehelfer und 269 000 Krankenpflegefachkräfte im Alter von über 50 Jahren in Einrichtungen des Gesundheitswesens (vgl. auch folgende Tabelle).

**Zahl der Krankenpflegekräfte insgesamt und der 50-jährigen und älteren Pflegekräfte zum 31.12.2016**

Alter	Krankenpflegekräfte	
	Helfer <sup>1)</sup>	Fachkräfte <sup>2)</sup>
	in 1.000	
Insgesamt	183	766
50 Jahre und älter	70	269
50 – 59 Jahre	52	217
60 Jahre und älter	18	53

Quelle: Statistisches Bundesamt, Gesundheitspersonalrechnung

**Legende:**

**1) Helfer:**

81301 Gesundheits- und Krankenpflege (oS) – Helfer

**2) Fachkräfte:**

81302 Gesundheits- und Krankenpflege (oS) – Fachkraft

81313 Fachkrankenpflege – Spezialist

81323 Fachkinderkrankenpflege – Spezialist

81382 Gesundheits-, Krankenpfl. (ssT) – Fachkraft

81383 Gesundheits-, Krankenpfl. (ssT) – Spezialist

81393 Aufsicht – Krankenpfl., Rettungsd., Geburtshilfe

Das Alter der Beschäftigten in der Altenpflege ergibt sich für den ambulanten Bereich aus der folgenden Tabelle der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes. Der Anteil der über 60-Jährigen beträgt demnach 9 Prozent (der Anteil der 50- bis 60-Jährigen 29,5 Prozent).

## Situation in den ambulanten Pflegediensten

Tab 2.4 Personal nach Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich und Alter am 15.12.2015

	Personal insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 20	20 – 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60	60 – 65	65 und älter
Personal insgesamt . . . . .	355 613	3 249	50 692	74 857	90 099	104 836	23 393	8 487
Anteil an Gesamtpersonal in % . . . . .	100	0,9	14,3	21,1	25,3	29,5	6,6	2,4
Beschäftigungsverhältnis:								
Vollzeitbeschäftigt . . . . .	96 701	433	16 662	21 818	24 165	27 515	5 330	778
Teilzeitbeschäftigt								
– über 50 % . . . . .	128 256	253	15 644	27 418	34 052	42 285	7 890	714
– 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt . . . . .	49 291	98	3 904	10 167	13 802	16 851	3 597	872
– geringfügig beschäftigt . . . . .	68 727	544	8 745	12 957	16 291	17 546	6 543	6 101
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in . . . . .	11 727	1 310	5 431	2 430	1 749	593	10	4
Helfer/-in im freiwilligen sozialen Jahr . . . . .	319	200	119	–	–	–	–	–
Helfer/-in im Bundesfreiwilligendienst . . . . .	224	110	70	12	7	14	8	3
Praktikant/-in außerhalb einer Ausbildung . . . . .	368	101	117	55	33	32	15	15
Überwiegender Tätigkeitsbereich im Pflegedienst:								
Pflegedienstleitung . . . . .	18 091	13	1 102	3 973	5 260	6 344	1 180	219
Grundpflege . . . . .	238 828	2 253	40 068	53 501	59 957	66 247	13 316	3 486
Häusliche Betreuung . . . . .	14 965	179	1 510	2 226	3 401	4 956	1 569	1 124
Hauswirtschaftliche Versorgung . . . . .	44 275	298	3 170	7 126	11 810	15 639	4 300	1 932
Verwaltung, Geschäftsführung . . . . .	16 631	109	1 444	3 176	4 473	5 615	1 306	508
Sonstiger Bereich . . . . .	22 823	397	3 398	4 855	5 198	6 035	1 722	1 218

Das Alter der Beschäftigten in der Altenpflege ergibt sich für den stationären Bereich aus der folgenden Tabelle der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes. Der Anteil der über 60-Jährigen beträgt demnach 9,6 Prozent (der Anteil der 50- bis 60-Jährigen 30,9 Prozent).

Situation in den Pflegeheimen

Tab 3.6 Personal nach Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich und Alter am 15.12.2015

	Personal insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 20	20 – 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60	60 – 65	65 und älter
Personal insgesamt	730 145	20 798	113 357	128 583	171 763	225 655	57 062	12 927
Anteil an Gesamtpersonal in %	100	2,8	15,5	17,6	23,5	30,9	7,8	1,6
Beschäftigungsverhältnis								
Vollzeitbeschäftigt	209 881	1 359	35 622	40 761	49 323	65 265	16 423	1 128
Teilzeitbeschäftigt								
– über 50 %	292 971	1 298	35 499	52 416	75 349	104 018	23 116	1 275
– 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	107 246	518	7 687	18 367	29 236	39 532	9 780	1 926
– geringfügig beschäftigt	61 821	2 495	7 101	8 897	12 151	14 974	7 644	8 559
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in	51 124	10 748	25 272	7 860	5 496	1 693	41	14
Helfer/-in im freiwilligen sozialen Jahr	3 329	2 372	957	-	-	-	-	-
Helfer/-in im Bundesfreiwilligendienst	2 204	1 094	621	168	117	135	55	14
Praktikant/-in außerhalb einer Ausbildung	1 569	914	398	114	91	38	3	11
Überwiegender Tätigkeitsbereich im Pflegeheim								
Pflege und Betreuung	468 812	16 487	94 275	94 490	105 769	123 942	29 067	4 782
Soziale Betreuung	29 725	1 117	3 342	4 490	6 167	10 458	2 882	1 269
Zusätzliche Betreuung (§ 87b SGB XI)	49 386	145	2 301	6 048	13 304	22 137	4 900	551
Hauswirtschaftsbereich	116 546	1 941	9 005	14 714	30 243	45 112	12 759	2 772
Haustechnischer Bereich	16 592	236	781	1 838	3 866	6 312	2 270	1 289
Verwaltung, Geschäftsführung	37 428	406	2 510	5 587	9 987	14 133	3 733	1 072
Sonstiger Bereich	11 656	466	1 143	1 416	2 427	3 561	1 451	1 192

82. Abgeordnete  
**Pia Zimmermann**  
(DIE LINKE.)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern in stationären Pflegeeinrichtungen, für die die Sozialhilfeträger anteilig oder vollständig die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile finanzieren, und wie hat sich dieser Anteil in den letzten zehn Jahren verändert (bitte nach bundesweit, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Niedersachsen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 11. Mai 2018**

Der Anteil aller Pflegebedürftigen, die ergänzend Hilfe zur Pflege in Anspruch nehmen mussten, an der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist zwischen 2011 und 2016 leicht rückläufig gewesen. Zuletzt ist auch die Absolutzahl aller Betroffenen leicht gesunken. Auch der Anteil der Bezahler von Hilfe zur Pflege an den Pflegebedürftigen im stationären

Bereich war im Jahr 2016 mit 30,5 Prozent geringer als noch 2011 mit 31,8 Prozent (2006: rund 30,1 Prozent). Eine Auswertung nach Bundesländern ist nicht verfügbar.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

83. Abgeordneter  
**Jörg Cezanne**  
(DIE LINKE.)
- Ist der Lkw-Mautbetrieb auf allen Bundesstraßen, der am 1. Juli 2018 beginnen soll, durch den aktuellen Betreibervertrag mit der Toll Collect GmbH gedeckt (bitte unter Angabe eventueller Ergänzungsvereinbarungen inklusive des Datums des Vertragsschlusses begründen, die diesen erweiterten Mautbetrieb durch Toll Collect ermöglichen), und wenn nein, welche Auswirkungen hat dies auf den Start der Erhebung der Lkw-Maut auf allen Bundesstraßen zum 1. Juli 2018?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 7. Mai 2018**

Der Mautbetrieb auf allen Bundesstraßen ist durch eine Zusatzvereinbarung gedeckt, die der Bund und die Toll Collect GmbH am 23. Juni 2016 geschlossen haben.

84. Abgeordneter  
**Jörg Cezanne**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Stand der technischen Aufrüstung des Lkw-Mautsystems zur Erhebung der Maut auf allen Bundesstraßen (bitte kurz Soll mit dem Ist gegenüberstellen), und ist die Mautausweitung auf alle Bundesstraßen zum 1. Juli 2018 zumindest aus technischer Sicht sichergestellt (bitte unter Angabe der geplanten Zeitschiene zur Mautausweitung sowie des aktuellen Stands der Erfüllung von Meilensteinen wie z. B. hinsichtlich des Probebetriebs begründen)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 7. Mai 2018**

Die Betreibergesellschaft Toll Collect GmbH liegt mit den Maßnahmen zur Umsetzung im Plan, so dass die Einhaltung des Termins 1. Juli 2018 sichergestellt ist.

85. Abgeordneter  
**Jörg Cezanne**  
(DIE LINKE.)
- Trägt der Bund die Risiken für (insbesondere technisch bedingte) Mautausfälle nach der Mautausweitung, sofern der Start der Bemaunung aller Bundesstraßen erst nach einer Übernahme der Toll Collect GmbH durch den Bund erfolgen kann (bitte begründen), und erarbeitet die Bundesregierung derzeit eine Verordnung zur Festlegung eines neuen Termins für die Ausweitung der Lkw-Mautpflicht auf alle Bundesstraßen (bitte ggf. unter Angabe eines neuen Stichtages für die Mautausweitung begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 7. Mai 2018**

Zu hypothetischen Fragen erteilt die Bundesregierung keine Auskunft.  
Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 84 verwiesen.

86. Abgeordnete  
**Anke  
Domscheit-Berg**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kriterien gelten für die Trassenführung einer Europastraße, und was spricht nach mir vorliegenden Informationen dagegen, die bestehende E 251 zwischen Neubrandenburg und Berlin auf vorhandene Bundesautobahnen zu verlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 14. Mai 2018**

Die E 251 wurde im Rahmen der Förderung und Lenkung des zunehmenden internationalen Straßenverkehrs in Europa im Jahr 1975 als sogenannte Verbindungsstrecke (Kategorie B) zur Netzverdichtung der europäischen Hauptstraßen (Kategorie A) nach dem Europäischen Übereinkommen über die Hauptstraßen des internationalen Verkehrs vom 15. November 1975 festgelegt. Die Bundesrepublik Deutschland hat dieses Übereinkommen 1983 als Vertragspartner unterschrieben und ratifiziert.

Der Verlauf der E 251 führt von Sassnitz über Stralsund und Neubrandenburg nach Berlin, zwischen Neubrandenburg (AS Neubrandenburg-Ost) und Berlin (Autobahnkreuz Oranienburg) auf der B 96. Auch nach der Fertigstellung der A 20 im Jahr 2005 hat die Bundesstraße B 96 ihre Verkehrsbedeutung für diesen Bereich nicht verloren. Mit dem geplanten Ausbau der B 96 werden Maßnahmen für die Entlastung der anwohnenden Bevölkerung von Lärm und Abgasen ergriffen.

87. Abgeordneter  
**Torsten Herbst**  
(FDP)
- Wie ist der Planungsstand bei der Ausschreibung zur Auswahl einer deutschen Teststadt für ein 5G-Netz im Rahmen der EU-Roadmap, und wann plant die Bundesregierung, diese zu veröffentlichen (Quelle: [www.mkm.ee/sites/default/files/8.a\\_b\\_aob\\_5g\\_roadmap\\_final.pdf](http://www.mkm.ee/sites/default/files/8.a_b_aob_5g_roadmap_final.pdf))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Mai 2018**

Das in Bezug genommene Dokument mit dem darin enthaltenen Fahrplan sieht vor, dass 2020 die kommende Generation der Mobilfunktechnik (5G) in mindestens einer Stadt eines jeden Mitgliedstaates der Europäischen Union verfügbar ist. Die Bundesregierung plant und konzeptioniert zu diesem Zweck vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel eine 5x5G-Strategie. Im Rahmen dieser Strategie sollen fünf Regionen prioritär mit dem entsprechenden Mobilfunkstandard ausgestattet werden, um die Forschung zu intensivieren und den Infrastrukturaufbau zu beschleunigen.

88. Abgeordneter  
**Torsten Herbst**  
(FDP)
- Auf welchen Abschnitten der A13 zwischen dem Schönefelder Kreuz und dem Autobahndreieck Dresden wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Januar 2017 bis jetzt Geschwindigkeitsbegrenzungen aufgrund von Straßenschäden zeitweise erlassen, und bis wann werden nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuell bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzungen durch die Beseitigung der zugrunde liegenden Schäden jeweils aufgehoben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Mai 2018**

Die Zuständigkeit zur baulichen Schadensbeseitigung wie auch zur Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen, die i. d. R. erst nach Sanierung der jeweiligen Streckenabschnitte entfallen können, obliegt allein den zuständigen Behörden des Landes.

Die Schäden im Zuge der A13 zwischen den Anschlussstellen Staakow und Freiwalde (rd. sieben Kilometer) wurden 2017 saniert. Für den Sommer 2018 hat das Land Brandenburg die mit Bundesmitteln erfolgende Durchführung weiterer A13-Erhaltungsmaßnahmen im Bereich der Anschlussstelle Teupitz (rd. acht Kilometer Richtungsfahrbahn) sowie zwischen den Anschlussstellen Freiwalde und Duben (rd. vier Kilometer) zugesichert.

89. Abgeordneter  
**Torsten Herbst**  
(FDP)
- Wie viel Prozent des Wagenparks der Deutschen Bahn AG und ihrer Partnerunternehmen im Personenfernverkehr waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren durchschnittlich pro Jahr betriebsfähig und im Einsatz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Mai 2018**

Die Deutsche Bahn AG kann in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit keine Angaben übermitteln. Sobald eine Stellungnahme vorliegt, werden die Informationen nachgereicht.

90. Abgeordneter  
**Torsten Herbst**  
(FDP)
- Wie hoch ist der Anteil der in Deutschland verkehrenden Züge der Gattungen IC und EC der Deutschen Bahn AG und ihrer Partnerunternehmen, die den Fahrgästen nach Information der Bundesregierung gegenwärtig in der 1. und 2. Klasse die kostenlose Nutzung von WLAN ermöglichen, und bis wann soll ein solches Angebot in allen Klassen der IC- und EC-Züge gewährleistet sein (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 84 auf Bundestagsdrucksache 19/1556)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Mai 2018**

Für die 27 vorhandenen sowie 42 bestellten Garnituren vom Typ „Intercity 2“ ist eine Nachrüstung vorgesehen, aber noch nicht terminiert. Die Intercity-1-Flotte wird in den nächsten Jahren ausgemustert. Voraussichtlich ab diesem Zeitpunkt wird in der gesamten Fernverkehrsflotte der Deutschen Bahn AG kostenloses WLAN angeboten.

Darüber hinaus ist WLAN in den TGV-Zügen der SNCF, den EC-Zügen der tschechischen Staatsbahn sowie den Railjets der ÖBB auch innerhalb Deutschlands in beiden Klassen kostenlos verfügbar. In den EC-Wagen der ÖBB sowie auf den grenzüberschreitenden Verbindungen der dänischen, polnischen, ungarischen, schweizerischen sowie luxemburgischen Partnerbahnen ist nach Auskunft der Deutschen Bahn AG derzeit kein WLAN verfügbar.

91. Abgeordneter  
**Dr. Christian Jung**  
(FDP)
- Wann sind die Entwurfsunterlagen zu der B-293-Ortsumgehung von Walzbachtal/Jöhlingen im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingegangen, und wann rechnet die Bundesregierung mit der Erteilung des für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erforderlichen Gesehenvermerkes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Mai 2018**

Das Ministerium für Verkehr des Landes Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 8. März 2018 dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die entsprechenden Entwurfsunterlagen mit der Bitte um Erteilung des Gesehenvermerkes vorgelegt.

Nach Beurteilung der vorgelegten Entwurfsunterlagen durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur kann mit einer Erteilung des Gesehenvermerkes voraussichtlich im dritten Quartal 2018 gerechnet werden.

92. Abgeordneter  
**Dr. Christian Jung**  
(FDP)
- Wann sind die Entwurfsunterlagen zur B-293-Ortsumgehung von Berghausen/Pfinztal im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingegangen, und wann rechnet die Bundesregierung mit der Erteilung des für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erforderlichen Gesehenvermerkes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Mai 2018**

Dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurden die entsprechenden Entwurfsunterlagen für die B-293-Ortsumgehung Berghausen zur Erteilung des Gesehenvermerkes noch nicht übersandt.

93. Abgeordneter  
**Uwe Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann erfolgt der Planungsbeginn für das Bedarfsplanprojekt „Ausbaustrecke Burgsinn–Gemünden–Würzburg–Nürnberg“ im Vordringlichen Bedarf mit Engpassbeseitigung (VB-E) des Bundesschienenwegeausbaugesetzes mit dem dreigleisigen Ausbau des Abschnitts Siegelsdorf–Fürth sowie der Blockverdichtung zwischen Burgsinn, Gemünden, Würzburg und Siegelsdorf, und wann erfolgt nach derzeitigem Planungsstand die Inbetriebnahme des dreigleisigen Ausbaus Siegelsdorf–Fürth als infrastrukturelle Voraussetzung für eine Erweiterung des Korridors West der S-Bahn Nürnberg bis nach Neustadt/Aisch (vgl. Nürnberger Nachrichten und Nürnberger Zeitung vom 25. April 2018; [www.nordbayern.de/region/neustadt-aisch/neustadt-bekommt-s-bahn-halt-doch-es-regt-sich-kritik-1.7509361](http://www.nordbayern.de/region/neustadt-aisch/neustadt-bekommt-s-bahn-halt-doch-es-regt-sich-kritik-1.7509361))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Mai 2018**

Die Ausbaustrecke Burgsinn–Gemünden–Würzburg–Nürnberg ist im Vordringlichen Bedarf mit Engpassbeseitigung enthalten. Derzeit wird im Zuge der Konzeption des Planfalls Deutschland-Takt geprüft, ob die Maßnahme den Anforderungen eines vertakteten Zielfahrplans 2030+ genügt oder ggf. weitere infrastrukturelle Maßnahmen erforderlich sind. Die abschließende Bewertung dieser Maßnahmen des Potenziellen Bedarfs soll nach den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages im dritten Quartal 2018 erfolgen. Erst nach Vorlage dieser konzeptionellen Voraussetzungen können die Planungen der Maßnahme sinnvoll aufgenommen werden.

Angesichts des frühen Planungsstandes ist derzeit eine Aussage zum Realisierungszeitraum des Gesamtprojekts nicht möglich.

94. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(Dresden)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verpflichtung der Automobilhersteller durch den Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer, die Entwicklung der noch ausstehenden Software-Updates für die Umrüstung der insgesamt 5,3 Millionen Dieselfahrzeuge zum 1. September 2018 abgeschlossen zu haben („Darum verlangen wir von den Herstellern jetzt klipp und klar: Sie müssen bis 1. September die Software-Entwicklung abgeschlossen haben“, vgl. BILD am Sonntag vom 1. Mai 2018), und welche Sanktionen sind möglich bzw. vorgesehen, wenn die Automobilhersteller diese Frist nicht einhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Mai 2018**

Die Automobilhersteller haben im Rahmen des Nationalen Forums Diesel am 2. August 2017 die Umrüstung von 5,3 Millionen Fahrzeugen zugesagt. Das BMVI setzt sich mit Nachdruck für die fristgerechte Umsetzung dieser Maßnahmen bis Ende 2018 ein und hat deshalb für die Vorlage der Antragsunterlagen beim Kraftfahrt-Bundesamt eine zeitliche Vorgabe gemacht.

95. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Auf welche Weise prüft die Bundesregierung, dass die insgesamt 5,3 Millionen Dieselfahrzeuge, für die Automobilhersteller verpflichtende und freiwillige Umrüstungen vornehmen, in den Werkstätten tatsächlich in der vom Kraftfahrt-Bundesamt freigegebenen Form umgerüstet werden (z. B. durch stichprobenartige Kontrollen des Kraftfahrt-Bundesamtes nach der Umrüstung), und welche Sanktionen sind möglich bzw. vorgesehen, wenn die vorgenommenen Umrüstungen nicht der vom Kraftfahrt-Bundesamt freigegebenen Form entsprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Mai 2018**

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) überprüft im Rahmen der Marktüberwachung fortlaufend Fahrzeuge. Dazu gehört auch die Überprüfung von umgerüsteten Fahrzeugen. Eine Umrüstung darf nur mit der vom KBA freigegebenen Software erfolgen. Etwaige Verstöße werden im Einzelfall geprüft.

96. Abgeordneter **Pascal Meiser** (DIE LINKE.)
- Ist für den Neubau der A 100 im Bereich der Anschlussstelle Am Treptower Park von Station Bau km 22+980 – 23+625,5 eine Erweiterung des passiven Lärmschutzes in Form einer Lärmschutzwand zur Ostseite und zum Wohngebiet am Treptower Park aus Sicht der Bundesregierung notwendig, um die Anwohnerinnen und Anwohner wirksam gegen Lärm zu schützen, ohne dass ein neues Planänderungsverfahren notwendig wird, und wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die Anwohnerinnen und Anwohner auf der Ostseite eine Lärmschutzwand wie für die Westseite des gleichen Bauabschnittes erhalten (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 17. Mai 2018**

Der zur punktuellen Änderung und Ergänzung des bereits seit 2012 geltenden Baurechts für den A-100-Neubau am 20. März 2018 ergangene

Planfeststellungsbeschluss benennt für die östlich der A-100-Neubautrasse – noch hinter den Bahnstrecken (Strecke 6020/S-Bahn, Strecke 6007/S-Bahn, Strecke 6164 / Regionalbahn) – liegenden schützenswerten Gebäude (Am Treptower Park 16-20a, Moosdorfstraße 3-6 und Hans-Thoma-Straße 7-13 sowie 10-12) den Anspruch auf Kostenerstattung für passiven Schallschutz beziehungsweise auf Entschädigung wegen verbleibender Beeinträchtigungen. Dieser Entscheidung liegt eine Analyse der Gesamtlärmsituation zugrunde, welche nicht nur die zukünftigen Schallimmissionen der A 100, sondern auch die bestehende und maßgebliche Vorbelastung aus dem Schienenverkehrslärm der zwischen der A 100 und den Wohngebäuden geführten genannten Bahnstrecken berücksichtigt.

Eine Lärmschutzwand an der Ostseite der A 100 könnte nur Schallimmissionen der Autobahn mindern und, im Gegensatz zu den für Anspruchsberechtigte wirkungsvolleren passiven Schallschutzmaßnahmen, keine nennenswerte Minderung der Gesamtlärmbelastung bewirken, die für östlich der A 100 liegende Wohngebäude maßgeblich durch den Schienenverkehr bestimmt wird.

97. Abgeordneter  
**Achim Post**  
**(Minden)**  
(SPD)
- Welche Teilmaßnahmen umfasst gegenwärtig das Projekt Nr. 40 Knoten Hannover (BVWP 2030) für die Bewertung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses, und welcher finanzielle Aufwand wird dabei für die Teilmaßnahme zugrunde gelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Mai 2018**

Die Bewertung der noch offenen Vorhaben des Potenziellen Bedarfs im neuen Bedarfsplan für die Bundesschienenwege, zu denen auch das Ausbaukonzept für den Knoten Hannover gehört, wird einige Zeit beanspruchen, da umfangreiche (z. B. umwelt-/bautechnische, fahrplankonstruktive und eisenbahnbetriebliche) Untersuchungen erforderlich sind. Im Bedarfsplan ist festgelegt, dass die Projekte des Potenziellen Bedarfs bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit automatisch in den Vordringlichen Bedarf aufsteigen. Nach den Vorgaben des Koalitionsvertrages soll die Bewertung der Schienenprojekte des Potenziellen Bedarfs bis zum dritten Quartal 2018 erfolgen.

98. Abgeordneter  
**Achim Post**  
**(Minden)**  
(SPD)
- Welche Ergebnisse für Güter- und Personenzüge sind im Rahmen der Statistik der Verkehrsströme im Eisenbahnnetz für das Jahr 2015 auf den einzelnen Streckenabschnitten Dortmund–Hannover erfasst worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Mai 2018**

Die Verkehrsdaten für das Jahr 2015 konnten in dem für die Beantwortung der Schriftlichen Frage vorgesehenen Zeitraum nicht beigebracht werden. Die Daten werden nachgereicht.

99. Abgeordneter  
**Bernd Reuther**  
(FDP)
- Welche Sicherheitsmaßnahmen werden getroffen, um im Falle eines Unfalls im Bereich der zwölf Planfeststellungsabschnitte des TEN-Korridors (TEN = Transeuropäische Netze) zwischen Emmerich und Oberhausen (Anschluss an Betuwe), potenziell schwerwiegende Folgen für Mensch und Umwelt zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. Mai 2018**

Die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ergeben sich aus der im Internet verfügbaren Richtlinie über „Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an Planung, Bau und Betrieb von Schienenwegen nach AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz)“, die am 7. Dezember 2012 beim Eisenbahn-Bundesamt eingeführt wurde.

Für den dreigleisigen Ausbau der Strecke Grenze Deutschland/Niederlande–Emmerich–Oberhausen wurde im vergangenen Jahr 2017 über die richtlinienkonforme Sicherheitsausstattung hinaus eine Reihe von zusätzlichen Maßnahmen vereinbart, die mit Landesmitteln umgesetzt werden:

Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung besteht aus zwei Bestandteilen:

1. Nutzung vorhandener Hydranten und zusätzlicher Löschwasserentnahmestellen für den Erstangriff. Hierzu sind Entnahmestellen entlang der Strecke vorgesehen, welche die Überbrückung des Rüstzeitraumes von mind. 30 Minuten bis zur Betriebsfähigkeit der Hydrants Fire Systeme sicherstellen.
2. Vorhaltung von insgesamt vier Hydrants Fire Systemen (HFS) für den Einsatz entlang der Ausbaustrecke. In Oberhausen, Dinslaken, Wesel und Emmerich sind jeweils ein HFS stationiert, welche für die Löschwasserversorgung der gesamten Strecke verwendet werden. Die Wasserzufuhr erfolgt – wenn möglich – über offene Gewässer, alternativ über HFS-Entnahmestellen.

Zusätzliche Zuwegungen

Die geplante Anzahl an Zuwegungen wurde im Rahmen des ganzheitlichen Rettungskonzeptes ermittelt und ermöglicht das Heranführen von Rettungskräften und die Durchführung einer eventuell erforderlichen Evakuierung. Die Rettungszuwegungen sind zudem entsprechend der örtlichen Gegebenheit als Zugang oder Zufahrt ausgestaltet, innerhalb von Lärmschutzwänden sind Rettungstüren vorgesehen. Parallel zu den Rettungstüren in außenliegenden Lärmschutzwänden sind auch die erforderlichen Rettungstüren in den Mittelwänden eingeplant.

Die ganzheitliche Lösung wurde im Einzelnen zwischen der Projektleitung, den örtlichen Feuerwehren und Anrainerkommunen abgestimmt und wird in die laufenden Planfeststellungsverfahren eingearbeitet.

100. Abgeordneter  
**Bernd Reuther**  
(FDP) Wann sollen die Planfeststellungsbeschlüsse für die zwölf Planfeststellungsabschnitte des TEN-Korridors zwischen Emmerich und Oberhausen (Anschluss an Betuwe) vorliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. Mai 2018**

Bisher liegt ein Beschluss für den Planfeststellungsabschnitt 1.1 Oberhausen vor, gegen den die Stadt Oberhausen Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht erhoben hat.

Der aktuelle Sachstand der Planfeststellungsverfahren stellt sich nach Auskunft der DB Netz AG wie folgt dar:

PFA 1.1 – Oberhausen:	Planfeststellungsbeschluss liegt vor
PFA 1.2 – Ob.-Sterkrade:	Deckblätterstellung (Einarbeitung Rettungskonzept)
PFA 1.3 – Dinslaken:	Erstellung des Planfeststellungsbeschlusses
PF A 1.4 – Voerde:	Erstellung des Planfeststellungsbeschlusses
PFA 2.1 – Voerde-Friedrichsfeld:	Deckblattverfahren (Einarbeitung Rettungskonzept)
PFA 2.2 – Wesel:	Deckblattverfahren (Einarbeitung Rettungskonzept)
PFA 2.3 – Mehrhoog:	Deckblätterstellung (Einarbeitung Rettungskonzept)
PFA 3.1 – Rees-Haldern:	Erstellung des Planfeststellungsbeschlusses
PFA 3.2 – Rees-Empel:	Deckblätterstellung (Einarbeitung Rettungskonzept)
PFA 3.3 – Emmerich-Praest:	Deckblätterstellung (Einarbeitung Rettungskonzept)
PFA 3.4 – Emmerich:	Deckblätterstellung (Einarbeitung Rettungskonzept)
PFA 3.5 – Emmerich-Elten:	Vorbereitung Erörterungstermin

Das Baurecht für die noch ausstehenden Planfeststellungsverfahren wird abschnittsweise ab Mitte 2018 erwartet.

101. Abgeordneter  
**Frank Schäffler**  
(FDP) Ist nach Kenntnis der Bundesregierung ein Abriss der noch vorhandenen Reste der „Grünen Brücke“ auf dem Gebiet der Stadt Porta Westfalica-Neesen (vgl. Bericht des Mindener Tageblattes vom 27. April 2018, Seite 13), die sich im Eigentum des Bundes befindet, vorgesehen, oder welche Pläne gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung zum Umgang mit der Ruine?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. Mai 2018**

Auf Nachfrage hat die Deutsche Bahn AG (DB AG) mitgeteilt, dass sich die Brücke im Eigentum der DB Netz AG befindet. Es ist kein Rückbau der Brücke vorgesehen. Die Brücke wird alle drei Jahre von den Fachbeauftragten und Anlagenverantwortlichen der DB Netz AG ausführlich überprüft, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die letzte Überprüfung fand im Juli 2017 statt. Zuletzt gab es im April 2015 ein Abstimmungsgespräch zwischen der Generaldirektion Wasserstraßen und

Schifffahrt – Standort Hannover (GWDS – ASt Mitte), dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Minden (WSA Minden) und der DB Netz AG. Hierbei wurde beschlossen, dass die Brücke nicht abgerissen wird, da die Strecke zwar stillgelegt, aber nicht entwidmet ist.

102. Abgeordneter  
**Stefan Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen neu zugelassener PKW in Europa und in Deutschland in den letzten zehn Jahren entwickelt, und durch welche Maßnahmen trägt die Bundesregierung auf nationaler und europäischer Ebene dazu bei, die EU-Klimaziele zu erreichen, die beinhalten, dass die Hersteller den CO<sub>2</sub>-Ausstoß aller neu zugelassenen PKW bis 2021 auf 95 Gramm pro Kilometer reduzieren (vgl. [www.focus.de/finanzen/news/auto-co2-emissionen-von-neuwagen-steigen-eu-weit-leicht-an\\_id\\_8818349.html](http://www.focus.de/finanzen/news/auto-co2-emissionen-von-neuwagen-steigen-eu-weit-leicht-an_id_8818349.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 3. Mai 2018**

Es wird auf die Veröffentlichung des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) FZ 14 Fahrzeugzulassungen, Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen nach Umwelt-Merkmalen verwiesen. Diese ist auf der Internetseite des KBA abrufbar. Im Übrigen wird auf den Bericht der Europäischen Energieagentur „Monitoring CO<sub>2</sub> emissions from new passenger cars and vans in 2016“ verwiesen.

Bei den Gesprächen der EU-Mitgliedstaaten über den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Weiterentwicklung dieser Regulierung für die Zeit nach 2021 sowie bei den bevorstehenden Gesprächen für eine erstmalige Festsetzung derartiger Zielwerte für schwere Nutzfahrzeuge setzt sich die Bundesregierung für ambitionierte Zielwerte ein, die wesentliche Bausteine für die Erreichung der nationalen und europäischen Klimaziele sind.

103. Abgeordnete  
**Margit Stumpp**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Ursachen identifiziert die Bundesregierung für das Verfehlen des im Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD im Rahmen ihrer „Digitalen Agenda“ festgelegten Zieles, dafür zu sorgen, dass bis Ende 2018 alle Haushalte in Deutschland über einen Breitbandanschluss mit 50 Mbit/s verfügen, und welche Anstrengungen zur Zielerreichung wurden unternommen oder sind in Planung (bitte detailliert aufschlüsseln; Tätigkeitsbericht 2016/2017 mit Stand Dezember 2017 der Bundesnetzagentur; nur knapp 80 Prozent der Haushalte verfüge über einen solchen Anschluss)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 7. Mai 2018**

Das Erreichen des Ziels „flächendeckend mindestens 50 Mbit/s“ der Digitalen Agenda 2014-2017 wurde für Ende des Jahres 2018 angestrebt. Die Breitbandverfügbarkeitszahlen für Ende 2018 werden voraussichtlich im März 2019 zur Verfügung stehen.

Insgesamt ist erkennbar, dass der Breitbandausbau bundesweit mit hoher Dynamik vorangetrieben wird. Gründe dafür sind insbesondere die zahlreichen Infrastrukturprojekte, die durch das Breitbandförderprogramm des Bundes angestoßen wurden oder noch angestoßen werden, die Infrastrukturprojekte aus reinen Länderförderprogrammen, der weitere eigenwirtschaftliche Ausbau der Unternehmen, der Vectoring-Ausbau der Hauptverteiler-Nahbereiche und das DigiNetz-Gesetz (Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze).

Die neue Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2025 den flächendeckenden Ausbau mit Gigabitnetzen zu erreichen. Sie wird die für den Ausbau der Gigabitnetze erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen und über einen Gigabitinvestitionsfonds die Mittel für ein Glasfaser-Förderprogramm bereitstellen. Für den überwiegenden Teil der vom Bund bislang geförderten Projekte wurden bereits Glasfaseranschlüsse bis ins Haus beantragt. In zahlreichen weiteren Fällen ist ein Upgrade von FTTC-Anträgen auf FTTB geplant.

104. Abgeordnete  
**Beate  
Walter-Rosenheimer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung als Gesellschafterin aus den Aktivitäten der Flughafen München GmbH (FMG) beim Bau des Flughafens Palmerola und die Zusammenarbeit mit L. P., dem Chef von PIA S.A./EMCO, und welche Aufgaben übernimmt die FMG genau in diesem Zusammenhang (vgl. [www.globalwitness.org/en/campaigns/environmental-activists/honduras-deadliest-country-world-environmental-activism/](http://www.globalwitness.org/en/campaigns/environmental-activists/honduras-deadliest-country-world-environmental-activism/))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Mai 2018**

Hierzu hat die FMG mitgeteilt, dass sie über ihr Consultingteam (sog. Internationales Beratungsgeschäft) die Holdinggesellschaft EMCO bei der Bewerbung um die Konzession für den Neubau und Betrieb des Hauptstadtflughafens von Honduras beraten hat.

105. Abgeordnete  
**Beate  
Walter-Rosenheimer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Aktivitäten der FMG in Honduras, angesichts der Tatsache, dass L. P. massive Menschenrechtsverletzungen und Gesetzesverstöße in Bezug auf seine Aktivitäten als Betreiber von Bergbauunternehmen vorgeworfen werden, zu beenden, und wenn nicht, bitte begründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Mai 2018**

Hierzu hat die FMG mitgeteilt, dass sie von den genannten Vorwürfen gegen L.P. keine Kenntnis hat.

106. Abgeordnete  
**Beate  
Walter-Rosenheimer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kriterien gibt es für eine Kooperation der FMG mit lokalen Partnern im Ausland, und werden bzw. wurden diese von der FMG eingehalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Mai 2018**

Nach Angaben der FMG führt die Gesellschaft bzw. ihre Tochtergesellschaft MAI vor sämtlichen Projekten eine Risikoprüfung durch, um zu einer kumulierten Gesamtrisikobewertung eines Projektes zu gelangen. Eine entsprechende Risikoprüfung habe stattgefunden.

107. Abgeordnete  
**Beate  
Walter-Rosenheimer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wurde für die Kooperation der FGM mit EMCO Inversiones bzw. wird für die Zusammenarbeit mit der PIA S.A. ein Risikoassessment im Hinblick auf die Prävention von Korruption und die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in allen Geschäftsbeziehungen gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durchgeführt, und wenn ja, in welcher Form wird die in den Leitprinzipien geforderte Transparenz sichergestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 15. Mai 2018**

Nach Angaben der FMG wendet das Unternehmen bei der Auswahl seiner Geschäftspartner eine Sanktionslistenprüfung sowie eine ausführliche Compliance-Due-Diligence-Prüfung an. Diese Prüfungen seien vor Abschluss des Beratungsvertrags mit PIA von der FMG durchgeführt worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

108. Abgeordneter  
**Lorenz Gösta  
Beutin**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kommissionen zur Erreichung der im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung definierten Sektorziele zur Emissionseinsparung in den Sektoren Gebäude, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft plant die Bundesregierung, und welches Mandat zur Erreichung der Klimaschutzziele 2020 und 2030 haben diese Kommissionen diesbezüglich konkret?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 14. Mai 2018**

Die Bundesregierung wird die Vorgaben des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD mit Blick auf die dort genannten Kommissionen sowie die im Klimaschutzplan verankerten Sektorziele umsetzen. Einzelheiten stehen aufgrund der noch laufenden Ressortabstimmung noch nicht fest.

109. Abgeordneter  
**Lorenz Gösta Beutin**  
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung das Versprechen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf dem Petersberger Klimadialog im Mai 2015 auf dem richtigen Weg, Deutschlands „internationale Klimafinanzierung bis 2020, bezogen auf das Jahr 2014, zu verdoppeln“ ([www.bundesregierung.de/Content/DE/Rede/2015/05/2015-05-19-merkel-klimadialog.html](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Rede/2015/05/2015-05-19-merkel-klimadialog.html)), und wie ist diesbezüglich der Mitteleinsatz von 2014 bis 2020 gestaltet (bitte als Tabelle die Haushaltstitel mit Aufschlüsselung nach Anteil Minderung/Anpassung angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 15. Mai 2018**

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat im Mai 2015 auf dem Petersberger Klimadialog erklärt, dass Deutschland anstrebt, die jährliche deutsche Klimafinanzierung bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2014 zu verdoppeln. Aufbauend auf dem Planwert des Haushalts für das Jahr 2014 in Höhe von zwei Mrd. Euro ergibt sich für das Jahr 2020 eine Zielsetzung für die deutsche internationale Klimafinanzierung von vier Mrd. Euro.

Deutschland ist auf dem richtigen Weg, um die Verdopplungsankündigung bis zum Jahr 2020 zu erfüllen. Im Jahr 2016 sagte die Bundesregierung etwa 3,4 Mrd. Euro an internationaler Klimafinanzierung auf Basis von Haushaltsmitteln zu. In einem Zeitraum von elf Jahren hat Deutschland seinen finanziellen Beitrag zur Klimafinanzierung versiebenfacht. Im Jahr 2016 betrug der Anteil der Minderungsanstrengungen an der gesamten deutschen Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln 54 Prozent, der Anpassungsanteil lag bei 46 Prozent. Die Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln soll sich auch weiterhin möglichst paritätisch auf die Bereiche Minderung von Treibhausgasemissionen und Anpassung an die Folgen des Klimawandels aufteilen.

Die beiliegende Tabelle stellt die IST-Werte für die Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2016 dar. Die IST-Zahlen für das Jahr 2017 liegen noch nicht vor. Für die Folgejahre bis zum Jahr 2020 ergeben sich die Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung aus den jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren.

In den Aufwuchs der Klimafinanzierung auf vier Mrd. Euro werden alle relevanten Titel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) einbezogen, dazu zählen Haushaltsmittel aus den Titeln für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (EZ), für die multilateralen Beiträge, die Sonderinitiativen und die Zivilgesellschaft (Einzelplan 23). Dazu kommen die Schenkungselemente aus Entwicklungskrediten von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ferner trägt die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zum Aufwuchs der deutschen Klimafinanzierung bei.

Insgesamt belief sich die internationale öffentliche Klimafinanzierung Deutschlands unter Berücksichtigung der mobilisierten öffentlichen Klimafinanzierung durch die KfW und die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) (Mobilisierung von Marktmitteln) im Jahr 2016 auf rd. 8,5 Mrd. Euro.

in Millionen Euro			2014	2015	2016
Bezeichnung	Kapitel, Titel		IST	IST	IST
Summe Bilaterale EZ	2301 Tgr. 01: 86611 (Darlehen) + 89611 (Zuschüsse) + 2301 89601 (FZR), 2301 89603 + 2301 89606 (IZR)	Neuzusagen - klimarelevanter Anteil	1.347	1.621	1.808
Summe nichtstaatliche Träger	2302 68703, 2302 68704, 2302 89604, 2302 68776	Neuzusagen - klimarelevanter Anteil	74	95	168
Summe Sonderinitiativen	2310 Tgr. 03-89631, 2310 Tgr. 03-89632, 2310 Tgr. 03-89633	Neuzusagen - klimarelevanter Anteil	104	59	188
Krisenbewältigung, Wiederaufbau, Infrastruktur (vormals ESÜH)	2301 68706	Neuzusagen - klimarelevanter Anteil	k.A.	k.A.	41
Summe Multilaterale Beiträge	2303 89609, 2304 68701, 2304 68702, 2304 68703, 2304 68704, 2304 68705, 2304 68701-68705	Barmittel- klimarelevanter Anteil	327	310	412
Internationaler Klima- und Umweltschutz (aus EKF in Epl. 23 überführt)	2310 68701	Barmittel- klimarelevanter Anteil	135	154	146
<b>Gesamtsumme BMZ</b>		<b>VE+Barmittel - klimarelevanter Anteil</b>	<b>1.987</b>	<b>2.240</b>	<b>2.763</b>
Internationale Klimaschutzinitiative	1602, 89605	VE+Ausgaben im projektbezogenen Zusagejahr	311	359	510
Klimabezogene multilaterale Beiträge	1601, 68701, 68703	Ausgaben	7	7	7
<b>Gesamtsumme BMU</b>	<b>Summe</b>	<b>VE+Ausgaben im projektbezogenen Zusagejahr</b>	<b>318</b>	<b>366</b>	<b>517</b>
<b>Gesamtsumme BMBF</b>	<b>Summe</b>	<b>VE+Barmittel - klimarelevanter Anteil</b>	<b>28</b>	<b>39</b>	<b>29</b>
<b>Gesamtsumme BMWi</b>	<b>Summe</b>	<b>VE+Barmittel - klimarelevanter Anteil</b>	<b>k.A.</b>	<b>27</b>	<b>35</b>
<b>Gesamtsumme AA</b>	<b>Summe</b>	<b>VE+Barmittel - klimarelevanter Anteil</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>10</b>
<b>Gesamtsumme alle Ressorts</b>	<b>Summe</b>	<b>VE+Barmittel - klimarelevanter Anteil</b>	<b>2.337</b>	<b>2.681</b>	<b>3.354</b>

110. Abgeordneter  
**Lorenz Gösta Beutin**  
(DIE LINKE.)
- Wieviel Altmunition (zum Beispiel Seeminen, Luftbomben, Granaten) befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Gewässern von Nord- und Ostsee, und welche konkreten Anstrengungen (zum Beispiel Beräumung, Erforschung) unternimmt die Bundesregierung zur Beseitigung der Unterwassermunition ([www.zeit.de/news/2018-04/30/deutschland-forscher-auswirkungen-von-munition-in-meeren-nur-lueckenhaft-bekannt-30132204](http://www.zeit.de/news/2018-04/30/deutschland-forscher-auswirkungen-von-munition-in-meeren-nur-lueckenhaft-bekannt-30132204); bitte Programme und Mitteleinsatz nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 14. Mai 2018**

Der Bundesregierung liegen keine aktuellen Angaben zur Gesamtmenge der in Nord- und Ostsee lagernden Munition vor. Für Nord- und Ostsee arbeiten derzeit die fachlich einschlägigen Arbeitsgruppen unter Baltic Marine Environment Protection Commission – Helsinki Commission (HELCOM) sowie OSPAR an einem Lagebild der beiden Meere. Der Abschluss der Arbeiten ist von der Zulieferung von Daten aus den Mitgliedstaaten der Konventionen abhängig.

In Deutschland wurde Ende des Jahres 2011 ein in enger Zusammenarbeit des Bundes und der Küstenbundesländer erarbeiteter Bericht „Munitionsbelastung der deutschen Meerestgewässer – Bestandsaufnahme und Empfehlungen“ (im Jahr 2011) – veröffentlicht.

Der Bericht informiert über 1 300 000 Tonnen konventioneller Altmunition in deutschen Nordseegewässern sowie rund 300 000 Tonnen in deutschen Ostseegewässern. Hinsichtlich chemischer Altmunition wird über 90 Tonnen im Helgoländer Loch sowie 5 000 Tonnen im Kleinen Belt zum seinerzeitigen Zeitpunkt berichtet.

In den Jahren von 2012 bis 2017 wurden jährlich Berichte über Entwicklungen und Fortschritte vorgelegt. Sie enthalten jeweils tabellarische Zusammenstellungen der Meldungen zu Ereignissen mit Fundmunition in den deutschen Teilen von Nord- und Ostsee je Berichtszeitraum sowie Angaben zum Verbleib der gemeldeten Kampfmittel (geräumt, gesprengt oder anderweitige Gefahrenabwehr). Der Bericht zum Jahr 2017 nennt insgesamt 2 688 Objekte in Küstengewässern und der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ).

Prioritär werden von den zuständigen Gefahrenabwehrbehörden der Länder im Zusammenwirken mit Bundesbehörden und mit Amtshilfe der Bundesmarine konkrete Risiken bzw. Gefahren im Wege der Gefahrenabwehr beseitigt.

Ergänzend engagiert sich die Bundesregierung in mehreren Projekten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert den Projektverbund Robotisches Unterwasserbergungs- und Entsorgungsverfahren inklusive Technologie zur Delaboration von Munition im Meer (RoBEMM) mit insgesamt 3,4 Mio. Euro im Zeitraum von Oktober 2015 bis September 2018. Eine Verlängerung des Projekts bis

März 2019 ist avisiert. Ziel des Projekts ist die technologische Entwicklung eines wirtschaftlichen Verfahrens zur Entsorgung von Munition im Meer mit Unterwasserrobotern und einer schwimmenden Versorgungsplattform zur Bergung und sicheren Entsorgung von Munition. Das Partnervorhaben umfasst die Bergung konventioneller Munition, nicht die chemischer Kampfstoffe.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) – Verbundprojekt Umweltmonitoring für die Delaboration von Munition im Meer (UDEMM ) mit einer Fördersumme in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. Euro für den Förderzeitraum von März 2016 bis Februar 2019 umfasst als spezielle Fragestellung die umwelttechnische Überwachung der Delaboration von Kampfstoffen auf See.

Decision Aid for Marine Munitions (DAIMON) ist ein internationales Projekt, in dem Partner aus Deutschland, Finnland, Litauen, Norwegen, Polen, Russland und Schweden sowie weltweit vernetzte Experten zusammenarbeiten. Das Projekt wird von der Europäischen Union anteilig mit 4,7 Mio. Euro aus dem EU-INTERREG-Baltic Sea Region Programme 2014-2020 finanziert.

Für Deutschland ist das Thünen-Institut für Fischereiökologie (FI) als Projektpartner beteiligt. Die durchgeführten Arbeiten werden zu 75 Prozent aus Projektmitteln finanziert, der Eigenanteil von 25 Prozent wird aus Thünen-Mitteln bestritten. Die Untersuchungen umfassen Feldstudien (mit den Forschungsschiffen Walther Herwig III und Clupea), Labor- und Käfigexperimente mit Fischen sowie die chemische Analytik von sprengstofftypischen Verbindungen in Freilandfischen. Weitere deutsche Projektpartner sind das Alfred-Wegener-Institut, das Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung und die Technische Universität Clausthal. Das DAIMON-Projekt zielt darauf ab, die Vor- und Nachteile verschiedener Managementoptionen für munitionsbelastete Gebiete in der Ostsee und im Skagerrak auf wissenschaftlicher Basis besser bewerten zu können.

111. Abgeordneter  
**Markus Herbrand**  
(FDP)
- Wie kann die Bundesregierung vor dem Hintergrund zahlreicher bekannter gravierender Sicherheitsmängel in den Atomkraftwerken Tihange 1, Tihange 2 und Doel 3 (vgl. [www1.wdr.de/daserste/monitor/extras/pressemeldung-tihange-100.html](http://www1.wdr.de/daserste/monitor/extras/pressemeldung-tihange-100.html), Recherchen WDR-Hörfunk und ARD-Magazin „Monitor“) glaubhaft und erfolgreich für ein Abschalten ebendieser Kernkraftwerke aufgrund von Sicherheitsbedenken werben, wenn sie gleichzeitig die Bundesbeteiligung an den genannten Kernkraftwerken laut Presseberichten über staatliche Pensionsfonds um 236 Prozent auf aktuell 21,5 Mio. Euro gesteigert hat (vgl. <https://eifeler-presse-agentur.de/2018/05/hat-deutschland-beteiligung-an-tihange-massiv-erhoeht/>, Recherchen „Eifeler Presse Agentur“ und ÖDP NRW)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 9. Mai 2018**

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde vereinbart, alle Beteiligungen staatlicher Fonds an Atomkraftwerken im Ausland konsequent zu beenden. Diese Vorgabe des Koalitionsvertrages will die Bundesregierung konsequent umsetzen.

Die Sicherheit der belgischen Atomkraftwerke Tihange und Doel ist u. a. Gegenstand der regelmäßigen bilateralen Gespräche im Rahmen der Deutsch-Belgischen Nuklearkommission (DBNK). Die Bewertung der nuklearen Sicherheit der belgischen Atomkraftwerke liegt allerdings in der alleinigen Verantwortung der zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Federaal Agentschap voor Nucleaire Controle (FANC).

112. Abgeordnete **Dr. Bettina Hoffmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Pro-Kopf-Verbrauch von Einweg- und Wegwerfprodukten aus Kunststoff in Deutschland, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung nach dem Vorbild Großbritanniens, um Benutzung und Inverkehrbringen von Einwegprodukten aus Kunststoff zu reduzieren sowie das Angebot von Mehrwegprodukten zu stärken ([www.welt.de/wirtschaft/article175638302/Trinkhalm-Bann-Briten-heben-Kampf-gegen-Plastik-auf-neues-Level.html](http://www.welt.de/wirtschaft/article175638302/Trinkhalm-Bann-Briten-heben-Kampf-gegen-Plastik-auf-neues-Level.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold  
vom 14. Mai 2018**

In Deutschland gibt es auf der Grundlage der Verpackungsverordnung ein sehr effizientes System der flächendeckenden Sammlung und des Recyclings. Durch das Verpackungsgesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft tritt, werden insbesondere die Recyclingquoten erhöht und die Möglichkeit, auch weitere Kunststoffabfälle in einer Wertstofftonne gemeinsam mit den Verpackungsabfällen zu sammeln, wird nochmals verbessert. Ziel der Bundesregierung ist es, Kunststoffabfälle zu vermeiden und deutlich mehr Kunststoffe zu recyceln. Einwegflaschen und -dosen werden im Pfandsystem zurückgenommen und recycelt. Der Verbrauch an Plastiktüten, der in Deutschland schon seit Jahren unter dem europäischen Durchschnittsverbrauch liegt, ging aufgrund einer freiwilligen Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und dem Handel nochmals deutlich zurück und lag bereits im Jahr 2016 mit 38 Tragetaschen pro Einwohner und Jahr bereits unter dem langfristigen Verbrauchsziel der europäischen Richtlinie.

Konkrete Erkenntnisse über den Pro-Kopf-Verbrauch der – schwer abgrenzbaren – Wegwerf- oder Einmalprodukte aus Kunststoff liegen der Bundesregierung nicht vor.

In einer Reihe von Forschungsvorhaben werden derzeit für die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Gewinnen von Erkenntnissen über den Eintrag von Kunststoffen und Kunststoffabfällen in die Umwelt

und über deren Auswirkungen teilweise auch Daten über die in Verkehr gebrachten Mengen bestimmter Einmalprodukte und insbesondere auch Handlungsvorschläge erarbeitet.

Bei der Ankündigung der britischen Premierministerin handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung zunächst um einen noch in diesem Jahr beabsichtigten Konsultationsprozess.

In der Europäischen Union sind bei Maßnahmen, welche das Inverkehrbringen bestimmter Produkte beschränken oder sogar verbieten, immer die europarechtlichen Anforderungen, insbesondere die Warenverkehrsfreiheit als eine der Grundfreiheiten im Europäischen Binnenmarkt zu beachten. Zu sogenannten Einwegkunststoffen („single-use plastics“) hat die Europäische Kommission Vorschläge für legislative Maßnahmen angekündigt, die noch in diesem Monat vorgelegt werden sollen.

113. Abgeordnete **Dr. Bettina Hoffmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Wasser wird nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich in Deutschland in Einwegflaschen verkauft, und inwieweit unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der EU-Kommission, mit der Neufassung der europäischen Trinkwasserrichtlinie Restaurants und Kantinen zur kostenlosen Bereitstellung von Wasser zu ermutigen, um Plastikmüll durch Einwegflaschen zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 14. Mai 2018**

Im Jahr 2015 wurden in Deutschland rund neun Milliarden Liter Wasser in Einwegflaschen verkauft. Der Anteil der Mehrwegflaschen, der im Segment Wasser seit mehreren Jahren bei ungefähr 40 Prozent liegt, soll jedoch durch das Verpackungsgesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft treten wird, wieder gestärkt werden. Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus die Europäische Kommission in deren Bestreben, die Wiederverwendung von Kunststoffprodukten und insbesondere von Verpackungen durch zusätzliche Maßnahmen zu stärken.

Die Bundesregierung sieht die von Ihnen angesprochene Regelung in Artikel 13 nicht vom Geltungsbereich der Trinkwasserrichtlinie umfasst. Eine Ausdehnung auf Bereiche, die diesem Ziel („Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“) nicht direkt dienen sowie die unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität in den Regelungsbereich der Mitgliedstaaten fallen, wird abgelehnt.

114. Abgeordnete  
**Sylvia Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Eckdatenkenntnisse hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Zusammenhang mit dem sogenannten schwimmenden russischen Atomkraftwerk, also dem mit zwei Leistungsreaktoren ausgestatteten Schiff „Akademik Lomonossow“, über dessen sicherheitstechnische Auslegung wie beispielsweise Auslegung gegen Einwirkungen von außen, Redundanzgrad des Sicherheitssystems, Containmenteigenschaften, Core-Catcher-Eigenschaften usw. (bitte möglichst umfassende und konkrete Eckdaten angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 9. Mai 2018**

Die „Akademik Lomonossow“ ist nach Kenntnis der Bundesregierung ein Glattdeckschiff ohne Eigenantrieb mit mehrstufigen Aufbauten. Im mittleren Teil befinden sich der Reaktorraum mit zwei Reaktoren des Typs KLT-40S und der Raum für Handhabung und Lagerung des Kernbrennstoffs. Im Bug befinden sich die Turbogeneratoren und die elektrotechnischen Räume, im Heck die Hilfsanlagen und die Wohneinheit (s. Abbildung 1).

Das Layout basiert auf den betrieblichen Erfahrungen und konstruktiven Lösungen der Atomeisbrecher. Neben den Systemen, die für die Energieerzeugung erforderlich sind, sind allgemeine Schiffssysteme und technische Geräte vorhanden, die einen sicheren Betrieb und den Brandschutz der Anlage als schwimmende Struktur gewährleisten sollen.

Technische Daten zum Schiffskörper können der Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1 Kenndaten des Schiffskörpers

Länge, m	140
Breite, m	30
Bordhöhe, m	10
Tiefgang, m	5,6
Wasserverdrängung, t	ca. 21.000
Betriebsdauer, Jahre	40

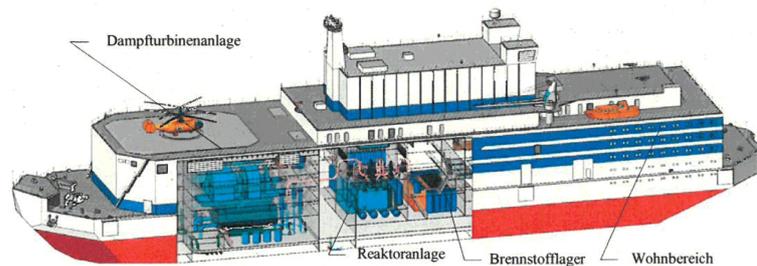


Abb. 1 „Schwimmendes“ AKW „Akademik Lomonossow“

Bei den KLT-40S-Reaktoranlagen handelt es sich um Druckwasserreaktoren in einem kompakten Design. An den Reaktor sind vier modulare Geradrohrdampferzeuger mit gewendelten Titanrohren sowie vier Reaktorkühlmittelpumpen direkt angeschlossen. Das Druckhaltesystem mit vier Gasdruckhaltern hält den Primärkreisdruck innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen.

Das Sicherheitskonzept der KLT-40S-Reaktoranlagen basiert laut vorliegenden Informationen auf den inhärenten Sicherheitseigenschaften des Reaktorkerns, auf einem mehrstufigen Schutzkonzept (Defense-in-Depth), auf der Verwendung aktiver und zusätzlicher passiver Sicherheitssysteme und Komponenten sowie auf der Begrenzung der Folgen schwerer Unfälle.

In den Brennelementen wird metallkeramischer Brennstoff (CERMET) mit Uran mit einer mittleren Anreicherung von ca. 14 Prozent eingesetzt. Es ist erforderlich, dass nach 3 bis 4 Jahren Betrieb alle Brennelemente ausgetauscht werden. Die notwendigen technischen Einrichtungen zur Umladung und Lagerung des frischen und des abgebrannten Brennstoffs sind auf dem Schiff vorhanden. Die Einsatzplanung sieht vor, dass das schwimmende AKW nach einer Einsatzzeit von zehn bis zwölf Jahren ausgetauscht und zur Generalüberholung (Entsorgung des abgebrannten Brennstoffs und Revision) zu einer geeigneten Werft geschleppt wird. Ausgewählte Kenndaten der Nuklearanlagen können der Tabelle 2 entnommen werden.

Tab. 2 Wichtige Kenndaten einer KLT-40S-Anlage

<b>Gesamtanlage (ein Block)</b>	
Reaktortyp	Druckwasserreaktor
Thermische Leistung	150MW
Elektrische Leistung	bis 38,5 MW <sub>brutto</sub>
Wärmeleistung	bis 73 Gcal/h
<b>Primärkreis</b>	
Dampferzeuger	4
Kühlmitteltemperatur am Reaktoraustritt	316 °C
Kühlmitteltemperatur am Reaktoreintritt	280 °C
Kühlmitteldruck am Reaktoraustritt	12,7 MPa
Anzahl Gas-Druckhalter	4
<b>Kern</b>	
Anzahl der Brennelemente	121
Anzahl der Steuerstäbe	11
Anreicherung	15,7 %
Abbrand	45,5 MWd/kgU
<b>Speisewasser-Dampf-Kreislauf</b>	
Dampfleistung	67 Kg/s
Dampftemperatur	290 °C
Speisewassertemperatur	170 °C
Dampfdruck	3,43 MPa

Jede Reaktoranlage befindet sich in einem Sicherheitseinschluss aus Stahl. Der Reaktorraum wird außen durch eine Schutzumbauung aus den mehrschichtigen Decken, den Schotten des Maschinenraums und den Aufbauten der Seitenräume geschützt. Diese Strukturen bilden das äußere Containment zum Schutz des Reaktorraums gegen äußere Einwirkungen. Es ist gegen einen Hubschrauberabsturz (Typ Ka-32s, Masse 11 t, Crashgeschwindigkeit 15 m/s) ausgelegt.

Das schwimmende AKW ist (standortabhängig mindestens) für ein Auslegungserdbeben der Stärke 7 und ein Sicherheitserdbeben der Stärke 8 ausgelegt. Sicherheitsrelevante Komponenten und Systeme sollen Stoßbelastungen mit einer Beschleunigung von mindestens 3 g in jeder Richtung standhalten.

Die Sicherheit der Anlage bei äußeren Einwirkungen soll durch folgende Maßnahmen gewährleistet werden:

- Die Schwimmfähigkeit des AKW soll durch Aufteilung des Rumpfes in wasserdichte Abschnitte gesichert werden. Beim Überfluten von zwei benachbarten Abteilen einer beliebigen Bordseite soll die maximale statische Krängung nicht mehr als 3° betragen,
- der Schutz der Reaktoranlage bei einer Kollision mit einem anderen Schiff soll sichergestellt werden, indem der Reaktor im mittleren Teil des Rumpfes über dem doppelten Rumpf angeordnet ist,
- die obere Abdeckung des Kraftwerks ist mehrschichtig aufgebaut, um die kinetische Energie eines fallenden Flugapparats aufzunehmen, da spezielle Konstruktionen verwendet werden, die die Aufprallkraft auf eine große Fläche verteilen,
- das schwimmende AKW ist für den Betrieb bei Windgeschwindigkeiten bis zu 80 m/s ausgelegt,
- Erdbebensicherheit, Schutz gegen Sturmwellen und Tsunamis sollen durch natürliche oder künstliche Barrieren (Inseln, Landzungen, Wellenbrecher) oder durch die Verankerung des schwimmenden AKW in einer sicheren Entfernung vom Ufer gewährleistet werden.

Die Sicherheit der Anlage KLT-40S bei Störfällen soll durch aktive und zusätzlich durch passive Sicherheitssysteme und Komponenten gewährleistet werden. Die Mehrzahl der aktiven Sicherheitssysteme verwendet eine zweistängige Konfiguration mit interner Reservierung von aktiven Elementen wie Ventilen und Pumpen. Darüber hinaus ist eine Außenkühlung der Reaktordruckbehälter im Falle einer Kernschmelze im RDB vorhanden.

Abbildung 2 zeigt eine schematische Darstellung ausgewählter Sicherheitssysteme der Reaktoranlage KLT-40S.

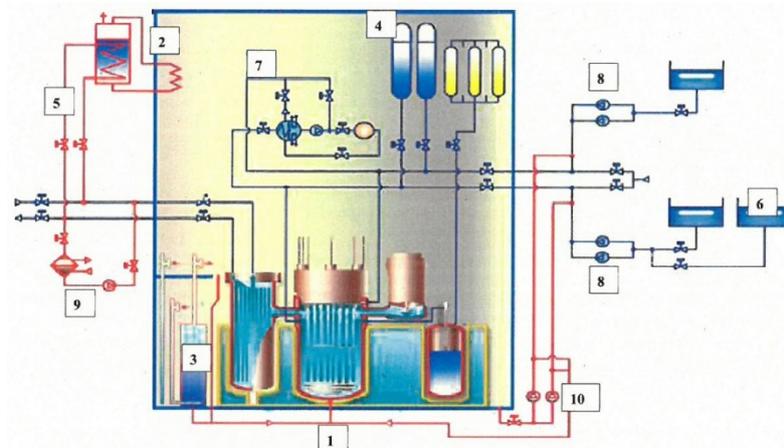


Abb. 2 Sicherheitssysteme des KLT-40S

— neu eingeführte Sicherheitssysteme

- 1 – System zum Füllen des Caisson des Reaktors mit Wasser Passive Systeme:
- 2 – Reduzierung des Drucks im Sicherheitseinschluss (Kondensator)
- 3 – Reduzierung des Drucks im Sicherheitseinschluss (Nasskondensator)
- 4 – Hydroakkumulatoren
- 5 – Notkühlung

Aktive Systeme:

- 6 – Einspeisung eines Flüssigkeitsabsorbers
- 7 – Notkühlung durch die Wärmetauscher der Kreisläufe I-III
- 8 – Notkühlung des Kerns mit den Noteinspeisepumpei
- 9 – Notkühlung über den technologischen Kondensator
- 10 – Notkühlung mit Rezirkulationspumpen

Die Elektroenergieversorgung aller Verbraucher erfolgt in Abhängigkeit von ihrer Bedeutung für die Sicherheit in einer von vier Versorgungszuverlässigkeitsgruppen. Zur Stromversorgung der Verbraucher der Gruppen I und II gibt es ein unabhängiges zweikanaliges Notstromversorgungssystem bestehend aus Notstrom-Dieselmotorgeneratoren, unterbrechungsfreien Stromversorgungseinheiten und Transformatoren.

Weitere Informationen sind u. a. in einer technischen Unterlage der Internationalen Atomenergiebehörde zum schwimmenden KKW „Akademik Lomonossow“ verfügbar (<https://aris.iaea.org/PDF/KLT-40S.pdf>).

115. Abgeordneter  
**Oliver Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Kilogramm Verpackungsabfälle fielen nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland in den letzten zehn Jahren pro Kopf an (bitte jährliche Angabe), und wie viele Kunststoffe im Segment der Verpackungsabfälle sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland in den letzten zehn Jahren insgesamt angefallen (bitte in Tonnen pro Jahr angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 7. Mai 2018**

Daten über das Aufkommen und die Verwertung von Verpackungsabfällen in Deutschland werden jährlich im Auftrag des Umweltbundesamtes erhoben. Die Erhebungen werden von der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH, Mainz, durchgeführt. Für den Zeitraum von 2008 bis 2017 liegen bisher Ergebnisse dieser Erhebungen bis zum Jahr 2015 vor.

Entwicklung des Verpackungsverbrauchs (insgesamt) in Deutschland im Zeitraum von 2008 bis 2015 in Kilotonnen (kt)

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
16.044,8	15.052,1	16.002,6	16.486,2	16.586,6	17.126,9	17.777,7	18.153,1

Entwicklung des Verpackungsverbrauchs (insgesamt) pro Einwohner in Deutschland im Zeitraum von 2008 bis 2015 in Kilogramm (kg)

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
196	184	196	205	206	212	219	221

Entwicklung des Verbrauchs von Kunststoffverpackungen in Deutschland im Zeitraum von 2008 bis 2015 in kt

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
2.732,4	2.620,8	2.690,1	2.775,8	2.836,7	2.873,3	2.945,6	3.052,2

Quelle jeweils Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH, Mainz

Diese Daten beziehen sich, der Frage entsprechend, jeweils auf den Verbrauch in Deutschland insgesamt. Darin enthalten sind auch Verpackungen, die im industriellen und gewerblichen Bereich anfallen und die mehr als die Hälfte des Gesamtverbrauchs ausmachen.

116. Abgeordnete  
**Steffi Lemke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Populationen von Schweinswalen in den deutschen Nord- und Ostseegewässern in den letzten 40 Jahren entwickelt, und wird nach derzeitigem Stand der gute Erhaltungszustand für Schweinswale in den deutschen Nord- und Ostseegewässern bis zum Jahr 2020 erreicht werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 14. Mai 2018**

Der Bundesregierung liegen Ergebnisse wissenschaftlicher Erfassungen von Schweinswalen in der Nordsee seit dem Jahr 1994 und in der Ostsee seit dem Jahr 2002 vor. In der gesamten Nord- und Ostsee werden die Bestände als stabil eingeschätzt, die eigenständige Population in der zentralen Ostsee allerdings auf dem extrem niedrigen Niveau von weniger als 500 Tieren.

Insgesamt haben die Schweinswale derzeit weder in der deutschen Nord- noch in der Ostsee den günstigen Erhaltungszustand gemäß der EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) (92/43/EWG) erreicht. Zur Verbesserung des Erhaltungszustands hat die Bundesregierung in der Nordsee Vorschläge für das Fischereimanagement in nach NATURA 2000 geschützten Gebieten der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nordsee erarbeitet, die zurzeit auf Basis des EU-Rechts mit den wirtschaftlich betroffenen Mitgliedstaaten abgestimmt werden. Maßnahmen im Rahmen der Schutzgebietsmanagementpläne für die Schutzgebiete in der AWZ der Nordsee befinden sich derzeit im nationalen Beteiligungsverfahren. Für die Schutzgebiete in der deutschen AWZ der Ostsee werden Maßnahmen vorbereitet.

Eine erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen wird nach Einschätzung der Bundesregierung dazu führen, dass der günstige Erhaltungszustand erreicht werden kann. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob sich dann die Bestände bereits im Jahr 2020 wieder ausreichend erholt haben werden.

117. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)
- In welchen deutschen Städten wurden im Jahr 2007 Überschreitungen des Jahresmittelgrenzwertes für Stickstoffdioxid von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft ( $\mu\text{m}^3$ ) gemessen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold  
vom 9. Mai 2018**

In den Städten Aachen, Augsburg, Berlin, Bielefeld, Bochum, Bottrop, Bremen, Burgdorf, Chemnitz, Cottbus, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Frankfurt am Main, Freiburg im Breisgau, Fulda, Gelsenkirchen, Gießen, Hagen, Hamburg, Hameln, Hannover, Heidelberg, Herne, Itzehoe, Karlsruhe, Kassel, Kiel, Koblenz, Leipzig, Leonberg, Lübeck, Ludwigsburg, Ludwigshafen am Rhein, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Marburg, München, Münster, Norderstedt, Nürnberg, Osnabrück, Pleidelsheim, Potsdam, Ratzeburg, Regensburg,

Reutlingen, Rostock, Saarbrücken, Schramberg, Siegen, Solingen, Stuttgart, Tübingen, Wiesbaden, Wuppertal und Würzburg wurde im Jahr 2007 im Jahresmittel eine Stickstoffdioxidkonzentration von über 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft gemessen.

118. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durch welche konkreten Regelungen in der Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) wird die Bundesregierung sicherstellen, dass Biomassennutzung und vor allem Biomasseimporte nicht zum Abbau von Treibhausgasen und/oder Entwaldung und damit zu negativen Klimawirkungen führen (bitte zu fester Biomasse, flüssiger Biomasse und speziell Palmöl spezifizieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 7. Mai 2018**

Die Bundesregierung setzt sich in den Verhandlungen zur Novellierung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der Europäischen Union dafür ein, dass die bestehenden Nachhaltigkeitsanforderungen aus der geltenden Erneuerbaren-Energien-Richtlinie in Artikel 26 RED II für flüssige Bioenergieträger erhalten bleiben. Biomasse, die zur Herstellung von Biokraft- und Biobrennstoffen verwendet werden soll, dürfte demnach auch zukünftig nicht oder nur mit Auflagen von Flächen mit hohem Naturschutzwert (z. B. Primärwälder, Flächen mit einem hohen Wert für die biologische Vielfalt, Schutzgebiete) oder hohem Kohlenstoffbestand (u. a. kontinuierlich bewaldete Gebiete) stammen.

Das Europäische Parlament (EP) hat vorgeschlagen, Palmöl nicht mehr auf die Ziele und Quoten der Richtlinie anzurechnen. Die Bundesregierung hat sich diesem Vorschlag gegenüber offen gezeigt. Damit Deutschland jedoch einem EP-Vorschlag zustimmen kann, muss noch die Übereinstimmung mit den Regeln der Welthandelsorganisation geklärt werden.

Bei fester Biomasse vertritt die Bundesregierung mit Blick auf die fortschreitende Walddegradierung in vielen Teilen der Welt die Auffassung, dass nicht nur Holz aus Waldschutzgebieten, sondern sämtliche Waldflächen Nachhaltigkeitskriterien erfüllen sollten, wie dies auch in Deutschland der Fall ist. Mit der Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf alle Waldflächen wäre ein wichtiger Schritt gegen weitere Entwaldung getan, da diese Kriterien auch bei der Nachweisführung zur Nachhaltigkeit von forstlicher Biomasse gelten würden, die aus Drittländern in die EU importiert werden.

Neben den Nachhaltigkeitskriterien setzt sich die Bundesregierung für einen ambitionierten Effizienzstandard für die Elektrizitätserzeugung durch feste Biomasse ein. Deutschland unterstützt den Vorschlag des Rates, der den Anwendungsbereich des Energieeffizienzstandards für die Nutzung fester und gasförmiger Biomasse zur Stromgewinnung von Neuanlagen auf Bestandsanlagen, die zukünftig auf Biomasse umstellen, ausweitet.

119. Abgeordneter  
**Hubertus Zdebel**  
(DIE LINKE.)
- Welche rechtlichen Prüfungen (Rechtsgutachten oder sonstige Prüfungen) wird die Bundesregierung über die vorliegenden Gutachten von Prof. Dr. Wolfgang Ewer und Dr. Sabine Konrad (vgl. [www.bmu.de/themen/atomenergie-strahlenschutz/nukleare-sicherheit/details-nukleare-sicherheit/artikel/urengo-gutachten/](http://www.bmu.de/themen/atomenergie-strahlenschutz/nukleare-sicherheit/details-nukleare-sicherheit/artikel/urengo-gutachten/)) hinaus bezüglich der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Umsetzung/Prüfung des rechtssicheren Verbots von Exporten von Kernbrennstoffen für ausländische Atomkraftwerke (AKW) wie z. B. Tihange 2 im Zusammenhang mit den Uranfabriken Gronau und Lingen nach jetzigem Stand durchführen, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über entsprechende Prüfungen durch das Land Nordrhein-Westfalen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 11. Mai 2018**

In den anstehenden Ressortabstimmungen zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Zieles wird geprüft werden, ob und gegebenenfalls welche weitergehenden Untersuchungen erforderlich sind. Dabei werden alle bisherigen Prüfungsergebnisse erneut eingehend untersucht.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat mitgeteilt, sie habe im Jahr 2016 Prof. Dr. Wolfgang Ewer mit einem „Rechtsgutachten zu den Handlungsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde nach § 19 des Atomgesetzes betreffend Lieferung von angereichertem Uran aus der Urananreicherungsanlage in Gronau an Kernkraftwerke im Königreich Belgien“ beauftragt. Das Gutachten sei am 8. Juni 2016 vorgelegt worden. Im Kern komme der Gutachter zum Ergebnis, dass Entscheidungen über Ein- und Ausführen von Kernbrennstoffen nicht Gegenstand der staatlichen Aufsicht sind, die vom Land wahrgenommen werde. Die Genehmigung und die Überwachung von grenzüberschreitenden Verbringungen von Kernbrennstoffen obliegen Bundesbehörden.

120. Abgeordneter  
**Hubertus Zdebel**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die im Rahmen einer Tagung der Städteregion Aachen von der unabhängigen internationalen Gruppe von Atomexperten INRAG in einer Stellungnahme ([www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/staedteregion/tihange-abschalten/inrag-konferenz/stellungnahme-der-inrag-zu-tihange/](http://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/staedteregion/tihange-abschalten/inrag-konferenz/stellungnahme-der-inrag-zu-tihange/)) dargestellten Probleme sowie der in den Vorträgen ([www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/staedteregion/tihange-abschalten/inrag-konferenz/die-fachvortraege/](http://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/staedteregion/tihange-abschalten/inrag-konferenz/die-fachvortraege/)) vertieften Kritik hinsichtlich des Betriebs des belgischen AKW Tihange 2 mit Bezug drauf, dass laut INRAG der Betrieb von Block 2 „international anerkannten Bewertungsmaßstäben“ widerspräche, die Gefahr eines Versagens des Reaktordruckbehälters „nicht praktisch ausgeschlossen“ sei und der Reaktor mit den „jetzt entdeckten Rissen am Reaktordruckbehälter bereits im Jahre 1983 nicht in Betrieb“ hätte gehen dürfen, „sofern diese Risse bereits bei der Herstellung vorhanden waren, wie von Betreiber und Aufsichtsbehörde unterstellt wird“, und in welcher Weise wird die Bundesregierung diese Ergebnisse im Rahmen der Kontakte mit den zuständigen belgischen Verantwortlichen und insbesondere der gemeinsamen Kommission zum Thema machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 11. Mai 2018**

Der Bundesregierung sind die Ergebnisse der Tagung der International Nuclear Risk Assessment Group (INRAG), die durch die Städteregion Aachen am 14. April 2018 organisiert wurde, bekannt.

Das Bundesumweltministerium hat bereits im Jahr 2015 sein unabhängiges Beratungsgremium, die Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) gebeten, zu den Entscheidungsgrundlagen der zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Federaal Agentschap voor Nucleaire Controle (FANC) in Bezug auf die Integrität der beiden Reaktordruckbehälter der AKW Doel 3 und Tihange 2 Stellung zu nehmen. Die RSK kam im April 2016 zum vorläufigen Schluss, dass es keine konkreten Hinweise gibt, dass die Sicherheitsabstände aufgezehrt sind. Es kann aber auch nicht bestätigt werden, dass diese sicher eingehalten werden. Das Bundesumweltministerium hat sich diesem Ergebnis der RSK angeschlossen und dieses als Grundlage für die weiteren bilateralen Gespräche mit der FANC herangezogen. Zu den von der RSK als offen angesehenen Fragen verweist das Bundesumweltministerium auf seinen Bericht vom 25. April 2016 an den Umweltausschuss (Ausschussdrucksache 18(16)374).

Seit dem Jahr 2016 besteht zwischen dem Bundesumweltministerium und der FANC ein intensiver fachlicher Austausch. Kürzlich hat ein deutsch-belgisches Expertengespräch stattgefunden, in welchem die aus

Sicht der RSK noch bestehenden Sicherheitsfragen zu den befundbehafteten Reaktoren Tihange 2 und Doel 3 erörtert wurden. Derzeit werden die Ergebnisse dieses Gespräches von der RSK ausgewertet.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

121. Abgeordneter  
**Dr. Jens  
Brandenburg  
(Rhein-Neckar)  
(FDP)**
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Verbesserung der Schulinfrastruktur, und werden bei künftigen Antragsrunden Fristen so gesetzt, dass auch größere Bauprojekte realisiert werden können?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 11. Mai 2018**

Für Schulen sind entsprechend der föderalen Ordnung die Länder zuständig (Artikel 30, 70 des Grundgesetzes (GG)). Die bauliche Infrastruktur obliegt dabei grundsätzlich den kommunalen Schulträgern bzw. den Ländern in ihrer Funktion als Schulträger sowie in ihrer Verantwortung für eine angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen. Der Bund kann die Länder und Kommunen bei ihren Aufgaben in dem vom Grundgesetz gesetzten Rahmen unterstützen.

Die Bundesregierung plant eine Investitionsoffensive für Schulen. Sie wird zusätzlich zum laufenden Schulsanierungsprogramm die Unterstützung der Länder in den Bereichen ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sowie die Digitalisierung allgemeinbildender und beruflicher Schulen umfassen. Über die konkrete Ausgestaltung der Förderprogramme und damit auch über etwaige Antragsfristen wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein. Zunächst gilt es, die erforderliche verfassungsrechtliche Grundlage durch die Änderung von Artikel 104c GG zu schaffen.

122. Abgeordneter  
**Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie tritt die Bundesregierung Hinweisen entgegen, dass es bei etlichen Arbeitgebern Skepsis gibt, Jugendliche aus Migrantenfamilien einzustellen – so heißt es im aktuellen Berufsbildungsbericht der Bundesregierung, es bestehe nach wie vor „erheblicher Handlungsbedarf“, um die Ausbildungschancen der im dualen System „weit unterdurchschnittlich repräsentierten Gruppe“ von jungen Menschen aus Einwandererfamilien zu verbessern, auch kann schon der Name entscheidend sein, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden (siehe Gutachten des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration, [www.svr-migration.de/presse/presse-forschung/jugendliche-mit-migrations-hintergrund-haben-auch-bei-gleicher-qualifikation-schlechtere-chancen-auf-einen-ausbildungsplatz/](http://www.svr-migration.de/presse/presse-forschung/jugendliche-mit-migrations-hintergrund-haben-auch-bei-gleicher-qualifikation-schlechtere-chancen-auf-einen-ausbildungsplatz/)) –, und inwiefern unterstützt die Bundesregierung Betriebe und junge Menschen aus Einwandererfamilien, damit diese Unterrepräsentanz in der dualen Ausbildung zurückgeht, zum Beispiel durch das Modell anonymisierter Bewerbungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 7. Mai 2018**

Der Bundesregierung ist Chancengleichheit auf dem Ausbildungsmarkt für alle Ausbildungsuchenden ein großes Anliegen. Berufliche Integration ist ein wesentlicher Ausgangspunkt für eine gelungene Integration. Um dies zu erreichen, werden verschiedene Wege beschritten.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund benötigen insbesondere beim Übergang von der Schule in die Ausbildung bzw. den Beruf Unterstützung. Hier leisten die bundesweit über 450 Jugendmigrationsdienste mit ihrem individuellen Ansatz und der Zusammenarbeit mit Betrieben wertvolle Arbeit. Allein 2017 wurden 126 163 junge Menschen mit Migrationshintergrund erreicht.

Auch während der Ausbildung brauchen junge Menschen Begleitung, um den Ausbildungserfolg nicht zu gefährden. Als erfolgreich haben sich Ansätze bewährt, die auf individuelle Begleitung und Unterstützung der jungen Menschen und der Betriebe setzen.

An dieser Stelle setzen die in der Initiative „Bildungsketten“ verzahnten Instrumente der Ausbildungsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch wie Berufseinstiegsbegleitung, ausbildungsbegleitende Hilfen, Einstiegsqualifizierung, Assistierte Ausbildung oder auch die individuelle Begleitung durch SeniorExperten des Senior Experten Service (SES) zur Verhinderung des Ausbildungsabbruchs an.

Darüber hinaus wird z. B. mit den Beratungsleistungen durch die Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA) und die KAUSA-Servicestellen das Ziel verfolgt, die Ausbildungsbeteiligung junger Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Dies umfasst die Kooperation mit den regionalen Institutionen der beruflichen Bildung und das Engagement für interkulturelle Öffnung und Diversität in der dualen

Berufsausbildung. Weiterhin erhalten Unternehmen Unterstützung bei der Suche und Einstellung von geeigneten Auszubildenden durch das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierte Förderprogramm „Passgenaue Besetzung“, in dessen Rahmen auch besonderer Wert auf die Vermittlung von Bewerbern mit Migrationshintergrund gelegt wird. Der Bund unterstützt zudem Veranstaltungen der Kammern für Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Hinsichtlich des Modells der „anonymisierten Bewerbungen“ hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes den „Leitfaden für Arbeitgeber: Anonymisierte Bewerbungsverfahren“ herausgegeben, der das Verfahren bewirbt.

123. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterhalten Bundesministerien oder unterhält das Bundeskanzleramt Praktikapartnerschaften mit Hochschulen, zum Beispiel mit der Hertie School of Governance (siehe [www.spiegel.de/spiegel/unispiegel/d-45897318.html](http://www.spiegel.de/spiegel/unispiegel/d-45897318.html)), und auf welcher (rechtlichen) Basis beruhen die Partnerschaften?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 16. Mai 2018**

Praktikapartnerschaften mit Hochschulen werden vom Bundeskanzleramt oder von Bundesministerien nicht unterhalten. Im Übrigen gilt die Richtlinie des Bundes zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten.

124. Abgeordneter **Dieter Janecek** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was bedeutet die Ankündigung der Bundeskanzlerin im Rahmen der Eröffnung der Hannover Messe „die Bundesregierung wolle demnächst alle Aktivitäten im KI-Bereich bündeln“ (Süddeutsche Zeitung, 23. April 2018), konkret gerade mit Blick auf die gerade erst geschilderten unterschiedlichen Prozesse, die sich innerhalb der Bundesregierung und auf Initiative der Bundesregierung mit KI – Künstliche Intelligenz – befassen (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/982), und welcher Stelle innerhalb der Bundesregierung wird im Zuge der angekündigten Bündelung die Koordination übertragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 7. Mai 2018**

Die Bundeskanzlerin hat am 22. April 2018 im Rahmen der Eröffnung der Hannover Messe erklärt, dass die Bundesregierung hinsichtlich der Künstlichen Intelligenz sowohl eine Bündelung der vorhandenen Kapa-

zitäten als auch eine Vernetzung mit der Wirtschaft vornehmen wird. Zur Umsetzung wird die Bundesregierung eine gemeinsame Strategie erarbeiten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

125. Abgeordneter  
**Dr. Anton Friesen**  
(AfD)
- In welcher Höhe werden nach Kenntnis der Bundesregierung mithilfe von Förderkrediten, die die bundeseigene KfW aus Marktmitteln zur Finanzierung des Schutzes globaler öffentlicher Güter wie Umwelt- und Klimaschutz im Zuge der Entwicklungshilfe bereitstellt, auch Solarpanels in China gefördert, und falls sie gefördert werden, in welchem Zeitraum (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 19/1086)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 15. Mai 2018**

Bisher wurden nach Kenntnis der Bundesregierung mithilfe von Förderkrediten, die die bundeseigene KfW aus Marktmitteln zur Finanzierung des Schutzes globaler öffentlicher Güter wie Umwelt- und Klimaschutz bereitstellt, keine Solarpanels in China gefördert. Ein Ende 2017 von der KfW zugesagter Förderkredit sieht erstmals die Finanzierung einer Photovoltaik-Dachanlage auf einem bestehenden Heizwerk in China vor. Die Ausschreibung ist noch nicht abgeschlossen.

126. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)
- Welche Ergebnisse wurden mit dem vom Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller (CSU) im Jahr 2014 gestarteten Projekt „1 000 Fußballplätze für Afrika“ bisher erreicht, und welche Planungen gibt es seitens der Bundesregierung für 2018 bzw. für die 19. Wahlperiode zur weiteren Umsetzung des Vorhabens (auch ggf. im Zusammenhang mit der 2017 vom Bundesminister Dr. Gerd Müller gestarteten Initiative „Mehr Platz für Sport – 1 000 Chancen für Afrika“ – siehe BMZ-Pressemitteilung vom 19. Januar 2017)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 7. Mai 2018**

Die Initiative „Mehr Platz für Sport – 1 000 Chancen für Afrika“ wurde bereits im Jahr 2014 vom Bundesminister Dr. Gerd Müller ins Leben gerufen und Anfang 2017 im Rahmen einer Veranstaltung mit Hertha

BSC einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht. „1 000 Fußballplätze für Afrika“ war der vorläufige Arbeitstitel dieser Initiative. Im Verlauf der Konzeption entschied das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), den Fokus auf die Zukunftsperspektiven zu legen, die mit Hilfe der Initiative geschaffen werden sollen und weit über die Infrastrukturmaßnahmen hinausgehen. Zentral sind die Aus- und Weiterbildung von Trainerinnen und Trainern zum Einsatz von Sport als Bildungs- und Integrationsinstrument, die Förderung sozialer Werte und Kontakte, das Erarbeiten von nachhaltigen Nutzungskonzepten sowie die Einbindung von Gemeinden in die Nutzung der Sportplätze. Auf diese Weise unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) Kinder und Jugendliche bei der selbständigen Gestaltung ihres Lebens und leistet einen wichtigen Beitrag zu sozialem Zusammenhalt und gesellschaftlicher Integration – gerade im Kontext von Flucht und Migration ein wichtiger Baustein. Der Titel „Mehr Platz für Sport – 1 000 Chancen für Afrika“ trägt diesem Anliegen Rechnung. Mit der Umsetzung der Initiative wurde die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im Rahmen des Regionalvorhabens „Sport für Entwicklung in Afrika“ vom BMZ beauftragt. Für die Laufzeit von August 2014 bis Dezember 2018 hat das BMZ dafür 16 Mio. Euro bereitgestellt.

Bis Ende der Laufzeit werden über 100 Sportplätze (aktuell 79) in elf afrikanischen Ländern gebaut bzw. renoviert (Äthiopien, Kenia, Mosambik, Namibia, Togo, Mali, Ghana, Niger, Nigeria, Ruanda, Kongo). Die dort angebotenen Sportarten reichen von Fußball, Volleyball, Basketball und Netball bis zu lokalen traditionellen Spielen. Ergänzt werden diese Infrastrukturmaßnahmen jeweils durch die Bereitstellung einer Basisausstattung an Trainingsmaterial und durch Schulungen zur nachhaltigen Nutzung und Instandhaltung der Plätze. Von den Maßnahmen der Initiative „Mehr Platz für Sport – 1 000 Chancen für Afrika“ profitieren bereits über 250 000 Kinder und Jugendliche.

Themen wie Gesundheit, HIV/AIDS-Prävention oder Konfliktmanagement werden in die Sporteinheiten integriert. Dies ist beispielsweise im Flüchtlingscamp Kukuma in Kenia der Fall, wo eine Sporttrainerin nicht nur Sportübungen anleitet, sondern auch als Mediatorin agiert und die Kinder dabei unterstützt, soziale Kontakte über ethnische Gruppen hinweg zu bilden. So konnten die Konflikte auf dem Platz, aber auch in der umliegenden Gemeinde reduziert werden. Das namibische Bildungsministerium plant nun, „Sport für Entwicklung“ – also die Verknüpfung von Sport mit Entwicklungszielen – landesweit in den nationalen Lehrplan des Faches Sport zu integrieren.

Eine zweite Phase des Vorhabens ab 2019 befindet sich aktuell in Planung. Vorgesehen sind unter anderem der Bau und die Renovierung weiterer Sportplätze sowie die Ausweitung der Bildungsmaßnahmen.

127. Abgeordneter  
**Uwe Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung bei der Erarbeitung der UN-Erklärung der Rechte von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten insbesondere hinsichtlich des Konzepts der Ernährungssouveränität, der freien, frühzeitigen und informierten Zustimmung (free prior informed consent) bei Landrechtsfragen, wie es bspw. die Voluntary Guidelines der FAO vorsehen, Gemeinschafts- bzw. kollektiven Rechten, des Rechts auf Land und des Rechts auf Saatgut bzw. des Zugangs zu Saatgut, wie bspw. der Internationale Saatgutvertrag (ITPGR) vorsieht (Entwicklungs politik Online (17. April 2018); „Appell von NGOs: UN-Erklärung für Rechte von Kleinbauern nicht verwässern“) angesichts der zugesicherten Unterstützung der UN-Erklärung durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller in der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages am 18. April 2018, und für welche Positionierung wird die Bundesregierung mit Blick auf die Abstimmungen im UN-Menschenrechtsrat und der UN-Vollversammlung werben (innerhalb der EU und international)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 7. Mai 2018**

1. Der Schutz der Rechte von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Gebieten arbeiten, ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Die Verhandlungen der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe (IGWG) zur Erklärung zu den Rechten von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und anderen Menschen, die in ländlichen Gebieten arbeiten, werden für die EU-Mitgliedstaaten von der EU-Delegation geführt, zuletzt vom 9. bis zum 13. April 2018 in Genf. Obwohl innerhalb der EU unterschiedliche Auffassungen über den Mehrwert einer Erklärung für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und Menschen in ländlichen Gebieten bestehen, verfolgt die EU bei den Verhandlungen das Ziel, die Menschenrechte von allen Menschen, die in ländlichen Gebieten arbeiten und leben, zu fördern und zu stärken.

Daher hat sich die Bundesregierung über die gemeinsame EU-Position und Verhandlungsführung konstruktiv in die ersten vier Verhandlungsrunden der IGWG zu dieser Erklärung eingebracht. Die im Laufe dieser Verhandlungen geäußerten grundsätzliche Bedenken – wie zum Beispiel der Einführung neuer Rechte – wurden auch in der fünften Verhandlungsrunde erneut zum Ausdruck gebracht. Die Bundesregierung wird über ihr Abstimmungsverhalten entscheiden, sobald ein finaler Text der Erklärung zur Abstimmung vorliegt.

2. Viele Aspekte des Konzepts der Ernährungssouveränität sind schon heute leitend für die Arbeit der Bundesregierung. Das Recht auf Nahrung bedeutet für die Bundesregierung immer auch das Recht auf gesunde und ausgewogene Nahrung, die nachhaltig produziert wird. In allen Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gilt das Prinzip der Wahlfreiheit, d. h. dass Bäuerinnen und Bauern selber entscheiden, welche Produkte sie für welche Märkte anbauen. Die Bundesregierung fördert in der Entwicklungszusammenarbeit explizit die Stärkung lokaler und regionaler Märkte.
3. Das Prinzip der freien, frühen, vorzeitigen Zustimmung bei Landrechtsfragen ist ein wichtiges Prinzip der „Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern“ (VGGT) des UN-Welternährungsausschusses, deren Erarbeitung die Bundesregierung gefördert hat, zu deren Umsetzung sich die Bundesregierung bekennt und deren Anwendung sie in den Partnerländern der deutschen EZ aktiv unterstützt. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) bei der Implementierung der VGGT auf Länderebene. Die VGGT sehen weiterhin auch Möglichkeiten für Gemeinschafts- bzw. kollektive Rechte vor. Inwiefern Länder davon Gebrauch machen, ist souveräne Entscheidung der einzelnen Staaten. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zielt darauf ab, den Zugang der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu Land zu verbessern und ihre Rechte zu schützen. Dazu hat sie eigene Programme aufgelegt. So werden beispielsweise die Landrechte von 465 000 Kleinbäuerinnen und Kleinbauern im Rahmen des Globalvorhabens Verantwortungsvolle Landpolitik im Rahmen der BMZ Sonderinitiative EINE-WELT ohne Hunger gesichert.
4. Hinsichtlich der Versorgung mit Saatgut setzt die Bundesregierung insbesondere auf die Verbesserung des Zugangs zu qualitativ hochwertigem Saatgut und fördert im Rahmen zahlreicher Projekte sowohl eine bessere Verfügbarkeit als auch einen besseren Zugang für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu lokal angepassten, ertragreichen Sorten.

128. Abgeordneter  
**Uwe Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was unternahm die Bundesregierung, um gegen den weit verbreiteten Einsatz von Kinderarbeit und sklavenähnlicher Arbeitsbedingungen bei der Kakaoproduktion vorzugehen (national, im Rahmen der EU und international), und auf welche gesetzlichen Standards gegen Kinderarbeit, illegale Entwaldung usw. wird die Bundesregierung hinwirken, da in der jüngsten Berliner Erklärung auch die Branche selbst nach gesetzlichen Standards verlangt, da freiwillige Initiativen gescheitert seien (vgl. <http://ec.europa.eu/environment/forests/pdf/KH0418199ENN2.pdf> und [www.icco.org/about-us/icco-news/387-berlin-declaration-of-the-fourth-world-cocoa-conference.html](http://www.icco.org/about-us/icco-news/387-berlin-declaration-of-the-fourth-world-cocoa-conference.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 7. Mai 2018**

Wesentlich für einen nachhaltigen Erfolg der Aktivitäten gegen missbräuchliche Kinderarbeit, sklavenähnliche Arbeitsbedingungen und illegale Entwaldung im Kakaosektor sind die Bereitschaft aller Beteiligten der Wertschöpfungskette, gemeinsam an Lösungen zu arbeiten und die Bereitschaft der Produktionsländer, politische Reformen zuzulassen. Die Bundesregierung begrüßt daher die „Berlin Erklärung“ der Internationalen Kakao-Organisation (ICCO), die in diesen Bereichen konkrete Forderungen an alle beteiligten Akteure formuliert.

Die Bundesregierung hat 2012 gemeinsam mit der Süßwarenindustrie, dem Lebensmittelhandel und der Zivilgesellschaft das Forum Nachhaltiger Kakao initiiert. Das Forum hat Kinderarbeit als Thema auf den Mitgliederversammlungen in den Jahren 2015 und 2017 aufgegriffen. Zentrales Anliegen des ersten gemeinsamen Projekts PRO-PLANTEURS des Forums und der Regierung von Côte d'Ivoire ist die Bekämpfung von missbräuchlicher Kinderarbeit und von Armut als deren Ursache. Über Ausbildungsangebote und Professionalisierung für die Kakaobäuerinnen und -bauern sowie über die Zertifizierung von Kakao werden die Einkommen der Bauern in Côte d'Ivoire gesteigert und damit ein Beitrag gegen missbräuchliche Kinderarbeit geleistet.

Das geplante neue Grüne Innovationszentrum „Nachhaltige und entwaldungsfreie Kakaowirtschaft in der Elfenbeinküste“ fördert die Einkommenssteigerung u. a. durch Maßnahmen zur Diversifizierung und durch Beratung der ivoirischen Regierung zur Reform des Kakaosektors, insbesondere zu Preis- und Einkommensmechanismen. Weiterhin zielt das Vorhaben auf den Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere den Walderhalt, ab.

Die Bundesregierung prüft derzeit Möglichkeiten, die Standards für nachhaltigen Kakao – einschließlich des Verzichts auf Kinderarbeit – verbindlich festzusetzen, um so das Vertrauen der Verbraucher/-innen in nachhaltigen Kakao weiter zu vergrößern. So ist die Bundesregierung an den Expertengremien zur Erstellung eines CEN/ISO Standards „Nachhaltiger Kakao und dessen Rückverfolgbarkeit“ beteiligt. Dieser Prozess

wurde 2012 gestartet. Die Veröffentlichung des Standards soll Ende 2018 erfolgen. Die Eliminierung missbräuchlicher Kinderarbeit ist Bestandteil dieses Standards.

Die Bundesregierung erwartet laut Nationalem Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020 (NAP) – der 2016 im Bundeskabinett zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien beschlossen wurde – von allen in Deutschland ansässigen Unternehmen, die Menschenrechte entlang ihrer Lieferkette zu achten und Kernelemente der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in ihre Unternehmensprozesse zu integrieren. Erwartet wird von Unternehmen u. a. die systematische Identifizierung von potenziellen und tatsächlichen nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen, Maßnahmen zur Abwendung dieser Auswirkungen, die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens sowie eine adressatengerechte Berichterstattung über diese Aktivitäten. Erfasst werden damit auch menschenrechtliche Risiken in der Kakaoproduktion, wie z. B. Kinderarbeit und sklavenähnliche Arbeitsbedingungen. Sofern weniger als 50 Prozent der in Deutschland ansässigen Unternehmen mit über 500 Beschäftigten bis 2020 die in Kapitel III des NAP beschriebenen Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse integriert haben und daher keine ausreichende Umsetzung erfolgt ist, wird die Bundesregierung weitergehende Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen prüfen. Der Koalitionsvertrag vom März 2018 besagt: „Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen.“

Auch institutionell wurde bereits in der letzten Legislaturperiode in der Wirtschaftsabteilung des Auswärtigen Amts durch die Schaffung eines Arbeitsstabes dafür Sorge getragen, dass das Kriterium der Beachtung fundamentaler Arbeitnehmerrechte zu einem integralen Bestandteil der deutschen Außenwirtschaftspolitik wird.

Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der Amsterdam-Gruppe für eine vollständig nachhaltige und entwaldungsfreie Produktion der importierten Agrargüter Palmöl, Soja und Kakao bis 2020 ein. Bei diesen drei Agrargütern repräsentieren die bislang sieben Unterzeichner der Amsterdam-Erklärungen (neben Deutschland sind dies Dänemark, Frankreich, Italien, Niederlande, Norwegen und Großbritannien) etwa 70 Prozent des europäischen Imports. Die Bundesregierung setzt sich zusammen mit der Amsterdam-Gruppe nachdrücklich für einen EU-Aktionsplan gegen Entwaldung ein, der unter anderem auch rechtliche Regelungen umfassen könnte. Vorbild wäre hier der FLEGT-Aktionsplan gegen illegalen Holzeinschlag (FLEGT = Forest Law Enforcement, Governance and Trade).

Auf internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung im Rahmen verschiedener Gremien – wie dem ICCO – gegen den Einsatz von missbräuchlicher Kinderarbeit und sklavenähnlicher Arbeitsbedingungen ein: In Zusammenarbeit mit der ICCO als Veranstalter war es die Bundesregierung, die als Gastgeber der 4. Weltkakaokonferenz, der wichtigsten und größten Veranstaltung im Kakaosektor, dafür Sorge trug, dass das Thema Kinderarbeit in die „Berlin Erklärung“, dem Abschlusskommuniqué der Veranstaltung, aufgenommen und von den Teilnehmern einstimmig verabschiedet wurde. Damit hat die Bundesregierung einen Beitrag geleistet, nicht nur gemeinsam entlang der Lieferkette Ka-

kao an der Lösung des Problems zu arbeiten, sondern auch die Öffentlichkeit für die Notwendigkeit eines nachhaltigen Konsums zu gewinnen. Denn es ist erklärtes Ziel der Standard setzenden Organisationen, dass nachhaltig zertifizierter Kakao ohne missbräuchliche Kinderarbeit produziert wird.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen und deren Sonderorganisationen für die Beachtung der grundlegenden Menschenrechte ein. Als ständiges Mitglied des Verwaltungsrates der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) setzt Deutschland sich insbesondere im Rahmen der ILO gegen Kinderarbeit ein. Die ILO-Kernarbeitsnormen – u. a. die Beseitigung der Zwangsarbeit und Abschaffung der Kinderarbeit – haben im Juni 1998 eine besondere politische Aufwertung erfahren, als die „Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ auf der 86. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz ohne Gegenstimme angenommen wurde. Deutschland hat die Übereinkommen 29, 105 (Verbot von Zwangsarbeit) und 138, 182 (Verbot der Kinderarbeit) ratifiziert und setzt sich in allen Gremien der ILO für deren Einhaltung und die Sanktionierung von Verstößen ein.

Alle ILO-Mitgliedstaaten müssen in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung von Arbeitsnormen Bericht erstatten. Normverletzungen können durch verschiedene ILO-Verfahren überprüft werden. Hervorzuheben ist der Normenkontrollausschuss (Committee on the Application of Standards, CAS), der sich mit Defiziten und Handlungsbedarfen bei der Umsetzung von ratifizierten ILO-Übereinkommen befasst und Verbesserungsvorschläge macht.

Die Bundesregierung hat bereits im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft im Jahr 2015 sowie der G20-Präsidentschaft im Jahr 2017 aktiv die verbesserte Umsetzung von Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten auf der internationalen Agenda verankert. Auf dem IV. Weltkinder Gipfel 2017 ist die Bundesregierung der ILO -„Allianz 8.7“ beigetreten, in der Maßnahmen verschiedener Akteure zur Abschaffung von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit koordiniert werden.

129. Abgeordnete **Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2016 finanzielle Unterstützung an Tunesien geleistet, um die Rechtsstaatsentwicklung zu fördern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 14. Mai 2018**

Die Bundesregierung hat seit dem 1. Januar 2016 finanzielle Unterstützung in Höhe von rd. 21 Mio. Euro an Tunesien geleistet, um die Rechtsstaatsentwicklung zu fördern.

Bei der Definition von Rechtsstaatsentwicklung folgt das BMZ der OECD/DAC-Definition zu „Entwicklung von Recht und Gerichtswesen“.

Berlin, den 18. Mai 2018



